

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 27. MAI 1939

Nr. 21 — 473

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Japans Wirtschaft vor großen Aufgaben.

Der Wunsch Japans besteht darin, im Fernen Osten eine neue Ordnung herbeizuführen. Ihr Hauptziel ist, aus Japan, Mandschukuo und China auf allen Gebieten, in Politik, Wirtschaft und Kultur, einen geschlossenen Block zu bilden. Mit dieser Erklärung hat die japanische Regierung ihre Ziele in Ostasien vor einiger Zeit festgelegt. Der Erreichung dieser Ziele dient auch der Anfang dieses Jahres verkündete und am 1. April in Kraft getretene neue wirtschaftliche Dreijahresplan für die Yenblockländer, der die Wirtschaftsentwicklung in diesen drei Ländern einheitlich ausrichten soll. Mit dem Tage des Inkrafttretens wurden gleichzeitig der Fünfjahresplan zur Erschließung Mandschukuos und der Vierjahresplan für China aufgehoben.

Einzelheiten aus dem Dreijahresplan.

Der Dreijahresplan sieht eine umfassende wirtschaftliche Leistungssteigerung vor, durch die nicht nur der unmittelbare Kriegsbedarf, sondern auch der Bedarf an Aufbaugütern sichergestellt werden soll. Der Produktionsplan selbst wird geheimgehalten. Auf mehrfache Interpellationen im Abgeordnetenhaus hin hat der Präsident des Planamtes jedoch einige Einzelheiten über das Produktionsprogramm bekanntgegeben, wobei er allerdings ausdrücklich darauf hinwies, daß dies nur ein beschränkter Ausschnitt aus dem Gesamtprogramm sei. Der Plan selbst werde nach wie vor geheimgehalten. Mit Ablauf des Rechnungsjahres 1941/42 soll der gesamte Plan erfüllt sein. Dies erfordert, namentlich im Jahre 1939/40, eine noch stärkere Regulierung der Warenwirtschaft und eine weitere starke Einschränkung des Verbrauchs auf allen Gebieten des nationalen Lebens.

Die vorgesehenen Produktionssteigerungen, die Ende 1941/42 gegenüber 1938/39 erreicht werden sollen, besitzen zum Teil ein derartiges Ausmaß, daß selbst in japanischen Kreisen Zweifel an der pünktlichen Durchführung des Programms aufgekommen sind. So sollen sowohl die Erzeugung von gewöhnlichem Stahl als auch die Herstellung von Stahlgußblöcken um 60% gesteigert werden. Für Spezialstahl und Gußschmiedestahl ist eine Erhöhung um 200% vorgesehen. Die Gewinnung von Roheisen ist ebenfalls um 200% und die Förderung von Eisenerzen um 250% zu steigern. Für die Nichteisenmetalle sind folgende Produktionssteigerungen vorgesehen: Kupfer 80%, Blei 90%, Zink 70% und Zinn 100%. Außerordentliche Steigerungen sind ferner auf dem Gebiet der Leichtmetallerzeugung geplant. Die Aluminiumerzeugung soll um mehrere hundert Prozent und die Magnesiumerzeugung sogar um 1000% erhöht werden.

Aehnlich große Anstrengungen werden zur Sicherstellung des Bedarfs an Treibstoffen gemacht. So ist vorgesehen, die Gewinnung von natürlichem Benzin um 30%, die von synthetischem Benzin jedoch um 3000% zu steigern. Für natürliches und synthetisches Schweröl lauten die Ziffern entsprechend 40 bzw. 900%. Schließlich ist noch eine Erhöhung der Treibspritgewinnung um 1300% beabsichtigt.

Von chemischen Erzeugnissen und Rohstoffen für die chemische Industrie erwähnte der Präsident des Planamtes außer den Leichtmetallen nur noch Soda, Aetznatron, Ammonsulfat, Industriesalz und Cellulose. Nach Ablauf des Rechnungsjahres 1941/42 soll die Sodazerzeugung gegenüber dem Stand von 1938/39 um 20% höher sein, die von Aetznatron um 40% und die von Ammonsulfat ebenfalls um 40%. Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor die Salzversorgung der Industrie. Im Plan ist die Steigerung der Salzgewinnung im Yenblockgebiet um 650% vorgesehen, ohne daß jedoch dadurch die Selbstversorgung erreicht werden kann. Die Erzeugung von Cellulose für die Papierindustrie soll um 20%, die Cellulosegewinnung für die Kunstfaserindustrie um 320% erhöht werden. Schließlich hat das Planamt noch die folgenden geplanten Produktionssteigerungen bekanntgegeben:

Steinkohle	30%	Lokomotiven	30%
Gold	20%	Personenwaggons	70%
Wolle	340%	Güterwaggons	50%
Werkzeugmaschinen	260%	Kraftwagen	500%

Das Produktionsprogramm ist nach den Ausführungen des Präsidenten des Planamtes so bemessen, daß nach 1941/42 der gesamte Bedarf des Wirtschaftsblockes an Steinkohle, Eisen, Zink, Leichtmetallen, Soda, Ammonsulfat, Cellulose, rollendem Eisenbahnmaterial, Kraftwagen und Schiffen im eigenen Wirtschaftsgebiet gedeckt werden kann.

Maßnahmen zur Produktionssteigerung.

Zur Durchführung des Planes ist eine umfangreiche Erschließung der Rohstoffvorkommen in Japan, Mandschukuo und China erforderlich, wobei auch geringwertigere Mineralien und Erze mit herangezogen werden müssen. Daneben sind auch Austauschwerkstoffe für die devisa-belasteten ausländischen Rohstoffe in größtem Umfange einzusetzen. Dies bedingt einmal eine beträchtliche Hebung des Standes der japanischen Technik und zum anderen eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Technik. In Erkenntnis dessen besteht beim Kabinett bereits seit längerer Zeit ein wissenschaftlicher Ausschuß, und das Planamt selbst will zur Lenkung und Ausrichtung der wissenschaftlichen Forschung eine besondere Abteilung schaffen. Schließlich ist noch, speziell für den Dreijahresplan, beim Kabinett ein Ausschuß für den Produktionssteigerungsplan errichtet worden.

Zur Durchführung des neuen Wirtschaftsplans ist, wie von Regierungsseite mehrfach ausgeführt worden ist, die umfassende Mobilisierung aller Kräfte nötig. Die Regierung hat dies auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie neben dem materiellen Ergebnis auch dem sozialen Moment ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. So sind neben allgemeinen Vorschriften über Preise, Produktion usw. auch Vorschriften über den Arbeitseinsatz, die Arbeitszeitbeschränkung, Löhne usw. erlassen worden, die in ihrer Gesamtwirkung dem Zweck der möglichst erreichbaren Produktionsausweitung dienen sollen. Auf dem Gebiet der Preis-

kontrolle ist eine Reihe weiterer gesetzlicher Maßnahmen getroffen worden. So sind vor allem die Bestimmungen des bestehenden Preiskontrollgesetzes wesentlich verschärft worden; sie sollen auch noch auf weitere Erzeugnisse ausgedehnt werden. Verknüpft ist die Preiskontrolle mit einer Kontrolle über die Verwendung bestimmter Erzeugnisse, mit denen Japan nicht ausreichend versorgt ist. Von Bedeutung ist ferner, daß von dem Investitionskontrollgesetz nunmehr auch Mittelbetriebe bis herab zu einem Kapital von 50 000 Yen erfaßt werden.

Ein weiterer Schritt zur staatlichen Wirtschaftlenkung ist die am 31. März d. J. in Kraft gesetzte Verordnung über Gewinnverteilung und Kapitalverwendung bei den Produktionsgesellschaften, die sich auf das Landesmobilisierungsgesetz vom 1. April v. J. stützt.

Nach dem ersten Teil der Verordnung dürfen Gesellschaften, deren Kapital mehr als 200 000 Yen beträgt, die Dividende, die in den 12 Monaten vor dem 30. November 1938 gezahlt worden ist, ohne Zustimmung des Finanzministers nicht erhöhen, es sei denn, daß die Dividende unter 10% liegt. Auch in diesem Fall darf die Erhöhung nicht mehr als 2% betragen. Betrag die Dividende in dem angegebenen Zeitraum weniger als 6%, so sind bestimmte Erhöhungen zulässig.

Durch den zweiten Teil der Verordnung sichert sich der Staat die betriebswirtschaftliche Kontrolle über alle Kapitalgesellschaften. Der Finanzminister kann, wenn es ihm nötig erscheint, Empfehlungen oder Verfügungen über die Kostenrechnung, Abschreibungen und Anlage von Reserven erlassen, ferner Berichte über alle Unterlagen des Rechnungswesens einfordern und Beamte zu Besichtigungen und zur Einsichtnahme in die Bücher entsenden. Man rechnet damit, daß von dieser Kapitalkontrolle rund 15 000 Gesellschaften erfaßt werden.

Der dritte Teil der Verordnung schließlich regelt die staatlichen Investitionen. Es ist darauf verzichtet worden, privaten Gesellschaften die Verwendung ihrer Mittel vorzuschreiben; dies gilt vielmehr nur für die halbstaatliche Industriebank.

Zwei weitere kürzlich erlassene Gesetze befassen sich mit der Leichtmetallerzeugung und mit der Gewinnung von Bergbauerzeugnissen. Das erste Gesetz führt die staatliche Zulassung für die Errichtung neuer Leichtmetallerzeugungs- bzw. Raffinierungsgesellschaften ein und gewährt den im Besitz einer solchen Zulassung befindlichen Unternehmen Steuererleichterungen und unter Umständen auch Subventionen. Zur Erleichterung und Sicherung des Absatzes von Leichtmetallen und Leichtmetallerzeugnissen muß eine zentrale Verkaufsgesellschaft errichtet werden. Durch das zweite erwähnte Gesetz wird die Kaiserliche Bergbauentwicklungsgesellschaft geschaffen. Sie soll die Förderung von Kupfer-, Blei-, Zink-, Nickel-, Kobalt-, Mangan-, Wolfram- und Antimonerzen erleichtern und insbesondere kleinere Unternehmen, die Erze der genannten Arten fördern, unterstützen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Leistungssteigerung kommt auch der Sozialgesetzgebung große Bedeutung zu. So hat die Regierung vier Verordnungen zur Steigerung der Arbeitsleistung erlassen.

Eine betrifft die Kontrolle der Löhne. Sie sieht vor, daß zu niedrige Löhne aufgebessert werden und daß andererseits übermäßig hohe Lohnforderungen, namentlich in wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben, unterbunden werden. Zur Vermeidung von Uebermüdungen ist in der zweiten Verordnung eine Einschränkung der Arbeitszeit erfolgt. Danach soll die Arbeitszeit allgemein 12 Stunden nicht überschreiten, es sei denn, daß besondere Genehmigungen vorliegen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden ist eine Ruhepause von einer halben Stunde und bei einer Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden eine Ruhepause von einer Stunde zu gewähren. Die Ruhepausen sind in die Arbeitszeit mit

einzurechnen. Die dritte Verordnung bezweckt, das gegenseitige Wegengagieren von Arbeitskräften zu unterbinden. Die vierte Verordnung schließlich schreibt für Betriebe bestimmter Größe die Ausbildung von Lehrlingen in bestimmter Anzahl vor. Auf diese Weise soll der Mangel an gelernten Arbeitskräften besonders in der Metall- und Munitionsindustrie sowie auch in der Arzneimittellindustrie wenigstens teilweise behoben werden.

Heimische Werkstoffe schließen Rohstofflücken.

Neben der erhöhten Gewinnung einheimischer Rohstoffe spielt der Einsatz von Austauschwerkstoffen, wie bereits angedeutet, eine große Rolle. Die Herstellung dieser Austauschstoffe, die sich 1937 noch vielfach im Versuchsstadium befand, hat im abgelaufenen Jahr bereits beträchtlichen Umfang angenommen. Gefördert werden Erzeugung und Verbrauch dieser Produkte durch entsprechende Bemühungen des Industrie- und Handelsministeriums. Während 1938 überwiegend Austauschstoffe für den Haushaltsgebrauch u. ä. propagiert und gefördert wurden, wird das Industrie- und Handelsministerium im laufenden Jahr die Austauschstoffe auch in der industriellen Produktion in erhöhtem Umfang einsetzen. U. a. ist beabsichtigt, den Betrieben, die Austauschstoffe verarbeiten, Beihilfen zu gewähren. Darüber hinaus haben die von den Einschränkungen betroffenen Industriezweige selbst Vereinigungen zum Studium der Austauschstoffe gegründet. Was in dieser Beziehung bereits auf einer ganzen Reihe von Gebieten im Jahre 1938 geleistet worden ist, ergibt sich aus den folgenden Erzeugungszahlen, die das Industrie- und Handelsministerium kürzlich veröffentlicht hat:

Werkstoff	Austauschstoff für	Erzeugung 1938	
		t	1000 Yen
Kautschukregenerat	Rohkautschuk	15 000	9 000
Synthet. Kautschuk	Rohkautschuk	100	..
Strohcellulose	Cellulose	8 500	2 380
Sojabohnencasein	Milchcasein	10 000	1 800
„Maroanfaser“	Manilahanf	1 600	434
Kunstleder	Leder	5 250
Haifischleder	„ (Stück)	1 000 000	3 400
Lachshautleder	„ (Stück)	300 000	180
Walhaut	„	50	..
Vulkulfiber	Metall und Leder	3 000	4 260
Celluloid	Metalle u. a.	14 000	28 000
Phenolharze	Metalle u. Rohstoffe der Farben- u. Lackindustrie	12 000	16 800
Harnstoffharze	Metalle u. a.	250	450
Zement	„ „	206 000	..
Steingut und Porzellan	„ „	1 000
Glas	„ „	800
Asbestaustauschstoffe	Asbest „ „	50	50

Eine weitere Maßnahme zur Verbreiterung der einheimischen Rohstoffbasis ist die Aktion, die unter dem Motto „Verwertung des Wertlosen“ durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Aktion sollen alle Abfallmaterialien, vornehmlich auf dem Metallgebiet, erfaßt werden. In allen Teilen des Landes sind bereits im vergangenen Jahr besondere Stellen eingerichtet worden, die die Frage zu prüfen haben, wie die Abfallstoffe am zweckmäßigsten eingesammelt und dem Produktionsprozeß wieder zugeführt werden. Ueber die Ergebnisse dieser Aktion liegen Angaben allerdings noch nicht vor.

Planaufgaben der Chemie.

Die Schaffung heimischer Austauschwerkstoffe stellt im wesentlichen ebenso wie das Problem der Altstoffverwertung eine Aufgabe der Chemie dar. Darüber hinaus enthält der bisher bekanntgegebene Teil des Dreijahresplans eine Reihe konkreter Aufgaben für die chemische Industrie, wobei aber wieder darauf hinzuweisen ist, daß es sich hierbei nur um Teilausschnitte des Gesamtplans handelt.

Alkaliverbindungen.

Wie bereits weiter oben erwähnt wurde, soll die Aetznatrongewinnung im Rahmen des Dreijahresplans um 40% und die Sodaerzeugung um 20% gesteigert werden. Die japanische Erzeugung von Aetznatron hat nach

kürzlich veröffentlichten amtlichen Angaben im vergangenen Jahr 441 000 t betragen gegen 341 000 t 1937. Der Verbrauch, der für das vergangene Jahr mit 405 000 t angegeben wird, wird im laufenden Jahr schätzungsweise 470 000 t erreichen. Ueber die Aufteilung des Aetznatronverbrauchs in den letzten Jahren und des voraussichtlichen Verbrauchs im laufenden Jahr werden in einer japanischen Wirtschaftszeitschrift die folgenden Angaben gemacht (in 1000 t):

Verbrauch zur Herstellung von:	1937	1938	1939
Kunstseide	148	91	131
Zellwolle	76	169	184
Seifen	25	25	30
Farbstoffen	55	55	55
Pharmazeut. Präparaten u. a.	58	65	70

Die Erzeugung von calcinierter Soda belief sich nach amtlichen Angaben im Jahre 1938 auf 243 000 t und 1937 auf 232 000 t. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die japanische Sodaindustrie von der amtlichen Statistik nur unvollständig erfaßt wird, so daß die tatsächliche Sodaerzeugung wesentlich höher liegt. Der Verbrauch an Soda wird von der Japanischen Sodaverreinigung für das laufende Jahr auf nur 275 000 t geschätzt gegen rund 300 000 t im Vorjahr. Der Verbrauchsrückgang ergibt sich aus vermutlich geringeren Käufen der Glasindustrie.

Die Entwicklung der Soda- und Aetznatronerzeugung hängt ausschließlich von der Salzversorgung ab, deren Sicherstellung große Schwierigkeiten bereitet. Innerhalb der Yenblockländer ist eine vollständige Eigenversorgung mit Industriesalz vorerst nicht möglich. Infolgedessen hat die Regierung mit verschiedenen Ländern, so z. B. mit der Türkei, mit Niederländisch Indien und einigen afrikanischen Ländern, Salzlieferungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus ist vom Monopolbüro des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit dem Industrieministerium und dem Planamt bereits Ende 1937 ein Salzversorgungsplan aufgestellt worden. Nach diesem Plan wird der Salzbedarf der japanischen Industrie im Jahre 1941 eine Höhe von etwa 2,5 Mill. t erreichen. Von dieser Menge sollen 2 Mill. t im Kwantung-Pachtgebiet und in den übrigen Japan zugänglichen Gebieten Ostasiens gewonnen werden. Und zwar ist im Einzelnen vorgesehen, daß das Kwantung-Pachtgebiet von dieser Menge 600 000 t aufbringt; weiter sollen Mandschukuo 450 000 t, die Provinz Schantung in Nordchina 400 000 t, andere Provinzen Nordchinas 350 000 t und Formosa 250 000 t liefern. Man rechnet bis zur Erreichung dieses Zieles mit einem Investitionsaufwand von 30 Mill. Yen.

Ammonsulfat.

Im Rahmen der japanischen Düngemittelwirtschaft kommt dem Ammonsulfat besondere Bedeutung zu. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, so daß die Regierung zur Förderung der Ammonsulfatgewinnung im März v. J. ein besonderes Gesetz erlassen hat, das steuerliche Vergünstigungen und andere Maßnahmen vorsieht. Die Angaben über das Erzeugungsvermögen für Ammonsulfat in Japan und Mandschukuo weichen voneinander außerordentlich ab und lassen eine zuverlässige Schätzung nicht zu. Nach privaten Schätzungen soll es Anfang 1938 für Japan und Mandschukuo zusammen rund 2 Mill. t betragen haben. Die Erzeugung selbst wird für 1938 mit zusammen 1,69 Mill. t und für 1937 mit 1,53 Mill. t angegeben. Von dieser Erzeugung sollen 1938 auf Japan 1,46 Mill. t und auf Mandschukuo 0,23 Mill. t entfallen sein. Für 1937 lauten die Zahlen entsprechend 1,35 bzw. 0,18 Mill. t. Ueber die Verbrauchsentwicklung von Ammonsulfat hat das Landwirtschaftsministerium im vorigen Jahr Berechnungen angestellt. Danach wird für das Düngejahr 1938/39 mit einem Verbrauch von 2,1 Mill. t gerechnet, der sich bis 1942/43 auf nahezu 3 Mill. t erhöhen werde. Die bereits erwähnte 40%ige Steigerung der Erzeugung bis zum Jahre 1941/42 soll ausreichen, um den gesamten Inlandsbedarf zu decken.

Leichtmetalle.

Eine besondere Berücksichtigung hat innerhalb des Dreijahresplanes die Leichtmetallgewinnung erfahren. Die Aluminiumgewinnung soll, wie bereits erwähnt, um mehrere 100% und die Magnesiumerzeugung um 1000% gesteigert werden. In Anbetracht dessen, daß die augen-

blickliche Erzeugung den Bedarf an Leichtmetallen nur zu einem geringen Teil deckt, liegen die Angaben über die beabsichtigten Produktionserhöhungen an sich im Bereich des Möglichen. Betrachtet man jedoch die bisherige Entwicklung der japanischen und mandchurischen Leichtmetallindustrie, die außerordentlich viel mit Anlaufs- und Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen hatte, so erscheint es fraglich, ob das Programm in der kurzen Zeit von drei Jahren restlos durchgeführt werden kann. Nach vorliegenden Schätzungen wurden 1938 erst 20 000 t Aluminium hergestellt. Das Erzeugungsvermögen für Magnesium wird auf etwa 1600 t geschätzt. Zur Aluminiumgewinnung muß noch überwiegend Bauxit aus Niederländisch Indien und Griechenland eingeführt werden. Um auch hier eine weitgehende Auslandsunabhängigkeit zu erreichen, bemüht man sich seit mehreren Jahren, mandchurische und koreanische Ausgangsstoffe, vor allem Alunit aus Korea, zur Aluminiumherstellung zu verwenden. Die Versuche sind bisher jedoch noch nicht zufriedenstellend verlaufen.

Treibstoffe.

Unter dem Gesichtspunkt der Kriegsführung verdienen die Fragen der Erdölversorgung besondere Beachtung. Mitte vorigen Jahres wurde der Gesamtbedarf an Treibstoffen auf etwa 3,5 bis 4 Mill. t geschätzt. Der Anteil der Inlanderzeugung an diesem Gesamtbedarf ist recht gering, er dürfte zu dieser Zeit rund 15% betragen haben. Die japanischen Einfuhrstatistiken geben über die Erdölversorgung nur ein recht unvollständiges Bild, da Einzelangaben über die Einfuhr nicht mehr veröffentlicht werden. Einen gewissen Anhaltspunkt über die Zunahme des Bedarfs geben jedoch die Erdöllieferungen der Vereinigten Staaten nach Japan. Während in den Jahren 1935 und 1936 nur je 10,4 Mill. Faß rohes Erdöl aus den Vereinigten Staaten nach Japan ausgeführt wurden, waren es 1937 bereits 16 Mill. Faß und 1938 21,3 Mill. Faß. Dagegen hat die Lieferung von Erdöldestillationsprodukten nach Japan in den letzten beiden Jahren abgenommen. Die Ausfuhr von Benzin ist von 1,1 auf 1,05 Mill. Faß zurückgegangen, die Ausfuhr von Gas- und Heizöl von 6,3 auf 5,3 Mill. Faß, die Ausfuhr von Heizölrückständen von 4 auf 3 Mill. Faß und die Ausfuhr von Schmieröl von 0,4 auf 0,3 Mill. Faß. Die Versorgungslücke soll durch bereits früher aufgestellte Pläne und im Rahmen des kürzlich in Kraft getretenen Dreijahresplans möglichst vollständig geschlossen werden. Zu diesem Zweck muß, da eine Erweiterung der Rohölverarbeitung nur in beschränktem Umfang möglich ist, vor allem die synthetische Gewinnung von Treibstoffen gesteigert werden. Und zwar soll die Gewinnung von synthetischem Benzin um 3000% und die Gewinnung synthetischer Schweröle um 900% gesteigert werden. Einzelheiten über die Fortschritte, die in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet erzielt worden sind, sind infolge der durch den Krieg notwendigen Geheimhaltung nicht zu erlangen. Verbessert werden soll die Versorgungslage auch durch die Heranziehung von Spirit zur Treibstoffbeimischung sowie durch die Verwendung von Holzkohle. Insgesamt war beabsichtigt, die Spiritbeimischungsquote allmählich bis auf 20% für alle in den Handel gelangenden Motorkraftstoffe zu steigern. Zu diesem Zweck ist bereits seit längerer Zeit mit dem Bau verschiedener großer, teilweise staatlicher Spiritfabriken, die Kartoffeln verarbeiten, begonnen worden. Durch eine zu Beginn v. J. erlassene Verordnung wurden ferner die Gaswerke verpflichtet, ihre Benzolgewinnung auszubauen. Man hofft, dadurch die bisherige Benzolgewinnung in Gaswerken in Höhe von etwa 29 000 t bis auf etwa 60 000 t erhöhen zu können. Die Verwendung von Holzkohle als Treibstoff wird dadurch gefördert, daß für den Einbau bestimmter Generatoren Beihilfen von 300 Yen je Wagen gegeben werden. Weiter wird die Einführung der Holzkohle als Treibstoff dadurch erleichtert, daß alle Benzintankstellen Holzkohlenvorräte halten müssen.

Ausrichtung des Außenhandels.

Entsprechend der Umstellung der gesamten japanischen Wirtschaft wird auch der Außenhandel Japans neu ausgerichtet. Zur Zeit geben die außer-

ordentlich scharfen Einfuhrbeschränkungen dem japanischen Außenhandel sein Gepräge. Die gesamte Wareneinfuhr, deren Wert 1936 1,99 Mrd. *RM* betragen hatte und 1937 auf 2,7 Mrd. *RM* angestiegen war, ist im vergangenen Jahr nach vorläufigen Angaben wieder auf 1,8 Mrd. *RM* zurückgegangen. Der Wert der japanischen Ausfuhr belief sich 1936 auf 1,94 Mrd. *RM*, stieg 1937 auf 2,25 Mrd. *RM* und verringerte sich 1938 wieder auf 1,9 Mrd. *RM*.

Die unzureichende Inlandsversorgung mit Rohstoffen zwingt Japan, um die unentbehrlichsten ausländischen Rohstoffe hereinnehmen zu können, die Ausfuhr mit allen Mitteln zu fördern. So wurde im letzten Jahr eine staatliche Exportkreditgarantie eingeführt, an der zunächst jedoch nur anerkannte Ausfuhrgehörden oder sonstige anerkannte Organisationen teilnehmen konnten. Insgesamt war ein Betrag von 4,7 Mill. Yen für diesen Zweck ausgesetzt worden. Die bisher gemachten guten Erfahrungen haben die Regierung jedoch veranlaßt, den Kreis der Teilnehmer an der Exportkreditgarantie erheblich zu erweitern. Darüber hinaus will die Regierung die Ausfuhr indirekt dadurch fördern, daß sie Garantien für Bankkredite zum Ausbau von Produktionsstätten übernimmt. Zur Sicherung der Ausfuhrgehäfte hat die Regierung weiter für die Einfuhr von Rohstoffen das sogenannte „Austauschsystem“ eingeführt; danach wird den einzelnen Firmen die Einfuhr von Rohstoffen im Rahmen ihrer Ausfuhrgehäfte gestattet. In den meisten Fällen ist die dafür zugeständene Rohstoffmenge größer als der unmittelbare Bedarf für diese Ausfuhrgehäfte. Die Firmen haben dann diese Mengen zu ihrer eigenen Verfügung, was für die Firmen einen besonderen Anreiz zur Steigerung ihrer Ausfuhr bedeutet.

Bei der Betrachtung der ländermäßigen Aufteilung des Außenhandels ergibt sich, daß die Handelsbeziehungen zwischen den Yenblockländern — Japan, Korea, Formosa, Mandschukuo mit dem Kwantung-Pachtgebiet und Nordchina — eine außerordentlich schnelle Entwicklung genommen haben. Die Ausfuhr Japans (einschließlich Koreas und Formosas) nach Mandschukuo (ohne Pachtgebiet) hat sich im Jahre 1938 im Vergleich zu 1936 verdoppelt, die Ausfuhr nach Nordchina in der gleichen Zeit sogar verdreifacht; die Ausfuhr nach dem Kwantung-Pachtgebiet ist um 50% gestiegen. Auch als Abnehmer tritt Japan bei der mandchurischen und nordchinesischen Ausfuhr immer stärker in den Vordergrund; so ist die japanische Einfuhr aus Mandschukuo in den drei Jahren um 65% und die Einfuhr aus Nordchina und dem Kwantung-Pachtgebiet um 50% gestiegen.

Außenhandel mit Chemieerzeugnissen.

Von den Einfuhrbeschränkungen ist im vergangenen Jahr auch die Chemieeinfuhr außerordentlich stark betroffen worden. Während ihr Wert von 1936 bis 1937 von 96,2 auf 104,5 Mill. *RM* gesteigert werden konnte, ist im abgelaufenen Jahr ein außerordentlich starker Rückgang bis auf 76,5 Mill. *RM* eingetreten. Die Chemieeinfuhr erreichte im letzten Jahr damit noch nicht einmal ein Viertel der Chemieeinfuhr des Jahres 1929, die sich auf 329,1 Mill. *RM* stellte. Im einzelnen ergibt sich für die Einfuhr der letzten Jahre, verglichen mit der Chemieeinfuhr im Jahre 1929, das folgende Bild (in Mill. *RM*):

	1929	1936	1937	1938
Schwerchemikalien	33,86	6,30	8,14	2,35
Holzverkohlungsprodukte	5,33	0,78	1,61	0,08
Ferrolieferungen	1,29	0,28	—	—
Düngemittel	144,67	33,69	17,32	24,37
Teerfarben	22,64	11,22	17,06	3,58
Mineralfarben, Farbwaren	12,16	4,91	6,79	2,80
Firnisse, Lacke, Kitte	9,17	2,88	2,62	1,44
Sprengstoffe, Zündwaren	3,15	0,86	1)	1)
Arzneimittel	3,46	1,27	1,25	0,69
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	5,70	2,44	3,49	0,80
Körperpflegemittel	2,51	0,74	0,92	0,16
Leim, Gelatine	2,08	0,81	0,94	0,93
Kunstseide	1,67	0,05	0,10	0,02
Sonstige Kunststoffe	—	0,07	0,10	0,00
Photochemische Erzeugnisse	14,10	5,75	6,64	1,61
Gerbstoffextrakte	4,44	3,53	4,87	3,94
Kautschukwaren	13,18	0,85	1,43	1,08

	1929	1936	1937	1938
Seifen und Waschmittel	1,67	0,14	0,10	0,01
Wachs- und Stearinwaren ²⁾	1,08	1,16	0,10	0,01
Erdöl- und Teerprodukte ³⁾	13,99	5,07	1,93	1,98
Sonstige chemische Erzeugnisse	32,97	13,41	29,07	30,62
Gesamte Chemieeinfuhr	329,12	96,21	104,48	76,47

¹⁾ Nicht mehr gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ab 1934 Positionsänderung.

³⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Verhältnismäßig gut behauptet hat sich die Chemieausfuhr. Ihr Wert ist zwar von 142,5 Mill. *RM* im Jahre 1937 auf 112,1 Mill. *RM* im vergangenen Jahr zurückgegangen, lag damit aber immer noch über dem Stand des Jahres 1936 (101,6 Mill. *RM*) und auch noch über dem Stand vom Jahre 1929, in dem chemische Erzeugnisse im Gesamtwert von 108,9 Mill. *RM* ausgeführt wurden. In welchem Maße sich der Wettbewerb Japans am Weltmarkt verschärft hat, ergibt sich ohne weiteres, wenn man berücksichtigt, daß die Weltchemieausfuhr im abgelaufenen Jahre nur noch 42—43% des Standes von 1929 erreicht, Japan im Jahre 1938 aber einen höheren Chemieausfuhrwert als 1929 erzielt hat. Im einzelnen hat sich die japanische Chemieausfuhr der letzten Jahre wie folgt entwickelt (in Mill. *RM*):

	1929	1936	1937	1938
Schwerchemikalien	5,66	10,55	10,84	10,19
Düngemittel	0,58	3,52	2,89	1,76
Teerfarben	0,72	4,32	4,65	5,53
Mineralfarben, Farbwaren	8,00	8,76	8,77	8,19
Firnisse, Lacke	—	—	0,29	0,41
Sprengstoffe, Zündwaren	8,40	2,59	2,38	2,88
Arzneimittel	2,86	2,20	2,15	3,18
Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	15,85	6,58	7,51	5,44
Körperpflegemittel	6,85	5,16	6,10	8,06
Leim	1,17	0,39	0,53	0,87
Kunstseide	0,36	21,03	46,64	20,48
Celluloid	0,77	2,68	2,83	1,94
Sonstige Kunststoffe	—	1,93	2,13	1,44
Kampfer	12,09	3,49	3,42	2,64
Photochemische Erzeugnisse ¹⁾	—	—	0,88	2,59
Kautschukwaren	34,29	18,31	27,29	18,77
Seifen und Waschmittel	0,34	1,11	1,78	2,91
Wachs- und Stearinwaren	4,06	1,38	1,70	1,93
Erdöl- und Teerprodukte ²⁾	—	0,49	2,35	2,35
Sonstige chemische Erzeugnisse	6,91	7,09	7,38	10,55
Gesamte Chemieausfuhr	108,91	101,58	142,51	112,11

¹⁾ Bis 1937 in „Sonstige chemische Erzeugnisse“.

²⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Mandschurische Rohstoffe.

Mandschukuo ist als eine der zukünftigen Rohstoffkammern Japans ausersehen. Die Ausbeutung seiner reichen Bodenschätze und sonstigen Rohstoffvorkommen befindet sich zumeist noch in den ersten Anfängen. Aus der mandchurischen Außenhandelsstatistik lassen sich jedoch bereits einige Ansatzpunkte erkennen, die gewisse Rückschlüsse auf die zukünftige Bedeutung Mandschukuos als Rohstofflieferant gestatten.

Unter den Chemieerzeugnissen, deren Produktion im Rahmen des neuen japanischen Dreijahresplanes besonders gefördert werden soll, befinden sich u. a. Ammonsulfat und Soda. Beide werden bereits jetzt in Mandschukuo in größerem Umfang hergestellt. An Ammonsulfat konnten im abgelaufenen Jahr 212 000 t nach dem Ausland geliefert werden gegen 155 000 t im Vorjahr. Calcinierte Soda erscheint in der Ausfuhrstatistik im Jahre 1938 zum erstenmal. Im ersten Halbjahr wurden 13 300 t im Ausland abgesetzt. Auch in der Salzversorgung der Alkaliindustrie fallen Mandschukuo große Aufgaben zu. Die Salzausfuhr ist im letzten Jahr allerdings infolge des erhöhten Inlandsbedarfs auf 405 000 t zurückgegangen gegen 598 000 t 1937.

Weitere Rohstoffe der chemischen Industrie, die Mandschukuo in größerem Umfang ausführt und die eine wertvolle Ergänzung der japanischen Rohstoffbasis darstellen können, sind Magnesit, Talkum und Cellulose. An Magnesit wurden 1938 (1937) 171 700 (165 100) t, an Talkum und Steatit 81 200 (110 300) t ausgeführt. Die Celluloseausfuhr befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Im ersten Halbjahr 1938 betrug sie 5400 t.

Die englische Teerfarbenerzeugung.

Das englische Handelsamt hat, wie in den vergangenen Jahren, auf Grund der Angaben der Haupterzeuger eine Aufstellung der Produktion von Teerfarben in Großbritannien für 1938 ausgearbeitet. Danach hat die Erzeugung gegenüber 1937 um 28% abgenommen. Sie erreichte nur noch 45,5 Mill. lbs. im Vergleich zu 63,27 Mill. lbs. im Jahre 1937 und 61,22 Mill. lbs. 1936. Die Teerfarbenerzeugung lag damit im vergangenen Jahr nur wenig über dem Tiefstand der Jahresproduktion von 1930 (42,59 Mill. lbs.).

Am stärksten war die Abnahme der Erzeugung

bei den Farbstoffen für Celluloseacetat mit 38%, bei den Küpenfarbstoffen mit 37% und bei den Direktbaumwollfarbstoffen mit 32,5%. Die Erzeugung von Chrom- und Beizenfarbstoffen nahm um 29% ab, die von Schwefelfarben um 28%, die von Farbstoffen für Farblacke und von basischen Farbstoffen um rund 23%. Nichtklassifizierte Farbstoffe und saure Farbstoffe zeigten eine Erzeugungsabnahme um etwas über 20%. Die Erzeugung der einzelnen Klassen und Farbtöne wird für das Jahr 1938 wie folgt angegeben (in 1000 lbs.; die Zahlen in Klammern geben die Erzeugung im Jahre 1937 wieder):

	schwarz	blau	braun	grün	orange	rot	violett	gelb	Insgesamt				
Direktbaumwollfarbstoffe	3 106	(4 549)	1 335	(2 568)	1 006	(1 429)	286	(440)	462 (509)	847 (1 300)	82 (220)	1 449 (1 694)	8 573 (12 708)
Saure Wollfarbstoffe	1 890	(2 180)	1 921	(2 203)	319	(342)	588	(706)	945 (1 245)	1 748 (2 507)	607 (848)	1 525 (1 921)	9 542 (11 952)
Chrom- und Beizenfarbstoffe einschl. Alizarin	2 182	(2 809)	732	(972)	780	(1 021)	110	(128)	157 (418)	1 099 (1 855)	20 (20)	300 (351)	5 379 (7 575)
Basische Farbstoffe	13	(—)	538	(699)	269	(275)	264	(343)	165 (205)	415 (733)	458 (587)	638 (773)	2 759 (3 615)
Schwefelfarbstoffe	4 542	(6 423)	887	(870)	826	(1 226)	120	(327)	33 (59)	4 (8)	— (—)	111 (143)	6 522 (9 055)
Küpenfarbstoffe einschließlich Indigo	97	(160)	3 124	(6 558)	256	(225)	1 638	(1 884)	169 (231)	293 (301)	211 (201)	454 (340)	6 243 (9 901)
Farbstoffe f. Farblacke	102	(215)	134	(76)	4	(3)	174	(198)	31 (49)	1 346 (1 869)	— (—)	365 (393)	2 158 (2 804)
Farbstoffe für Celluloseacetat	250	(467)	594	(807)	1	(—)	9	(1)	52 (88)	57 (148)	107 (204)	108 (181)	1 179 (1 895)
Oel-, Spirit- u. Wachsfarbstoffe	687	(660)	470	(618)	33	(34)	3	(5)	34 (28)	36 (59)	62 (62)	56 (73)	1 380 (1 537)
Nichtklassifizierte Farbstoffe	1	(38)	7	(24)	1	(46)	—	(1)	5 (5)	14 (27)	— (2)	35 (30)	1 767 (2 222)
Insgesamt	12 869	(17 501)	9 742	(15 395)	3 534	(4 601)	3 193	(4 033)	2 052 (2 837)	5 858 (8 807)	1 547 (2 144)	5 042 (5 899)	45 502* (63 264)

*) Einschließlich der nicht gesondert ausgewiesenen Farbstoffe.

(3389)

Polens Düngemittelindustrie.

Der polnische Verbrauch von Düngemitteln, der sich schon in den Jahren 1936 und 1937 verhältnismäßig günstig entwickelt hatte, hat im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Die Steigerung ist um so bemerkenswerter, als die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse 1938 ziemlich niedrig waren. Die Regierung hatte zwar eine Preisstützungsaktion für Agrarprodukte eingeleitet, die aber nicht verhindern konnte, daß die Bareinnahmen der Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr nach polnischen Schätzungen um mindestens 250 Mill. Zl. zurückgegangen sind. Trotz alledem ist es aber der einheimischen Düngemittelindustrie mit Unterstützung der staatlichen Stellen gelungen, die Bauern zu einem verstärkten Bezug von Düngemitteln zu veranlassen. Maßgebend hierzu beigetragen hat die Mitte vorigen Jahres durchgeführte allgemeine Preissenkungsaktion für Düngemittel, die eine Herabsetzung der Preise für Stickstoff-, Kali- und Phosphordünger um durchschnittlich 9% brachte.

Der Düngemittelverbrauch wird aller Voraussicht nach auch im laufenden Jahr weiter zunehmen. Man rechnet hiermit selbst in dem Fall, daß die Absatzlage für polnische Agrarprodukte auf dem Weltmarkt nicht günstig sein sollte. Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Gütern ist zwar eine der wesentlichsten Stützen des polnischen Außenhandels, doch ist es bisher nicht immer möglich gewesen, die beträchtlichen Ueberschüsse zu annehmbaren Preisen im Ausland abzusetzen. Die Regierung will daher versuchen, diese Ueberschüsse nach Möglichkeit im Lande selbst zu verwerten. So wird jetzt z. B. ein beachtlicher Teil der Getreideernte auf Spirit verarbeitet, der u. a. auch als Ausgangsstoff für die Herstellung von synthetischem Kautschuk Verwendung findet. Ueberhaupt soll die Landwirtschaft dazu beitragen, die Rohstoffbasis des Landes zu erweitern. In diesem Sinne soll auch

im Rahmen des Möglichen eine Umstellung vom Getreidebau auf den Anbau von Industriepflanzen vorgenommen werden. Dies ist in bemerkenswertem Umfang bereits bei Flachs, Leinen, Tabak und Zuckerrüben geschehen. Der Absatz dieser Erzeugnisse wird von staatlicher Seite sichergestellt. Die Gewinnung pflanzlicher Öle hat ebenfalls Fortschritte aufzuweisen. Verschiedene Industriezweige, wie z. B. die Seifenindustrie, müssen einen bestimmten Prozentsatz inländischer Oelsaaten und Öle zu hohen Preisen abnehmen, wenn sie ausländische Öle beziehen wollen. Die polnische Textilindustrie, die ihre Rohstoffe bisher zum großen Teil im Ausland kaufen mußte, verwendet jetzt auf staatliche Anordnung inländisches Leinen an Stelle ausländischer Jute. Sie ist ferner verpflichtet, Baumwolle nach Möglichkeit durch das aus einheimischem Flachs und Hanf hergestellte Kotonin zu ersetzen. Da aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht damit gerechnet wird, daß diese Agrarpolitik in den kommenden Jahren irgendwelche Aenderung erfährt, erhofft der polnische Bauer für seine Produkte nicht nur einen gesicherten Absatz, sondern auch annehmbare Preise. Die polnische Düngemittelindustrie ihrerseits erwartet aus dieser Entwicklung eine weitere Zunahme des Düngemittelverbrauchs, und dies um so mehr, als die Verwendung von Düngemitteln in Polen, verglichen mit den westlichen europäischen Ländern, immer noch verhältnismäßig gering ist.

Ueber die Lage der einheimischen Düngemittelindustrie im Jahre 1938 macht der Verband der Chemischen Industrie Polens folgende Angaben:

Stickstoffdüngemittel.

Die polnische Stickstoffindustrie — d. h. die Staatlichen Vereinigten Stickstoffwerke in Chorzów und Moscie sowie die verschiedenen Kokereien und Gaswerke — erzeugte im Jahre 1938 insgesamt 53 470 t Stickstoff und damit 18% mehr als 1937. Auf Düngemittel entfielen

allein 49 000 t, der Rest auf technische Stickstoffverbindungen. Der größte Teil der polnischen Stickstoffproduktion wird von den Staatlichen Stickstoffwerken in Chorzów und Moscice gestellt, lediglich Ammonsulfat wird außerdem noch von den Kokereien, Gasanstalten, Teerdestillationen, Benzolfabriken usw. gewonnen.

Die Fabriken in Chorzów und Moscice haben in ihren Abteilungen für Düngemittel an gebundenem Stickstoff 38 462 t, d. h. 19% mehr als 1937, erzeugt. Die herausgebrachten Mischdünger enthielten 12 951 t Phosphorsäure, was eine Zunahme um 10% gegen 1937 bedeutet. Im einzelnen zeigte die Erzeugung von Düngemitteln in den staatlichen Werken während der beiden letzten Kalenderjahre folgende Entwicklung (in t):

	1937	1938		1937	1938
Kalkstickstoff . . .	68 100	80 358	Nitrofos	2 074	100
Ammonsulfat . . .	23 285	20 771	Natronsalpeter . . .	5 088	3 925
Kalksalpeter . . .	56 695	82 836	Supertomasin . . .	44 062	42 018
Saletrzak	18 874	16 347	Biphosphat	—	1 111
Kalkammon	3 876	4 348			

Der Inlandsabsatz von Stickstoffdüngemitteln, der 1937 um rund ein Drittel zugenommen hatte, ist im vergangenen Jahr nur um 4% gestiegen. Die Absatzlage im ersten Halbjahr war gut, doch hat sich der Rückgang der Getreidepreise in der Herbstsaison auf den Düngemittelabsatz außerordentlich ungünstig ausgewirkt. Die Verkäufe der Staatlichen Stickstoffwerke erhöhten sich von 192 900 t auf 211 500 t und umfaßten folgende Artikel (in t):

	1937	1938		1937	1938
Kalkstickstoff . . .	45 773	47 335	Natronsalpeter . . .	6 065	3 085
Ammonsulfat . . .	3 886	4 217	Supertomasin, ge-		
Kalksalpeter . . .	51 108	55 855	wöhnliches	38 001	16 762
Saletrzak	21 706	16 596	Supertomasin, ni-		
Kalkammon	3 994	4 296	triertes	28 757	60 892
Nitrofos	3 584	1 970	Biphosphat	—	517

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, setzt sich das 1938 verkaufte Supertomasin in der Hauptsache aus hochwertiger Ware zusammen. Die Staatlichen Stickstoffwerke wollen die Erzeugung von gewöhnlichem Supertomasin fast vollständig einstellen und diesen Artikel aus dem Markt ziehen. Entsprechend soll aber die Herstellung von nitrirtem Supertomasin steigen, da die Absatzlage für dieses Erzeugnis im Inland außerordentlich gut ist. Auch der 15,5%ige Kalkstickstoff ist größtenteils vom Markt verschwunden. In großem Umfang wurde im Berichtsjahr eine neue Sorte von Kalkstickstoff in Körnerform mit einem Stickstoffgehalt von 21% in den Handel gebracht, der infolge seiner günstigen Verwendungsart leicht abgesetzt wurde. Gut eingeführt hat sich auch eine neue Saletrzak-Sorte mit 15,5% Stickstoff, die gleichfalls in Körnerform herausgebracht wird. Die Anlagen in Moscice zur Herstellung von Kalksalpeter sind 1938 erweitert worden. Aus diesem Grunde konnte die Ausfuhr von Kalksalpeter, die 1937 vernachlässigt wurde, im zweiten Halbjahr 1938 wieder aufgenommen werden.

Die Ausfuhr von Stickstoffdüngemitteln bewegt sich schon seit Jahren im Rahmen der jeweiligen Kontingente. Im letzten Jahr wurde die den Absatz von Ammonsulfat und Kalksalpeter regelnde internationale Abmachung auf weitere drei Jahre erneuert. Auf Grund dieser Abmachung ist Polen eine Erhöhung der Kontingente in Aussicht gestellt worden. Ausgeführt wurden 1938 Stickstoffdüngemittel im Werte von 3,2 Mill. RM gegen 4,1 Mill. RM 1937. Der Rückgang ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Verkäufe an Ammonsulfat, die 1937 eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten, sich wieder auf dem normalen Stand von 1936 bewegten. Im einzelnen wurden ausgeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Zl.	t	1000 Zl.
Ammonsulfat	64 017	7 793	33 097	4 160
Natron-, Kalk- und Kalisalpeter . . .	1 511	546	14 891	2 250
Kalkstickstoff	2 568	374	2 548	381

Hauptabnehmer für Ammonsulfat war 1937 Japan, das mit 3,78 Mill. Zl. fast die Hälfte der gesamten Lieferungen abnahm. Weitere wichtige Bestimmungsländer waren Finnland (372 000 Zl.), China (1,5 Mill. Zl.), Niederländisch Indien (369 000 Zl.) und Portugal (1,8 Mill. Zl.). Der Posten Natron-, Kalk- und Kalisalpeter setzte sich 1937 zum überwiegend größten Teil aus Kalisalpeter zu-

sammen, dessen Ausfuhr sich hauptsächlich nach Deutschland, Belgien, Schweden und Argentinien richtete. Der gesamte Kalkstickstoff ging 1937 nach der Tschecho-Slowakei.

Der Einfuhrbedarf an Stickstoffdüngemitteln, der vor etwa zehn Jahren noch recht bedeutend war, hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Im vergangenen Jahr betrug der Einfuhrwert 290 000 RM (i. V. 260 000 RM); eingeführt wird lediglich Ammonsulfat, und zwar ausschließlich aus Deutschland. Im vergangenen Jahr betragen die Bezüge an Ammonsulfat 3455 t für 618 000 Zl. (i. V. 2751 t für 559 000 Zl.).

Phosphordüngemittel.

Die polnischen Superphosphatfabriken brachten im Jahre 1938 eine Erzeugung von rund 200 000 t Superphosphat auf, d. h. 25% mehr als im Vorjahr. Das tatsächliche Leistungsvermögen der Superphosphatindustrie übertrifft allerdings die Produktion um ein Vielfaches, es soll zur Zeit schätzungsweise 800 000 t betragen. Der Inlandsverbrauch von Superphosphaten bewegt sich nach einer Reihe von Krisenjahren seit 1936 wieder in aufsteigender Linie, er betrug 1938 etwa 189 000 t und war damit um 18,5% höher als 1937. Beigetragen haben hierzu besonders zwei Tatsachen: die Vergrößerung des Zuckerrübenanbaus und die Vergrößerung der Anbaufläche für Tabak. Außer Superphosphaten wurden 1938 noch 8000 t (i. V. 4000 t) Martinschlacke, 42 000 t Supertomasin und 1000 t Biphosphat gewonnen, so daß die Gesamtproduktion an Phosphordüngemitteln sich auf 251 000 t belief gegen 208 000 t im Jahre 1937.

Die Ausfuhr von Phosphordüngemitteln bewegte sich im Durchschnitt der letzten Jahre um 1 bis 1,5 Mill. RM; 1938 betrug ihr Wert 1,39 (i. V. 1,07) Mill. RM. Ausgeführt werden nur Knochenmehl und Superphosphate. Die Ausfuhr von Superphosphat erhöhte sich von 19 339 t für 2,03 Mill. Zl. 1937 auf 25 051 t für 2,4 Mill. Zl. 1938. An Knochenmehl wurden 1938 3807 t für 516 000 Zl. abgesetzt gegen 2766 t für 356 000 Zl. 1937. Deutschland war 1937 wie bisher einziger Abnehmer für polnische Superphosphate; die Knochenmehllieferungen richteten sich nach USA., Finnland und Großbritannien. Eine Einfuhr von Phosphordüngemitteln ist schon seit mehreren Jahren nicht mehr erfolgt.

Kalidüngemittel.

Die Erzeugung von Kalisalzen, die 1937 um 20% gestiegen war, hat im vergangenen Jahr weiter um fast 10% zugenommen, und zwar von 521 300 t auf 566 900 t. Im einzelnen wurden 1938 (1937) gewonnen: 120 100 (111 300) t Kainit, 427 200 (395 800) t Sylvinit und 19 600 (14 200) t Langbeinit. Der Gesamtsatz an Kalisalzen hat sich in der Kampagne 1937/38 (vom 1. November bis 31. Oktober) um über 10% von 64 605 t auf 71 412 t Reinkali erhöht. Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr um etwa 10% zurückging, daß es aber andererseits gelungen ist, den Inlandsabsatz um fast ein Drittel zu steigern.

Die Absatzlage für Kalidünger hat sich in Polen von Jahr zu Jahr gebessert, da die Bauern mit diesen Erzeugnissen bei verschiedenen Kulturen, wie z. B. bei Zuckerrüben, sehr gute Erfahrungen gemacht haben sollen. Wesentlich beigetragen zur Steigerung des Absatzes hat auch die Preisgestaltung. So sind im Berichtsjahr die Preise für Kainit zweimal, und zwar in der Frühjahrssaison um etwa 14% und in der Herbstsaison um weitere 9%, ermäßigt worden. Von den im Wirtschaftsjahr 1937/38 auf dem Inlandsmarkt abgesetzten 44 380 t Reinkali waren 42 403 t für Düngezwecke, 1754 t für industrielle Zwecke und 18 t zur Herstellung von Arzneimitteln bestimmt.

Die Kalisalz-A.-G. (S. A. Eksploatacji Soli Potasowych) in Lemberg, in deren Händen fast die gesamte polnische Produktion von Kalisalzen liegt, hat 1938 in ihrer Fabrik in Stebnik die Herstellung von Kaliumsulfat, Magnesiumoxyd und elementarem Schwefel in halbttechnischem Maßstab erstmalig aufgenommen. Die Gesellschaft verwendet jetzt an Stelle von Kohle fast ausschließlich Erdgas als Heizmittel.

Aufstrebende Wirtschaftsentwicklung in Ungarn.

Die Wirtschaftsprobleme Ungarns konzentrieren sich in erster Linie auf die Landwirtschaft. Für ihre Erzeugnisse sichere Absatzgebiete zu finden, war nicht immer möglich, da die ungarische Landwirtschaft im Wettbewerb mit den überseeischen Agrarländern oft unterlag. Die Folge davon war, daß die Regierung sich zu einem weitgehenden Ausbau der einheimischen Industrie entschloß, um die inländische Kaufkraft zu erhöhen und eine Ausfuhr von Industriegütern zu ermöglichen. Diese Bemühungen sind in den Jahren 1933 bis 1937 von Erfolg gewesen, so daß Ungarn in diesem Zeitraum an dem allgemeinen Weltwirtschaftsaufschwung vollsten Anteil nehmen konnte. Die Kräfte, die seit 1933 den Aufstieg getragen hatten, waren aber am Ausgang des Jahres 1937 einer gewissen Erschöpfung nahe. Es kam allmählich zu einem Abflauen der Produktionstätigkeit und des Verbrauchs.

In diese Entwicklung hat der Staat Anfang 1938 mit seinem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm entscheidend eingegriffen. Öffentliche Aufträge im Gesamtbetrag von einer Milliarde Pengő sollten, auf fünf Jahre verteilt, dem Rückschlag entgegenwirken und eine Ausnützung der nationalen Produktionskräfte sichern. Die staatliche Initiative hat bereits beachtliche Ergebnisse gezeitigt und, wie verschiedene Anzeichen erkennen lassen, eine neue Aufschwungsperiode eingeleitet.

Im vergangenen Jahr hat die Wirtschaftsentwicklung Ungarns trotz der internationalen politischen Krise einen befriedigenden Verlauf genommen. Nach den Untersuchungen des ungarischen Instituts für Wirtschaftsforschung haben sowohl Erzeugung als auch Absatz der Industrie Ende 1938 einen neuen Höchststand erreicht. Die gewaltigen Aufträge, die der Staat hauptsächlich der Schwerindustrie, in großem Umfang aber auch der Textil- und der Lederindustrie erteilt hat, haben eine Steigerung der Kaufkraft herbeigeführt. Zur Belebung trugen ferner die von dem rückgegliederten Nordgebiet erteilten Aufträge bei. Als weiterer günstiger Faktor erwies sich die ungewöhnlich gute Ernte, die eine bedeutende Kaufkraftsteigerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit sich brachte.

Leistungssteigerung in der Landwirtschaft.

Die letzte Ernte war infolge des außerordentlich günstigen Wetters reichlich und qualitativ gut. So sind 1938 (1937) geerntet worden: 2,6 (1,97) Mill. t Weizen, 0,8 (0,6) Mill. t Roggen, 0,7 (0,6) Mill. t Gerste, 2,6 (2,8) Mill. t Mais, 2,3 (2,5) Mill. t Kartoffeln und 1 (1) Mill. t Zuckerrüben. Daß der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, im Gegensatz zu früheren Jahren, auf keinerlei Schwierigkeiten gestoßen ist, ist zu einem sehr erheblichen Teil auf die ständig wachsende Aufnahmebereitschaft des deutschen Marktes für die ungarischen Ueberschüsse zurückzuführen. Gleichzeitig wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, den ungarischen Bauer zu einer Intensivierung der Bodenbearbeitung zu veranlassen.

Diese Intensivierung ist dringend notwendig, da die ungarische Landwirtschaft immer noch nach rückständigen Methoden arbeitet. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen liefern seit Jahrzehnten fast unveränderte Bodenerträge, während sich in den meisten europäischen Staaten die Bodenerträge sprunghaft erhöhen. Beispielsweise beträgt der durchschnittliche Hektarertrag an Weizen in Deutschland 2,1 t, in Ungarn dagegen nur 1,3 t, und dies bei einem ausgezeichneten

Weizenboden. Der Hauptgrund hierfür liegt in der völlig unzureichenden Verwendung von Düngemitteln. Nach einer eingehenden Prüfung der landwirtschaftlichen Verhältnisse hat die Ungarische Landwirtschaftskammer erst kürzlich feststellen müssen, daß „seit einer langen Reihe von Jahren in Ungarn ein Raubbau des Bodens betrieben wird“. Nach zuverlässigen Schätzungen erhält nur ein Zehntel des zur Verfügung stehenden Acker- und Gartenbodens — einschließlich der Weingärten — eine hinreichende Düngung.

Die Regierung scheint jetzt entschlossen zu sein, die Düngemittelwirtschaft im Rahmen einer großzügigen Agrarreform zur Steigerung der landwirtschaftlichen Leistung auf eine neue Grundlage zu stellen. Mehr als 40% der gesamten Nutzfläche befinden sich immer noch in den Händen von Großgrundbesitzern, während der mittelbäuerliche Betrieb nur über ein Viertel und der kleinbäuerliche Betrieb noch nicht einmal über ein Sechstel der gesamten Nutzfläche verfügt. Ministerpräsident Imredy hat ein Reformprogramm ausgearbeitet, das als wesentlichen Punkt die Aufteilung aller landwirtschaftlichen Großbetriebe vorsieht. Durch allmähliche Vergebung der dadurch freiwerdenden Fläche von rund 980 000 ha an Kleinpächter sollten ungefähr 100 000 neue Kleinbetriebe geschaffen und rund eine halbe Million Menschen angesiedelt werden.

Imredys Programm wird allerdings in dieser starren Form nicht zur Durchführung gelangen. Es sollen vorerst nur solche Großgrundbesitze aufgeteilt werden, die bisher nachweislich „unrationell“ gewirtschaftet haben; man will also intensiv bewirtschaftete Großgrundbesitze nach Möglichkeit schonen und bei der Aufteilung der bisher extensiv bewirtschafteten Betriebe den neuen Kleinbetrieben feste Normen für die Bodenbewirtschaftung vorschreiben. Hierbei wird die Verwendung von Düngemitteln die wichtigste Rolle spielen.

Die Ungarische Landwirtschaftskammer hat bereits in dem gleichen Sinne eine Aktion unternommen und mit Unterstützung des Ackerbauministeriums in zahlreichen Dörfern kleine Musterbetriebe eingerichtet, um die Landwirte über den Wert der chemischen Düngung aufzuklären. Als erste Auswirkung dieser Maßnahmen ist die Tatsache anzusehen, daß die Nachfrage nach Düngemitteln in der Frühjahrskampagne 1939 überaus lebhaft ist. So sollen z. B. die bei der Péter Stickstoff A.-G. bisher eingelaufenen Bestellungen doppelt so hoch sein wie im Vorjahr.

Neue Wege der Industrialisierung.

Wie bereits oben angedeutet, ist die industrielle Entwicklung Ungarns nach dem Kriege in stürmischem Tempo vorwärts getrieben worden. Der Erzeugungswert der gesamten Industrie konnte so von 1,8 Mrd. P. 1932 bis auf 2,95 Mrd. P. 1937 gesteigert werden. Im Jahre 1938 ist allem Anschein nach eine weitere Steigerung eingetreten. Die Industriepolitik soll jetzt aber nach den Plänen der Regierung einer Reform unterzogen werden, da bisher ganz schematisch alle Industriezweige gefördert wurden, für deren Erzeugnisse ein bedeutender Einfuhrbedarf vorlag, ohne daß auf die Rohstoffgrundlagen Rücksicht genommen wurde. Es sind hierdurch zahlreiche Industrien entstanden, die fast ausschließlich auf die Verarbeitung importierter Rohstoffe eingestellt sind. Die sich hieraus ergebenden Mängel sind heute erkannt, und in welcher Richtung die Neuorientierung der Industriepolitik erfolgen soll, ist aus einer vom Finanzminister Reménye-Schneller am 11. Mai in Baja gehaltenen Rede ersichtlich. Der Minister erklärte, daß die Landwirtschaft nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaft bleiben müsse und daß die Industrie nicht zu einem Hindernis für den Absatz der Agrarproduktion werden dürfe. Eine Umstellung ver-

schiedener Industriezweige sei daher unbedingt erforderlich. Hauptziel sei jetzt die Förderung solcher Industrien, die einheimische, und besonders landwirtschaftliche Rohstoffe verarbeiten könnten.

Die systematische Ueberprüfung der bestehenden Industrieproduktion und der weiteren Entwicklungspläne wird vom Handels- und Industrieminister Kunder als eine der wichtigsten Aufgaben der ungarischen Industriepolitik bezeichnet. Bevor die Herstellung eines neuen Industrieartikels aufgenommen wird, müßten die handelspolitischen Folgen geprüft werden, da eine Verminderung der Einfuhrmöglichkeiten für industrielle Fertigwaren sehr schnell Rückschläge auf die Ausfuhr von Agrarprodukten auslösen könnte. In gewissen Fällen sei es daher vorzuziehen, den Inlandsverbrauch durch Einfuhr zu decken. Ueberhaupt müsse bei der neuen Industriepolitik die engste Zusammenarbeit mit Deutschland angestrebt werden. Bemerkenswert sind hierzu folgende richtunggebenden Ausführungen des Ministers:

„Die territorialen Veränderungen im Jahre 1938 und 1939 haben die Wichtigkeit des vergrößerten Deutschen Reiches für Ungarns Außenhandel beinahe verdoppelt. Im Jahre 1938 wurden von Ungarns Gesamtausfuhr 26% im Altreich, 18% in Oesterreich und ungefähr 3% in den sudetendeutschen und böhmisch-mährischen Gebieten verwertet. Die Beteiligung des Deutschen Reiches an der Verwertung einzelner wichtiger landwirtschaftlicher Ausfuhrprodukte liegt noch bedeutend höher und erreicht in einzelnen Fällen 90%. Die ungarische Landwirtschaft kann also den deutschen Markt nicht entbehren; zur Erhaltung desselben ist es aber nötig, daß Ungarn deutsche Waren von einem annähernd entsprechenden Wert kauft. Da aber Ungarns Ausfuhr nach Deutschland augenblicklich bedeutend größer ist als seine Einfuhr aus dem Reich, soll demnächst auch eine Erhöhung der Einfuhr deutscher Waren ins Auge gefaßt werden, wenn die jetzige Ausfuhr aufrechterhalten werden soll. Es ist daher jetzt die Zeit gekommen, daß die interessierten ungarischen und deutschen Industriezweige Vereinbarungen über eine planmäßige Abwicklung des Verkehrs zustandebringen. Die beiderseitigen Interessengruppen sollen gemeinsam feststellen, für welche Erzeugnisse in Ungarn günstige Produktionsbedingungen bestehen und welche vorteilhafter aus Deutschland bezogen werden können. Solche Vereinbarungen werden bewirken, daß die ungarische Industrie ihre Produktionskräfte nicht in zahllosen kleinen Produktionszweigen zersplittert, sondern sich auf die Herstellung von wenigen, aber tadellos und wirtschaftlich erzeugbaren Artikeln konzentriert.“

Umfang der Industrieerzeugung.

Eine umfassende Uebersicht über den Stand der ungarischen Industrie liegt erst bis zum Jahre 1937 vor. Danach waren 1937 in Ungarn insgesamt 3902 Fabriken mit 324 883 Beschäftigten in Betrieb. Der Wert der Gesamterzeugung wird mit fast 3 Mrd. P. angegeben, doch ist hierbei die Erzeugung des Kleingewerbes nicht mit berücksichtigt:

	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Summe d. Löhne u. Wert d. Erzeugung in	
			in Mill. Pengö	Mill. Pengö
Chemische Industrie	284	19 696	42,8	278,3
Eisen- und Metallindustrie . .	346	50 177	86,1	384
Maschinenbau usw.	187	41 910	76,9	266,9
Elektrizitätserzeugung	271	9 970	24,1	131,2
Stein- und Erdenindustrie . . .	551	31 748	35,8	109,3
Holz- u. Knochenverarbeitung .	342	14 704	17,7	77,1
Leder, Borsten, Federn	106	12 106	20,2	127,9
Textilindustrie	359	75 240	95	516,1
Konfektion	210	10 749	17,6	71,1
Papierindustrie	99	6 330	9,6	56,5
Nahrungs-, Genußmittel	1 027	43 248	66,1	885,8
Druckereigewerbe	120	9 005	22,6	48,3
Gesamte Industrie	3 902	324 883	514	2 952

Im Jahre 1938 hat die Erzeugung der Industrie fast durchweg zugenommen. Die Kennziffer der Industrieproduktion (1929 = 100) stellte sich im letzten Viertel 1938 auf 146,8 gegen 140,4 in der entsprechenden Periode 1937. An der Aufwärtsbewegung waren sowohl die Produktionsgüterindustrien als auch die Verbrauchsgüterindustrien beteiligt. Der Index der ersteren erhöhte sich von 118,3 auf 128,5, der der letzteren von 151,2 auf 156. Die Erzeugung konnte sich mit Ausnahme der Nahrungsmittelindustrie in sämtlichen Industriezweigen erhöhen. Für die chemische Industrie wurde der Index Ende 1938 zu 157,7 errechnet (i. V. 143,2), für die Papierindustrie zu 290,1 (225,6), für die Textilindustrie zu 187,9 (186,2), für die Schwerindustrie zu 144,9 (122,5), für den Bergbau zu 137,7 (129,9) und für die Nahrungsmittelindustrie zu 124,9 (127,2).

Die Beschäftigung der Eisen- und Maschinenindustrie hat sich im Zusammenhang mit der intensiv durchgeführten Aufrüstung beträchtlich erhöht und ist auch in den ersten Monaten 1939 weiter gestiegen. Obwohl der Eisen- und Stahlverbrauch beträchtlich angestiegen ist, war die Inlanderzeugung etwas schwächer als 1937. Die Roheisenerzeugung verringerte sich von 358 000 auf 335 000 t, die Rohstahlgewinnung von 665 000 auf 650 000 t. Die Papierindustrie konnte im letzten Viertel 1938 in fast allen Erzeugnissen Absatzsteigerungen verzeichnen, die 20 bis 40% erreichten. Eine Ausnahme bildete nur der Verbrauch von Packpapier, der um 10% zurückging. Wesentlich uneinheitlicher war die Entwicklung in der Textilindustrie, in der heute 75 000 Arbeiter beschäftigt sind. Während der Absatz in der Woll- und Baumwollindustrie um 8% bis 15% gestiegen ist, hatten die Kunstseide verarbeitenden Fabriken einen Rückgang um über 20% und die Jute verarbeitenden Betriebe einen Rückgang um 35% zu verzeichnen.

Im Bergbau ist besonders die Entwicklung der Bauxitförderung zu erwähnen, die von 329 000 t 1936 auf 452 000 t 1937 und 540 000 t 1938 gesteigert werden konnte. An Manganerzen wurden 1938 wie im Vorjahr rund 25 000 t gefördert (nach einem anderen ungarischen Bericht soll die Manganerzgewinnung 1938 nur 22 000 t betragen haben). Gestiegen sind ferner die Förderung von Eisenerzen von 290 000 auf 370 000 t, die Erdölgewinnung von 2000 auf 43 000 t, die Erdgasgewinnung von 3,4 auf 7,74 Mill. cbm und die Steinkohlenförderung von 0,92 auf 1,04 Mill. t. Die Braunkohlenförderung hat sich mit 8,3 Mill. t gegen 8,06 Mill. t nur unwesentlich erhöht.

Entwicklung der Chemieerzeugung.

In der chemischen Industrie, die in den letzten Jahren eine lebhaftere Aufwärtsentwicklung durchmachte, ist 1938 eine Stagnation eingetreten. Die Zahl der beschäftigten Personen war Ende 1938 mit 14 775 genau so hoch wie Ende 1937. In der ersten Hälfte des Jahres waren die Absatzbedingungen allgemein schlecht, so daß zahlreiche Fabriken zu Betriebseinschränkungen schreiten mußten. In der zweiten Hälfte trat aber eine Neubelebung ein, die hauptsächlich von der Landwirtschaft ausging.

Im Zusammenhang mit dem erhöhten Düngemittelverbrauch stieg die Schwefelsäuregewinnung um etwa 30%. Die günstigste Entwicklung im Bergbau und in der Schwerindustrie rief eine verstärkte Nachfrage nach verschiedenen anderen Schwerchemikalien hervor, so z. B. nach Salzsäure, Sauerstoff, Acetylen und zahlreichen anderen Artikeln. Mit Absatzzwierigkeiten zu kämpfen hatten dagegen die Farbenfabriken, da die Aktivität im Baugewerbe geringer war als in früheren Jahren. Insbesondere haben sich private Kreise an der Bautätigkeit fast gar nicht beteiligt. Inzwischen ist aber auch hier im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung ein grundlegender Wandel eingetreten. Die Bautätigkeit hat wieder zugenommen, und auch die privaten Unternehmen haben sich zu beachtlichen Investitionen entschlossen. Eine gewisse Belebung weist auch die Arzneimittelindustrie auf, da die Nachfrage nach ihren Produkten nach wie vor sehr gut war.

Die gesamte **Chemieerzeugung** Ungarns erreichte 1937 nach der ungarischen Abgrenzung — die auch die Stärkeindustrie, die Brikettfabrikation und die Gewinnung von Pflanzenölen, nicht aber die Kautschukwarenindustrie umfaßt — einen Wert von 273 Mill. P. gegen 234 Mill. P. 1936 und 203 Mill. P. 1935. Unter Einschluß der Kautschukwarenindustrie ergibt sich für 1937 ein Wert von 296,9 Mill. P. Setzt man hiervon die Erzeugung von Gas, Briketts, Stärke und fetten Pflanzenölen ab, so erhält man für die Chemieerzeugung 1937 nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung einen Wert von 233 Mill. P., die, nach dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, einem Wert von rund 110 Mill. RM entsprechen. Nach der ungarischen Statistik setzte sich die Chemieerzeugung wie folgt zusammen:

	Kohlen- verbrauch in t	Rohstoff- verbrauch in Mill. Pengo ¹⁾	Wert der Erzeugung in Mill. Pengo
Erdölraffinerie	37 173	33,3	55,9
Gaserzeugung	4 436	10,7	30,9
Brikettfabrikation	29 083	10,2	13,7
Stärke	10 967	3,1	6,4
Zündhölzer	882	1,0	5,6
Leim, Albumin	25 016	2,4	5,3
Fette Pflanzenöle	5 583	11,3	14,8
Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren	17 197	19,2	30,9
Wagenschmiere, Lederfette	1 538	5,7	10,5
Farben, Lacke, Tinten, Bleistifte	2 154	7,3	11,9
Knochenkohle, Düngemittel	6 901	7,9	18,3
Asphalt-, Teerprodukte	9 292	3,5	7,0
Erzeugung von chemischen Mitteln	47 205	18,6	44,9
Kautschukwaren	21 853	10,7	23,8
Sonstige chemische Artikel	7 387	8,8	17,8
Insgesamt	226 673	153,8	296,9

¹⁾ Einschließlich Halbfabrikate und Betriebshilfsstoffe.

Neue Rohstoffgrundlagen der ungarischen Wirtschaft.

Die Rückgliederung des Oberlandes und der Karpatho-Ukraine bedeutet für die Wirtschaft Ungarns eine nicht zu unterschätzende Kräftigung. Erstens wird der Binnenmarkt sowohl für landwirtschaftliche als auch für industrielle Produkte wesentlich erweitert, da weder die Landwirtschaft noch die Industrie der heimgekehrten Gebiete die Bedürfnisse der 1,55 Millionen zählenden Bevölkerung zu decken imstande sind. Zweitens — was noch wichtiger ist — erfährt die Rohstoffbasis des Landes eine beträchtliche Erweiterung. Ungarn, dessen Waldfläche um nahezu 70% vergrößert wurde, kann sich von nun an vollständig mit Brennholz, Holzkohle und anderen Holzdestillationsprodukten versorgen, gleichzeitig kann die Einfuhr an

Nutzholz um etwa 40 bis 50% vermindert werden. Die Bodenschätze der neuen Gebiete sind, an den Größenordnungen der ungarischen Wirtschaft gemessen, ebenfalls bedeutend.

Das Oberland hat überwiegend landwirtschaftlichen Charakter. Es umfaßt eine Fläche von etwa 12 400 qkm mit einer Bevölkerung von 1 Million Menschen. Von Industrien sind nur solche vorhanden, die sich auf landwirtschaftliche Rohstoffe aufbauen, so z. B. die Spiritusbrennereien und die Celluloseindustrie. In der Stadt Léva und Munkacs bestehen kleinere Seifenfabriken, bei Kassa befindet sich ein kleineres Unternehmen zur Herstellung von Schwefelsäure und Düngemitteln (vgl. 1938, S. 1041).

Durch die Rückgliederung der **Karpatho-Ukraine** gewinnt Ungarn ziffernmäßig über 11 000 qkm mit 550 000 Einwohnern. Von dieser halben Million leben rund 480 000 Menschen von der Land- und Forstwirtschaft auf einer landwirtschaftlich nutzbar gemachten Fläche von über 1 Mill. ha. Davon entfallen 567 000 ha auf Waldland, 300 000 ha auf Acker- und Gartenland und 223 000 ha auf Weiden. Den größten Reichtum des Landes bilden seine ausgebreiteten Wälder, die mehr als die Hälfte des ganzen Landes bedecken. 42% des Waldbestandes entfallen auf Nadelhölzer, 27% auf Laubwald, namentlich Buche und Eiche, und 31% auf Mischwald. Der Holzeinschlag stellt sich im Jahr auf rund 1,3 Mill. cbm, von denen gewöhnlich etwa 0,8 Mill. cbm zur Ausfuhr gelangen konnten. Die Hauptabnehmer waren Ungarn, Deutschland und Großbritannien. Die Holzwirtschaft in Verbindung mit der Holz verarbeitenden Industrie ist der wichtigste Erwerbszweig der Bevölkerung. Es sind außer einigen Sägewerken eine Zündholzfabrik und drei Holzdestillationsbetriebe in Bockow, Peretschin und Svalava vorhanden. Erwähnenswert sind auch die Betriebe zur Gewinnung von Gerbextrakten, die im Durchschnitt 300 t jährlich erzeugen.

Die in den zurückgewonnenen Gebieten vorhandenen **Rohstoffe** sollen jetzt in größtem Umfang mobilisiert werden. Insbesondere ist daran gedacht, solche Industrien aufzurichten, die die Bodenschätze und Holzvorräte an Ort und Stelle verarbeiten können. Die ungarische Regierung hat bereits die notwendigen Vorbereitungen eingeleitet. Im Vordergrund stehen Pläne zur Erweiterung der Holz verarbeitenden Industrie. U. a. wird die Errichtung einer großen Cellulosefabrik ins Auge gefaßt, die die gesamte ungarische Papierindustrie mit Zellstoff versorgen soll. Von den Landwirtschaftskammern sind dem Landwirtschaftsminister ferner verschiedene Anträge zur Errichtung von Fabriken zur Verarbeitung von Agrarprodukten zugeleitet worden. (3431)

Ungarns Chemieaußenhandel.

Die außenpolitischen Geschehnisse des vergangenen Jahres, insbesondere die langanhaltenden Sperrungen jeglichen Verkehrs über die Grenze zur Tschecho-Slowakei haben sich auf den ungarischen Außenhandel ungünstig ausgewirkt. Auch die Verschärfung der Ausfuhrkontrolle lebenswichtiger Güter und andere Sondermaßnahmen auf dem Gebiet des Außenhandels hatten notwendigerweise eine vorübergehende Beeinträchtigung des Warenaustausches zur Folge. Diese Störungsmomente haben indessen keinen allzu nachteiligen Einfluß auf das Gesamtergebnis der ungarischen Wirtschaft gehabt, da sie durch eine Reihe günstiger innerwirtschaftlicher Faktoren zum Teil kompensiert wurden. Vor allem sind hier die außerordentlich gute Ernte und die trotz gewisser Schwankungen nach wie vor gute Beschäftigung der Industrie zu nennen. Wenn auch die Ausfuhr von 588 auf 522,5 Mill. P. zurückgegangen ist, so weist auch die Einfuhr eine beträchtliche Abnahme von 483,5 auf

418,5 Mill. P. auf, so daß das Gesamtergebnis mit einem Ausfuhrüberschuß von 104 Mill. P. (wie im Vorjahr) recht günstig zu nennen ist. In den ersten drei Monaten 1939 haben sich die Außenhandelsumsätze gegenüber 1938 beträchtlich erhöht, und zwar sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite: Die Einfuhr stieg von 95,8 auf 122 Mill. P., die Ausfuhr von 133,6 auf 142,5 Mill. P. Danach schloß die Außenhandelsbilanz des ersten Vierteljahres mit einem Ausfuhrüberschuß von 20,5 Mill. P. ab gegen 37,6 Mill. P. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Die ungarische **Chemieeinfuhr** weist 1938 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 9,7% auf. Da die Gesamteinfuhr jedoch noch stärker gesunken ist, stieg der Anteil der Chemieeinfuhr an dieser auf 13,5% gegen 12,9% 1937. Von den einzelnen Chemiegruppen hat Kunstseide die größte Abnahme zu verzeichnen. Auch die Teerfarben- und Schwerchemikalieneinfuhr ist zurückgegangen.

Eine größere Zunahme erreichte lediglich die Einfuhr photochemischer Erzeugnisse. Alle anderen Gruppen weisen nur geringe Veränderungen auf.

	1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr
Schwerchemikalien	10,05	21,9	9,89	23,8
Düngemittel	0,05	0,1	0,03	0,1
Teerfarben, Zwischenprodukte	7,95	17,3	7,57	18,2
Mineralfarben, Farbwaren	1,46	3,2	1,47	3,5
Firnisse, Lacke, Kitte	0,28	0,6	0,37	0,9
Sprengstoffe, Zündwaren	0,11	0,2	0,35	0,8
Arzneimittel	2,43	5,3	2,60	6,3
Aether, Oele, künstl. Riechstoffe	1,09	2,4	1,04	2,5
Körperpflegemittel	0,12	0,3	0,11	0,3
Seifen, Waschmittel	0,03	0,1	0,02	0,0
Leim, Gelatine	0,20	0,4	0,29	0,7
Kunstseide	12,42	27,0	7,70	18,6
Plastische Massen	1,27	2,8	1,15	2,8
Sonstige Kunststoffe	0,55	1,2	0,40	1,0
Gerbstoffextrakte	1,93	4,2	1,51	3,6
Photochemische Erzeugnisse	1,86	4,1	2,31	5,6
Wachs- und Stearinwaren	0,15	0,3	0,14	0,3
Kautschukwaren	1,61	3,5	1,65	4,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	2,42	5,1	2,90	7,0
Gesamte Chemieeinfuhr	45,96	100	41,50	100

Der weitaus größte Teil der ungarischen Chemie-einfuhr wird von Deutschland (einschl. Oesterreich) geliefert, dessen Anteil auf 60,4 (58,6) % stieg, während der absolute Einfuhrwert auf 25,04 (26,93) Mill. RM zurückging. An zweiter Stelle steht immer noch Italien, obwohl sein Anteil auf 11,9 (18,4) % und seine absolute Einfuhr auf 4,95 (8,46) Mill. RM sank. Es folgten Jugoslawien mit 5,6 (4,5) % bzw. 2,31 (2,06) Mill. RM, die Tschecho-Slowakei mit 4,2 (4,2) % bzw. 1,76 (1,93) Mill. RM, die Schweiz mit 4,1 (3,0) % bzw. 1,71 (1,37) Mill. RM. Die Lieferungen der übrigen Länder blieben unter 1 Mill. RM.

Die ungarische Gesamtausfuhr ist um 11% zurückgegangen. Die Chemieausfuhr verringerte sich von 12,14 Mill. RM 1937 auf 10,38 Mill. RM im Berichtsjahr; ihr Anteil an der Gesamtausfuhr ermäßigte sich von 2,8 auf 2,7%. Nach Warengruppen entwickelte sich die Chemieausfuhr wie folgt:

	1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemie-ausfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-ausfuhr
Schwerchemikalien	1,43	11,8	1,21	11,7
Düngemittel	2,09	17,2	1,52	14,6
Arzneimittel	3,36	27,7	4,10	39,5
Aether, Oele, künstl. Riechstoffe	0,14	1,1	0,15	1,4
Leim, Gelatine	1,16	9,5	0,42	4,1
Kunstseide	0,59	4,8	0,41	3,9
Photochemische Erzeugnisse	0,17	1,4	0,23	2,2
Wachs- und Stearinwaren	0,40	3,3	0,25	2,4
Kautschukwaren	2,31	19,0	1,77	17,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,49	4,2	0,32	3,2
Gesamte Chemieausfuhr	12,14	100	10,38	100

Schwerchemikalien.

Die Schwerchemikalieneinfuhr ist im Berichtsjahr an die erste Stelle unter den Chemiegruppen gerückt. Hauptlieferländer waren Deutschland (einschl. Oesterreich) mit 5,28 (5,88) Mill. RM, Jugoslawien mit 1,83 (1,58) Mill. RM und die Tschecho-Slowakei mit 1,15 (1,16) Mill. RM.

Unter den Säuren zeigen rohe Borsäure und Oxalsäure einen starken Rückgang, während sich die Bezüge in allen übrigen Positionen erhöhten, besonders stark bei Ameisensäure, die damit an die erste Stelle in dieser Gruppe rückte.

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Borsäure, roh	188	49	127	34
Borsäure, gereinigt	94	48	102	64
Anorgan. Säuren, chemisch rein	40	88	56	138
Ameisensäure	189	147	214	139
Oxalsäure	227	209	106	87
Citronensäure	9	14	21	32
Benzoessäure	10	27	30	42
Essigsäureanhydrid	11	18	21	23

Bei den Alkaliverbindungen stehen Soda und Aetznatron an erster Stelle, Soda mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr, Aetznatron dagegen mit einer Abnahme. Einen größeren Rückgang zeigen ferner Sulfide, Natriumsulfat, Aetzkali und Chromate. Zu-

genommen haben die Bezüge von Natriumbicarbonat und -phosphat sowie von Wasserglas.

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Soda	16 959	2 664	17 661	2 634
Aetznatron	7 367	1 715	5 830	1 338
Natriumbicarbonat	657	180	928	245
Natriumsulfat	336	26	116	9
Natriumsulfid	14	5	22	11
Natriumbisulfid	75	20	164	42
Hydrosulfite	24	33	36	56
Anderer Sulfate und Sulfite	173	33	254	57
Schwefelnatrium, -kalium, -calcium	1 129	192	762	133
Natriumphosphat usw.	198	101	235	111
Aetzkali	480	287	256	156
Kaliumchlorat	90	56	131	86
Kalium- und Natriumcyanid	244	324	215	291
Wasserglas	39	8	465	52
Chromate und Bichromate	878	652	647	514
Manganate und Permanganate	51	59	55	59
Alkaliverbindungen, chemisch rein	37	51	34	50

Den größten mengenmäßigen Anteil an den sonstigen Schwerchemikalien hatte Calciumcarbid trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr. Stark gesunken ist auch die Einfuhr von Aluminiumhydroxyd und -oxyd sowie von Kupfersulfat. Dagegen weisen Alaun, Wasserstoffsperoxyd und Gase Zunahmen auf. Stark gesteigert wurden die Bezüge von Feinchemikalien.

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Calciumcarbid	1 069	321	944	283
Magnesiumoxyd	60	45	89	76
Magnesiumsulfat	120	10	66	5
Calcium- und Magnesiumchlorid	279	44	287	45
Barium- und Manganchlorid	178	59	107	61
Ammonchlorid, Zinkchlorid usw.	201	72	274	109
Ammoncarbonat	133	41	117	36
Anderer Carbonate	225	61	121	29
Kalium-, Barium-, Bleinitrat	307	164	300	145
Schwefelchlorür, Phosphat-, Arsen- u. Antimon Schwefelverbindungen	71	63	136	95
Kupfersulfat	201	82	170	57
Nickelsulfat	36	48	41	49
Aluminiumhydroxyd u. -oxyd	949	436	388	285
Alaun	69	37	102	48
Wasserstoffsperoxyd	285	489	302	516
Anderer Superoxyde	21	24	12	15
Schwefeldioxyd, Phosgen	62	50	45	39
And. verdicht. u. verfl. Gase	89	281	223	567
Phosphor, Quecksilber, Brom, Jod u. a. Elemente	380	247	393	214
Chemisch reine Salze, n. b. g.	345	496	270	388
Feinchemikalien, n. b. g.	466	782	601	1 086
Schwerchemikalien, n. b. g.	308	240	286	231

Die Einfuhr von Holzverkohlungserzeugnissen entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Holzkohle	39 111	1 865	35 558	1 979
Calciumacetat	1 437	201	1 598	249
Methanol, Acetonöl usw.	507	230	506	195
Holzteeöl	435	70	351	57

Der Rückgang der Schwerchemikalieneinfuhr erstreckt sich auf alle Produkte dieser Gruppe. Den Hauptposten stellten 1938 (1937) Aluminiumhydroxyd und -oxyd mit 2691 t im Werte von 840 000 P. (3143 t für 980 000 P.). Ferner wurden größere Mengen von rohem Weinstein ausgeführt: 443 t im Werte von 301 000 P. (534 t für 410 000 P.). Der Auslandsabsatz von gereinigter Pottasche betrug 214 t im Werte von 109 000 P. (308 t für 201 000 P.), der von Schwefelkohlenstoff 100 t im Werte von 49 000 P. (217 t für 70 000 P.).

Düngemittel.

Die geringe Einfuhr von Chilesalpeter stammte in der Hauptsache aus Deutschland. Sie betrug 111 t im Werte von 32 000 P. (192 t für 55 000 P.).

Dagegen war die Ausfuhr von Ammonsulfat mit 21 006 t im Werte von 2 Mill. P. (27 444 t für 2,7 Mill. P.) schon recht bedeutend. Der Absatz von Knochenmehl sank auf 100 t für 6000 P. (1975 t für 111 000 P.).

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Bei den Teerfarben und Zwischenprodukten steht Deutschland mit 5,68 (i. V. 5,81) Mill. RM unter den Lieferländern weit an erster Stelle. Im einzelnen wurden 1717 t Teerfarbstoffe im Werte von 10 Mill. P. (1597 t für 11 Mill. P.) bezogen, ferner erscheinen in der Einfuhrstatistik 163 t Anilinöl für 119 000 P. (185 t für 163 000 P.) und 17 t Nitrobenzol für 22 000 P. (7 t für 9000 P.).

Mineralfarben und Lacke.

Auch die Erzeugnisse dieser Gruppe kamen vor allem aus Deutschland einschließlich der Ostmark. Die Mineralfarbeneinfuhr ging in den meisten Positionen zurück. Eine größere Zunahme zeigt lediglich Lithopone. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Bleiweiß und Bleiglätte	14	12	15	9
Zinkweiß	3	5	19	11
Lithopone	43	25	154	70
Kreide, weiße, Wienerweiß	243	20	150	13
Eisenoxyd, natürlich	2 891	101	2 365	95
Eisenoxyd, künstlich	116	62	122	71
Ocker u. a. Erdfarben	90	11	71	10
Barytweiß	309	56	157	41
Ultramarin	118	90	76	59
Ruß, Knochenschwarz	402	306	345	181
Bronzefarben	38	116	39	140
Pulverfarben, n. b. g.	87	306	134	369
Druckfarben	4	7	12	61
Andere angeriebene Farben	39	121	45	134
Farben in Klempackungen	10	78	11	94
Farbstoffauszüge	34	40	22	26
Bleistifte	32	537	28	513
Tinten	15	40	12	40

An Lacken und Sikkativen wurden 1938 (1937) 96 t im Werte von 228 000 P. (71 t für 177 000 P.) bezogen, an Celluloselacken 88 t im Werte von 271 000 P. (60 t für 202 000 P.).

Arzneimittel.

Die Einfuhr von Arzneimitteln stammte zu 84% aus Deutschland einschließlich der Ostmark, das mit 2,18 (2,13) Mill. RM an den Lieferungen beteiligt war. Die Gesamteinfuhr betrug:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Chloroform	23	40	27	50
Guajacol, Kreosot und Präparate daraus	8	61	9	65
Chinin, Coffein usw.	19	381	28	562
Morphin und Präparate	1,1	63	1,2	66
Aethyläther	3	22	3	19
Andere zusammengesetzte Aether.	8	26	15	46
Arsenobenzolpräparate	2	89	1,6	64
Organische Präparate, n. b. g.	382	896	424	1 005
Zubereitete Arzneimittel i. Tabl.	9	367	8	291
Zubereitete Arzneimittel, andere	56	1 105	59	923
Sera und Vaccine	3	100	9	300
Zahnärztl. Medikamente, Zahnzement	8	112	10	122

Auch die Ausfuhr hat mengenmäßig durchweg zugenommen. Wertmäßig weisen Morphin und Seren allerdings Rückgänge auf.

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Morphin und Präparate	107	869	118	812
Organische Präparate, n. b. g.	98	355	102	501
Zubereitete Arzneimittel	158	2 563	173	3 649
Sera und Vaccine	43	648	50	562

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Auch für diese Erzeugnisse war Deutschland Hauptlieferland. Den größten Posten unter den ätherischen Oelen stellte Terpentinöl mit 1136 t im Werte von 525 000 P. (1049 t für 591 000 P.). Ferner wurden ein-

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
geföhrt:				
Wacholderöl	22	90	32	91
Pfefferminzöl	5	89	5	83
Andere ätherische Oele	14	200	17	185
Benzaldehyd usw.	18	62	22	79
Andere Riechstoffe	11	160	12	161
Kompositionen zur Parfümerie- und Seifenherstellung	5	255	8	268

An Körperpflegemitteln und Seifen wurden folgende Mengen bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Zahn- und Mundpflegemittel	1	9	1,2	15
Körperpflegemittel, nicht weingeisthaltig	3,6	55	4,3	81
Körperpflegemittel, weingeisthaltig	3	73	1,3	38
Seifen und Waschmittel	25	34	8,5	17

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen betrug 1938 (1937) 34 t im Werte von 209 000 P. (7 t für 192 000 P.).

Leim und Gelatine.

Die Einfuhr dieser Gruppe, die bis auf mineralische Klebstoffe durchweg zunahm, entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Gelatine, Fischleim, Hausenblase	33	107	50	159
Tierischer Leim	36	71	63	100
Mineralische Klebstoffe	50	19	37	12
Klebstoffe, n. b. g.	157	58	198	107

Die Ausfuhr von Gelatine und Fischleim hat im Berichtsjahr praktisch ganz aufgehört, während im Vorjahr noch 100 t für 229 000 P. im Ausland Absatz fanden. Auch die Ausfuhr von Glutenleim ging auf 314 t für 308 000 P. (356 t für 322 000 P.) und die von tierischem Leim auf 346 t für 257 000 P. (1006 t für 1 Mill. P.) zurück.

Kunstseide, Kunststoffe.

Die Kunstseideeinfuhr wurde mit 3,76 (7,28) Mill. RM von Italien, mit 2,83 (4,61) Mill. RM von Deutschland bestritten. Sie ging im Berichtsjahr auf 2356 t im Werte von 7,8 Mill. P. (3818 t für 11,9 Mill. P.) zurück. Zellwolle wurde für 2,6 (5) Mill. P. bezogen.

Die Kunstseideaufuhr hatte 1938 (1937) einen Wert von 557 000 (805 000) P.

Die Kunststoffeinfuhr zeigt folgende Entwicklung:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Phenolharze	96	170	51	95
Celluloid	131	452	130	444
Kunststoffe, n. b. g.		1 112		1 029
Linoleum	186	167	174	155
Spezialpappen, einschl. Vulkanfiber	806	576	489	391

Photochemische Erzeugnisse.

Hauptlieferland dieser Erzeugnisse war Deutschland mit 1,62 (1,24) Mill. RM. Mit Ausnahme von Photoplatten weisen alle Positionen der Gruppe Einfuhrzunahmen auf.

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Photopapier	45	401	52	467
Photoplatten	76	214	65	186
Kinefilme	46	996	63	1 519
Andere Filme	70	923	76	972

Ausgeföhrt wurden 69 t Photopapier im Werte von 300 000 P. (58 t für 235 000 P.).

Kautschukwaren.

An der Einfuhr von Kautschukwaren war Deutschland, und zwar in erster Linie die Ostmark, mit 1,21 (1,15) Mill. RM beteiligt. Die Gesamteinfuhr der Gruppe stieg wertmäßig auf 2,25 (2,19) Mill. P. In der Hauptsache wurden folgende Produkte bezogen:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Gummireifen	274	722	286	756
Gummischuhe	78	435	76	424
Waren aus Asbestkautschuk	42	181	42	189
Kautschuktreibriemen	15	92	16	104
Andere techn. Kautschukwaren	21	134	17	112

Die Ausfuhr von Kautschukwaren erreichte einen Gesamtwert von 2,41 (3,15) Mill. P. und lag damit im abgelaufenen Jahre trotz des Rückgangs immer noch um 100% über dem Einfuhrwert. Im einzelnen zeigt sie folgendes Bild:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Gummisohlen und -absätze	155	184	78	92
Asbestkautschukwaren	157	242	100	153
Kautschuktreibriemen	62	319	64	358
Andere techn. Kautschukwaren	383	693	247	540
Weichgummiwaren	264	1 074	158	781
Spielwaren aus Kautschuk	92	361	66	301

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Statistik enthält ferner Einzelheiten über die Einfuhr folgender Chemierzeugnisse:

	1937		1938	
	t	1000 Pengö	t	1000 Pengö
Gerbstoffauszüge	7 550	2 632	5 312	2 059
Sprengstoffe	3	32	160	304
Feuerwerk	17	44	17	107
Tetralin, Dekalin u. a. organische Lösungsmittel	395	282	660	415
Schädlingsbekämpfungsmittel	85	251	131	521
Chemische Papiere	26	74	55	136
Mineral. Fette, Fettsäuren und Wachse	33	111	37	115
Paraffin	824	334	708	260
Vaseline	175	115	154	100
Phenole und n. b. g. aromatische Kohlenwasserstoffe	1 539	1 755	1 637	2 165

Von den Ausfuhrwaren sind noch Elain mit 291 t im Werte von 199 000 P. (314 t für 224 000 P.), Stearin mit 62 t für 65 000 P. (99 t für 108 000 P.) und Schädlingsbekämpfungsmittel mit 31 t für 28 000 P. (41 t für 118 000 P.) zu erwähnen. (3276)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Einbeziehung des Memelgebiets in die Abkommen mit den Niederlanden und der Schweiz.

Der Warenverkehr zwischen dem Memelgebiet und den Niederlanden ist mit Wirkung vom 25. April und derjenige zwischen dem Memelgebiet und Niederländisch Indien mit Wirkung vom 15. Mai in die deutsch-niederländischen Vereinbarungen einbezogen worden. Die Vereinbarungen mit der Schweiz gelten vom 17. Mai ab auch für den Verkehr zwischen dem Memelgebiet und der Schweiz. (3464)

Zahlungsverkehr mit Böhmen und Mähren.

Ueber das für Zahlungen außerhalb des Warenverkehrs bei der Deutschen Verrechnungskasse und der Nationalbank in Prag geführte „Neue Spezialkonto“ (Nr. 10 162) (vgl. S. 314) können nach RE 67/39 Zahlungen für folgende Zwecke überwiesen werden:

Für Unterhalt, Pensionen, Renten; Dienstleistungen, Löhne, Gehälter und Honorare; Tantiemen, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen; Gerichts- und Anwaltskosten, Steuern und Bankspesen; Zahlungen im Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr, falls es sich nicht um Nebenkosten des Warenverkehrs handelt, die über die Warenkonten zu transferieren sind; Nebenkosten des Transit handels einschließlich Provisionen und Auslagen der Vertreter und Agenten aus Transitgeschäften; Betriebskosten und Zuschüsse an Filialen, Tochtergesellschaften oder sonstige abhängige Betriebe; Zahlungen für den Bezug von elektrischem Strom; Zinsen, Gewinnanteile, Miet- und Pachtzinsen und ähnliche, regelmäßig wiederkehrende Leistungen.

Ferner können in besonders begründeten Fällen auch bestehende Sperrguthaben sowie gesperrte Forderungen, insbesondere solche aus der Veräußerung und Verwertung von Vermögensanlagen einschließlich der Veräußerung von Wert-

papieren, die nach den geltenden Devisenbestimmungen nur auf Sperrkonten eingezahlt werden können, über das neue Spezialkonto überwiesen werden.

Betriebsführer, die Arbeiter aus dem Protektorat Böhmen und Mähren beschäftigt, sind durch RE 68/39 von der Einholung der Genehmigung zur Lohnauszahlung an die Arbeiter befreit worden. Arbeiter aus dem Protektorat Böhmen und Mähren können ihre Lohnersparnisse in Zukunft durch ihre Betriebsführer in voller Höhe nach dem Protektorat überweisen lassen. Die bisherige Beschränkung auf einen monatlichen Ueberweisungshöchstbetrag fällt fort. Den Betriebsführern können Sammelgenehmigungen zur Ueberweisung der Lohnbeträge auf dem Weg über das neue Spezialkonto erteilt werden. Bereits erteilte Genehmigungen berechtigen zur Ueberweisung der vollen Lohnersparnisse ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag. (3467)

Einfuhr gegen Devisen nach der Slowakei.

Nach einer Aeußerung des slowakischen Finanzministers werden von der Slowakischen Nationalbank Einkäufe im Ausland gegen Devisen nur noch dann genehmigt, wenn es sich um Gegenstände oder Bedarfsartikel handelt, die weitere Verdienstquellen eröffnen, wie z. B. Industrierohstoffe. (3465)

Ausdehnung des Vorgeheimungszwanges in Chile.

Nach einer Mitteilung der „Deutschen Ueberseeischen Bank“ gilt die bisher nur für den Bezirk der Devisenkontrollkommission Santiago in Kraft befindliche Bestimmung, daß für alle Einfuhren die Einfuhrerlaubnis bereits vor Bestellung der Ware eingeholt werden muß, seit dem 15. Mai d. J. auch für den Bezirk Valparaiso. (3470)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Neue deutsche Wirtschaftsabkommen.

Am 16. Mai d. J. wurden verschiedene deutsch-ungarische Vereinbarungen unterzeichnet, welche die aus der Errichtung des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren sowie aus der Wiedervereinigung des Karpathienlandes mit Ungarn für den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr sich ergebenden Fragen regeln.

Zwischen dem deutschen und dem rumänischen Regierungsausschuß für die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen fanden Verhandlungen über den Ausbau der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen statt. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Förderung des Warenaustausches in Aussicht genommen und ein Programm für die weitere enge wirtschaftliche Zusammenarbeit in den nächsten Monaten aufgestellt. Auch die aus der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren für den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr sich ergebenden Fragen fanden am 20. Mai eine vertragliche Regelung.

Am 22. Mai fand die Unterzeichnung der deutsch-litauischen Wirtschaftsverträge statt. Es handelt sich einmal um die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern, die sich nach der Wiedervereinigung des Memelgebiets mit dem Reich als notwendig erwiesen hat, sodann um die Einrichtung der litauischen Freihafenzone in Memel, für die die Richtlinien in dem Staatsvertrag vom 22. März festgelegt waren. Die Geltung des Wirtschaftsvertrages, dem ein Verrechnungsabkommen angeschlossen ist, wurde auf zwei Jahre festgesetzt. Bei dem Warenumsatz zwischen Deutschland und Litauen konnte der seit 1936 eingetretenen Entwicklung einer stetigen Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches Rechnung getragen werden.

Die über die künftige Gestaltung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und Dänemark geführten Verhandlungen haben am 23. Mai 1939 zum Abschluß einer Vereinbarung geführt, die am 1. Juni 1939 in Kraft treten wird. Für den Warenverkehr sind besondere Wertgrenzen und Kontingente vereinbart worden. Die Zahlungen im Warenverkehr werden auf Grund eines zwischen der National-

bank für Böhmen und Mähren und Danmarks Nationalbank abgeschlossenen besonderen Verrechnungsabkommens erfolgen. (3452)

Ausland.

Großbritannien.

Befreiung vom Schlüsselindustriezoll. Laut Verordnung des britischen Schatzamtes ist Natriumdioctylsulfocinamat für die Zeit vom 17. Mai bis zum 31. Dezember 1939 vom Schlüsselindustriezoll befreit worden. (3404)

Frankreich.

Die neue Einfuhrsteuer. Wie bekannt geworden ist, wird bei direkten Lieferungen von deutschen Firmen an französische Kunden die 1%ige Rüstungssteuer (Taxe d'armement) nur einmal erhoben, und zwar zusammen mit der Verzollung. Noch nicht eindeutig entschieden ist die Frage, ob eine zweimalige Besteuerung vorgenommen wird, falls eine deutsche Firma ihre Geschäfte durch Einschaltung eines Verkaufsbüros abwickelt (vgl. S. 395). (3406)

Verzollung kautschukierter Gewebe. Laut „Bulletin Douanier“, Ausgabe vom 2. Mai 1939, werden nach Pos. 620 E 2 (20 Fr. je kg netto; bei Erzeugnissen, die 25% und mehr Kautschuk enthalten, ist außer dem Zoll noch die Sonderabgabe für Kautschuk zu entrichten) abgefertigt: Gewebe für Faltboote, bestehend aus einer bestimmten Anzahl von Stofflagen, die durch Kautschukschichten isoliert sind, und zwar so, daß die beiden äußeren Seiten des Gewebes aus Kautschuk bestehen. Eine der Oberflächen ist glatt, die andere Seite läßt die Gewebefaser des Stoffes erkennen.

Nach Pos. 620 E 3 (10 Fr. je kg netto, zuzüglich der Sonderabgabe für Kautschuk bei Erzeugnissen, die 25% und mehr Kautschuk enthalten): Walzenbezüge (Blanchets), zur Verwendung in Druckereien, hergestellt aus einer oder mehreren Schichten von mit Kautschuk isolierten Geweben. Eine oder beide Außenseiten sind vollkommen glatt und glänzend, und zwar kann die äußere Kautschukschicht von beliebiger Farbe sein. Die Verzollung nach Pos. 620 E 3 kommt jedoch nur für solche Walzenbezüge in Betracht, die über ein Gewicht von mehr als 800 und weniger als 2500 g je qm verfügen.

Walzenbezüge ab 2500 g je qm unterliegen der Verzollung nach Pos. 620 E 1 (8 Fr. je kg netto, zuzüglich der Sonderabgabe für Kautschuk bei Erzeugnissen, die 25% und mehr Kautschuk enthalten). (3275)

Schweiz.

Arzneimittelabkommen mit Italien. Am 1. Mai d. J. ist zwischen beiden Ländern ein Abkommen über die Einfuhr von Arzneimitteln in Kraft getreten, das bereits am 20. Juni 1936 abgeschlossen wurde. Es enthält ähnliche Bestimmungen wie das kürzlich zwischen Italien und Deutschland vereinbarte Abkommen (vgl. S. 239). (3453)

Slowakei.

Kennzeichnung von Ausfuhrwaren. Nach einer Meldung aus Preßburg hat die Regierung angeordnet, daß alle für die Ausfuhr bestimmten slowakischen Waren die Bezeichnung „Made in Slovakia“ tragen müssen. (3408)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Handelsabkommen mit Griechenland. Nach dem am 1. April 1939 in Kraft getretenen neuen Kontingentabkommen (vgl. S. 342) sind die Kontingente für polnische chemische Erzeugnisse gegenüber dem bisher in Kraft gewesenen Abkommen von 1938 gekürzt worden, so für Arzneimittel (Pos. 161 des griechischen Zolltarifs), Zinkoxyd und Lithopone (aus Pos. 168). Für Paraffin (Pos. 18 c 3) und Jagdpulver (aus Pos. 271) sind im Gegensatz zu dem bisherigen Abkommen keine Kontingente festgesetzt worden. (3390)

Estland.

Verzollung deutscher Waren. Waren aus dem Deutschen Reich genießen in Estland die Mindest- bzw. Vertragszölle. Im allgemeinen gilt der Ursprung einer Ware dann als erwiesen, wenn auf den Originalumschreibungen oder den Waren selbst glaubwürdige Fabrikzeichen angebracht sind oder wenn eine Originalrechnung oder Spezifikation mit genauen Angaben über den Ursprung der Waren beigebracht wird. In Zweifelsfällen kann die Beibringung eines Ursprungszeugnisses verlangt werden. (3449)

Rumänien.

Begleitpapiere für Warensendungen. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 148 wird uns mitgeteilt, daß bei Postsendungen die Beibringung von Ursprungszeugnissen zwar nicht von den Zollbehörden, wohl aber von der Nationalbank gefordert wird. Die Nationalbank besteht auf der Beibringung dieser Papiere und verweigert sonst die Ueberweisung der Rechnungsbeträge. Es ist also unbedingt erforderlich, daß auch für Postsendungen die Ursprungszeugnisse, und zwar in doppelter Ausführung zusammen mit den Fakturen, eingereicht werden. (3391)

Jugoslawien.

Die neuen Abgaben für den Volkssanitätsfonds. Zu der Verordnung über den Volkssanitätsfonds hat der Finanzminister eine Durchführungsverordnung erlassen. Danach werden rückwirkend ab 1. April 1939 u. a. die folgenden Abgaben erhoben:

1. eine Taxe in Höhe von 10% des Zolls auf alle eingeführten kosmetischen Erzeugnisse; 2. eine Taxe in Höhe von 3% der bemessenen Geschäftsumsatzsteuer (allgemeine, Pauschal- und Luxussteuer) auf kosmetische Erzeugnisse, die im Inland erzeugt werden; 3. ein 20%iger Zuschlag auf die Grund- und Ergänzungssteuer der Erwerbssteuer bzw. der Gesellschaftssteuer und der Mindeststeuer sämtlicher Betriebe, die kosmetische Mittel herstellen und verkaufen; 4. ein 10%iger Zuschlag auf die Grund- und Ergänzungssteuer der Erwerbssteuer bzw. der Gesellschafts- und Mindeststeuer kosmetischer Institute sowie von Instituten und Anstalten, die sich nach dem Gewerbegesetz mit irgendwelchen kosmetischen Arbeiten befassen.

Für eingeführte Heilmittel und eingeführte Desinfektionsmittel wird eine Taxe in Höhe von 5% des Zolles erhoben. Die Abgaben bzw. Zuschläge nach Punkt 1 und 2 sowie die 5%ige Abgabe für Heilmittel und Desinfektionsmittel werden nicht erhoben, soweit dem Handelsverträge und Abkommen entgegenstehen. (3411)

Italien.

Einfuhr aus der ehemaligen Tschecho-Slowakei. Der Minister für den Waren- und Zahlungsverkehr hat angeordnet, daß die Ministeriallizenzen, die für die Herkunft aus der Tschecho-Slowakei ausgestellt worden sind, für

alle Gebiete der ehemaligen Republik, mit Ausnahme der Sudetengebiete, Geltung haben. Die einzelnen Sendungen müssen jedoch von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. (3412)

Ver. St. v. Nordamerika.

Der Handelsvertrag mit der Türkei. Der am 5. Mai d. J. in Kraft getretene Handelsvertrag mit der Türkei setzt nach nunmehr vorliegenden amtlichen amerikanischen Angaben für eingeführte türkische Erzeugnisse u. a. folgende Zölle bzw. Zollbefreiungen fest (vgl. S. 366):

Valoneaextrakt, keinen Alkohol enthaltend (Pos. 38): 7½% v. W. — Meerschaum, roh oder unbearbeitet (Pos. 1552): 10% v. W. — Borax, roh oder unbearbeitet, Calciumborat, Natriumborot und andere Borverbindungen, n. b. g. (Pos. 1633): frei. — Chromit oder Chromerze (Pos. 1647): frei. — Korund (Pos. 1672): frei. (3415)

Zolltarifentscheidungen. Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir folgende Zolltarifentscheidung:

„Norgine F“, das aus natürlichem Seetang dadurch erhalten wird, daß es getrocknet und in Stücke geschnitten und anschließend mit Wasser, dem 2% Schwefelsäure und 2% Salzsäure zugesetzt sind, gewaschen wird, dann wiederum mit reinem Wasser nachgewaschen und mit Natriumcarbonat neutralisiert wird, und zuletzt schließlich getrocknet und in noch kleinere Stücke geschnitten wird, kann nicht als Seetang, roh oder unbearbeitet, im Sinne der Pos. 1722 oder als Seetang, bearbeitet, im Sinne der Pos. 1540 angesehen werden. Das so erhaltene Material ist vielmehr wegen des Gehalts an verunreinigtem Natriumalginat nach Pos. 5 mit 25% v. W. zu verzollen. (C. A. D. 46.) (3413)

Aufhebung des Ausfuhrverbots für Waffen und Munition nach Spanien. Durch eine Proklamation vom 1. April d. J. hat der Präsident das Ausfuhrverbot für Waffen, Munition und Kriegsmaterial nach Spanien vom 1. Mai 1937 wieder aufgehoben. Die Ausfuhr dieser Erzeugnisse ist wieder gestattet, soweit die vorgeschriebenen Exportlizenzen vorliegen. (3414)

Venezuela.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Gaceta Oficial“ sind in letzter Zeit 33 pharmazeutische Spezialitäten zugelassen worden, unter denen sich 7 venezolanische, 6 belgische, 6 nordamerikanische, 2 deutsche, 7 französische, 2 dänische, 2 niederländische und eine italienische befinden. Bei den venezolanischen Präparaten handelt es sich um folgende:

„Capsulas Criolenedina“ der Firma Cesar A. Parra Riera in Caracas; „Gotas de hierro“ der Firma Luis Emiro Cardozo in Caracas; „Calcio-Nar“ der Firma L. Gomez & Cia. in Caracas; „Nutramina D“ der Firma Cia. An. „Laboratorios Braun“ in Caracas; „Espleno Hepatal Inyectable“, „Hepatal Inyectable“ und „Paragluonal-Compuesto“ der Firma Laboratorios Behrens & Cia. in Caracas. (3193)

Argentinien.

Zollfreie Einfuhr von Rohstoffen für die Gerbindustrie. Laut „Boletin Oficial“ ist der Antrag einer Firma zwecks zollfreier Einfuhr von Hämatin zur Verwendung in Gerbereien abgelehnt worden. Als Begründung für die Ablehnung wird angegeben, daß Hämatin nur nach dem eigentlichen Gerbprozeß verwendet wird und daher nicht als Rohstoff bezeichnet werden könne. Auch bei folgenden Erzeugnissen, die gleichfalls als Hilfsprodukte in Gerbereien verwendet werden, kann die zollfreie Einfuhr nicht in Anspruch genommen werden:

Galläpfel, Magnesiumsulfat, Chlorbarium, Lithopone, Catechueextrakt, Campechextrakt, Natriumbicarbonat, Natriumcarbonat, Sumach und Oxalsäure.

Zollfrei abgefertigt werden dürfen dagegen folgende Erzeugnisse: Alaun und Chromalaun, Formaldehyd, Tannin und synthetische Gerbstoffe, Gerbextrakte, Aluminiumsulfat, Kaliumsulfat, Natriumsulfat, Milchsäure, Ammonchlorid, Eigelb.

Folgende Artikel, die bereits in hinreichendem Umfang im Lande selbst hergestellt werden, werden zur zollfreien Einfuhr nicht mehr zugelassen: Schwefelsäure, Salzsäure, Natriumhyposulfit, sulfonierte Oele, Gelatine, Natriumbisulfid und Ultramarin. (3451)

Chile.

Arzneimittelkontrolle. Im „Diario Oficial“ vom 31. März 1939 ist ein Dekret veröffentlicht, das am gleichen Tage in Kraft getreten ist und neue Vorschriften über die Herstellung, die Einfuhr und die Ausfuhr von Arzneimitteln enthält. Bei der Einfuhr von Arzneimitteln (Drogen, chemische Produkte, biologische und biochemische Produkte, pharmazeutische Spezialitäten und Hilfsmittel für die Medizin) müssen die Fakturen und sonstigen Einfuhrdokumente dem Preiskontrollamt für Drogen und pharmazeutische Produkte (Oficina de Con-

trol de Precios de las Drogas y Productos Farmacéuticos) zwecks Beglaubigung vorgelegt werden. Außer den obenerwähnten Schriftstücken muß dem Kontrollamt eine in spanischer Sprache ausgefertigte Kopie der Faktura eingereicht werden, in welcher auch die Spesen für Transport, Versicherung, Konsulargebühren und andere Angaben vermerkt sein müssen. Das Kontrollamt ist berechtigt, die Einfuhr von Erzeugnissen zu verhindern, für die in den Dokumenten falsche Preise eingesetzt wurden. Die Oficina de Control ist ferner berechtigt, auch solche Produkte zurückzuweisen, die bereits im Inland in hinreichenden Mengen und in guter Qualität hergestellt werden. Importeure von Betäubungsmitteln müssen neben den obenerwähnten Unterlagen auch eine Genehmigung der Gesundheitsdirektion (Dirección General de Sanidad) vorlegen. Von den pharmazeutischen Spezialitäten werden nur solche Artikel zur Einfuhr zugelassen, die vorher im Spezialitätenregister eingetragen worden sind, und für die von der Oficina bereits ein Kleinverkaufspreis festgesetzt wurde.

Ganz allgemein darf kein Arzneimittel in den Handel gebracht werden, für das nicht bereits amtlich ein Höchstverkaufspreis festgesetzt wurde. Dieser Preis ist in sichtbarer Weise auf den Behältern oder äußeren Umhüllungen anzubringen.

Die Gewinnspanne, die bei der Berechnung des Verkaufspreises zulässig ist, wird in gewissen Abständen von der Preiskontrollkommission bekanntgegeben werden. Hersteller von Arzneimitteln können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Erzeugnisse unter Ausschaltung der Großhändler direkt an den Kleinhändler liefern. Die Liste dieser Firmen wird von der Oficina jeweilig bekanntgegeben.

Für die Einfuhr von pharmazeutischen Spezialitäten gelten noch folgende Bestimmungen: Die Importeure müssen zwei Spezialformulare, die beim Preiskontrollamt erhältlich sind, ausfüllen. In diesen Formularen müssen angegeben werden:

1. Der Preis des Produktes; 2. die zu entrichtenden Zölle; 3. die sonstigen Zollgebühren; 4. die allgemeinen Spesen; 5. die Gebührenstempel (Estampillas de impuestos); 6. unvorhergesehene Ausgaben (Imprevistos); 7. Werbungsausgaben. Die gleichen Vorschriften gelten für solche Spezialitäten, die in lossem Zustande eingeführt und erst im Inland verpackt werden.

Weitere Bestimmungen betreffen die Ausfuhr von Arzneimitteln sowie die Errichtung von Arzneimittel-fabriken im Inland. (3469)

Tunis.

Erhöhung einer Einfuhrabgabe. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ist die sogenannte „Taxe de Formalités“, die seit Anfang 1937 in Kraft ist und bei jeder Wareneinfuhr erhoben wird, von bisher 1,50 auf 1,65 Fr. je t br. oder Teilbetrag erhöht worden. (3417)

Mustersendungen. Wie „Nfa“ mitteilen, verlangen die Zollämter in Tunis bei der Abfertigung von Mustersendungen immer eine genaue Bescheinigung, aus der klar hervorgeht, daß es sich um Mustersendungen handelt. Es hat sich daher als zweckmäßig erwiesen, jeder Mustersendung eine „Musterfaktur“ in doppelter Ausfertigung beizufügen, und zwar in französischer Sprache mit der eidesstattlichen Versicherung seitens des Absenders, daß es sich um eine Mustersendung handelt und Bezahlung dafür nicht erfolgt. (3416)

Angola.

Zolltarifänderung. Laut Amtsblatt der Kolonie vom 4. Februar 1939 werden Zündhölzer (Pos. 240 des Zolltarifs der Kolonie) bei ihrer Einfuhr in Angola wie folgt verzollt:

- a) Im Konventionalbecken von Kongo 30% v. W.
- b) Außerhalb des Konventionalbeckens von Kongo:
 - 1. Portugiesische Zündhölzer 24% v. W.
 - 2. Ausländische Zündhölzer 60% v. W. (3245)

Madagaskar.

Ausfuhrzoll für Walfangerzeugnisse. Laut „Journal Officiel“ von Madagaskar vom 15. April 1939 unterliegen alle durch Verarbeitung von Walfischen gewonnenen Erzeugnisse einem Ausfuhrzoll von 1% v. W. (3418)

Italienisch Ostafrika.

Einfuhrfreiheit für erneuerte Reifen. Nach einer Meldung aus Mailand sind die Einfuhrbeschränkungen für runderneuerte Reifen aufgehoben worden. Für neue Bereifungen bleiben die Beschränkungen bestehen. (3419)

Philippinen.

Erhebung des Einfuhrzolles. Nach einer Meldung aus Manila will die Regierung das „Parity Law“ vom Jahre 1932, in dem bestimmt ist, daß auf alle Waren aus Ländern, die von der Goldwährung abgegangen sind, der Einfuhrzoll nach dem Goldkurs zu erheben ist, abändern. Man rechnet damit, daß dieser Vorschlag angenommen wird. (3427)

Neu-Seeland.

Einfuhrbeschränkungen. Im „Board of Trade Journal“ ist eine weitere Liste derjenigen Waren veröffentlicht, deren Einfuhr nach Neu-Seeland für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1939 ganz oder teilweise verboten ist (vgl. S. 413). In der Liste sind die folgenden, die chemische Industrie interessierenden Waren enthalten:

Pos.	Warenbezeichnung	Prozentsatz der Einfuhrbeschränkung ¹⁾ aus:
		Großbri- Anderen tannien british. Anderen u. Ko- Besit- Ländern lonien zungen
34	Stearin auf die Erklärung hin, daß es lediglich zur Herstellung von Kerzen, Zündhölzern, Seife, Leder oder anderen vom Minister zugelassenen Waren verwendet wird	30 100
60	Ei, Eiweiß oder Eigelb, getrocknet, flüssig, gefroren oder anderes, und ähnliche Zubereitungen von Eiern	30 100
		Einfuhrbewilligung wird jeweils vom Department of Industries and Commerce erteilt.
aus 95	Schwefelsäure	— 55 100
aus 102,1	Rohe Destillate von Kohleenteer oder Holz zur Verwendung für die Herstellung von Desinfektionsmitteln; Kreosot, roh oder handelsüblich; Teer (mit Ausnahme von Stockholmer Teer)	— 40 100
aus 105	Kolloidaler Schwefel	50 50 50
119	Insekten- und Schädlingsvertilgungsmittel usw.	33½ 50 60
aus 121,1	Arzneimittel, Drogenhändler- und Apothekerwaren, n. b. g.; ferner Drogen, Chemikalien und andere Waren zum Gebrauch der Hersteller von kohlesäurehaltigen Wässern, Kordialen und für Brauer; Chemikalien und chemische Präparate, n. b. g.	20 50 50
196	Stiefel und Schuhe, n. b. g., aus Segeltuch, mit Gummisohlen, die mittels einer Lösung mit den Oberteilen verbunden sind, einschließlich Galoschen und Uberschuhe	— 25 100
197	Gummistiefel mit Schäften, in Waden-, Knie- oder Schenkellhöhe, mit Sohlen entweder aus Leder oder aus Kautschuk usw.	— 50 100
198,2	Absätze, Flecken und Sohlen aus Kautschuk, für Stiefel, Schuhe und Pantoffeln	— 100 100
aus 199,1	Schläuche, Röhren oder Rohrleitungen, biegsame, teilweise aus Kautschuk	— 100 100
199,2	Schläuche, Röhren oder Rohrleitungen, biegsame, ganz aus Kautschuk, n. b. g.	— 100 100
205	Kautschukwaren:	
	1 a Wasserbetten und -kissen, Eisbeutel und -kappen, Luftbetten, Luftkissen, Uringefäße, ganz oder in der Hauptsache aus Gummi	— 60 100
	1 b Wärmeflaschen und Heißwasserbeutel, ganz oder in der Hauptsache aus Gummi	— 60 100
	4 Gummibereifungen für Kinderwagenräder	30 100 100
aus 6 a	Pneumatische Gummireifen und passende Luftschläuche aus Gummi dazu, n. b. g.	— 55 55
6 b	Vollreifen aus Gummi, einschließlich jedes damit in Verbindung stehende Material, ferner Gummibereifungsmaterial, n. b. g.	— 75 75
7	Zusammengestelltes Reparaturmaterial für Gummireifen, für Fahrräder, Zweiräder und Kraftfahrzeuge usw.	15 100 100
aus 239	Sport-, Spiel- und athletische Geräte, n. b. g., einschließlich Billardzubehör, n. b. g., und Angelgerät, n. b. g.	33½ 80 80
255	Photographische Waren, n. b. g.	— 50 75
aus 258	Lichtempfindliches Albuminpapier, glatt, keine Postkarten oder sonstige Schreibwaren darstellend (ausgenommen für Röntgenarbeiten benötigtes Material)	— 50 100
262	Toilettepräparate und Parfümerien, n. b. g., einschließlich wohlriechende Oele	50 75 80
275	Umschläge und Beutel aus Celluloid oder ähnlichem Material	— 100 100
279	Drucktinte, n. b. g.; Stencil- und dergleichen Tinten; flüssige Farben für Plakate und Anzeigen	— 100 100
aus 297	Celluloid oder ähnliches Material sowie Umhüllungen daraus, bedruckt, lithographiert oder liniert, n. b. g.	— 70 100

Pos.	Warenbezeichnung	Prozentsatz der Einfuhrbeschränkung*) aus:		
		Großbritannien u. Kolonien	Britisch-Besitz-Länder	Anderen Ländern
322,1 c	Kugelpatronen, Kal. 22	—	—	75
430	Feuerwerk, n. b. g.	40	100	100
aus 449,1	Kautschuk (außer Schwammkautschuk), in Platten, Streifen, Schnüren oder Röhren, ganz oder teilweise aus zusammengesetztem oder vulkanisiertem Kautschuk hergestellt	—	80	100
aus 449,1	Alle Waren, n. b. g., ganz aus Kautschuk	50	75	100
aus 449,2	Bitumen-Dachdeckmaterial	—	55	100
aus 449,2	Därme, mit Ausnahme von Därmen zu medizinischer Verwendung	—	33½	100

*) Im Verhältnis zum 2. Halbjahr 1938. (3430)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Buchenverkohlungsholz.

Im AT 1 B 29 für Buchenverkohlungsholz wurde mit Gültigkeit vom 11. Mai 1939 der Bahnhof Pfalzdorf als Versandbahnhof nachgetragen. (3207)

Ausnahmetarif für Natroncellulose.

Der Empfangsbahnhof Wehrkirch des AT 1 B 67 für Natroncellulose wird nicht, wie bekanntgegeben, mit Gültigkeit vom 4. Mai 1939, sondern mit Gültigkeit vom 4. Juli 1939 gestrichen. (3208)

Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im AT 9 B 2 für Rohkupfer wurden mit Gültigkeit vom 11. Mai 1939 Sonderfrachtsätze von Hettstedt und Ilsenburg nach Gratwein nachgetragen. (3209)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Wirkung vom 11. Mai 1939 der Versandbahnhof Memel nachgetragen. (3210)

Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 11 B 9 für Schwefelsäure wurde mit Gültigkeit vom 11. Mai 1939 unter den Empfangsbahnhöfen Mainz-Gustavsburg nachgetragen. (3211)

Ausnahmetarif für Arsenikalien.

Im AT 12 B 2 für Arsenikalien werden mit Gültigkeit vom 15. Juli 1939 die Sonderfrachtsätze von Muldenhütten nach Hamburg Hbf. und Hamburg-Wilhelmsburg gestrichen. (3212)

Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Im AT 12 B 6 für Siliciumcarbid wurden mit Gültigkeit vom 15. Mai 1939 die Empfangsbahnhöfe Ingolstadt Nord, Karlsbad ob. Bf. und Rothenfelde-Wolfsburg nachgetragen. (3213)

Ausnahmetarif für Grünfutter-Silierungsmittel.

Im AT 12 B 22 für Grünfutter-Silierungsmittel wurde mit Gültigkeit vom 15. Mai 1939 als Ziffer 6 des Abschnitts Güterart „Amasil“ (der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft) aufgenommen. Zu dieser Ziffer wurden die Versandbahnhöfe Berlin-Rummelsburg, Breslau-West, Dresden-Altstadt, Erfurt, Frankfurt-Griesheim, Freiburg (Breisgau), Hamburg Hgbf., Hannover Hgbf., Kassel U., Koblenz Moselbf., Köln-Mülheim, Königsberg (Pr.) Ost, Ludwigshafen (Rhein) Anilin-fabrik, München Hbf., Nürnberg Rbf., Oldenburg (Oldb.), Oppeln Hafen, Osnabrück Hafen, Regensburg Hbf., Schweinfurt Stadt, Stettin Gb., Stuttgart-Feuerbach, Wien Donaukaibf. nachgetragen. (3214)

Ausnahmetarif für Benzin, synthetisches usw.

Im AT 14 B 3 für Benzin, synthetisches usw., wurde mit Gültigkeit vom 11. Mai 1939 der Versandbahnhof München-Milbertshofen nachgetragen. (3215)

Ausnahmetarif für Gasöl usw.

Der AT 14 E 1 für Gasöl usw. wurde bis 31. Mai 1940 verlängert. (3216)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wird mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 in der Abteilung I (Rohstoffe) im Abschnitt Mindestmengen als neue Ziffer n) Krefeld-Linn von Gütern der Ziffern 3, 7, 8 und 9 des Abschnitts Güterart . . . 6000 t nachgetragen. Zu den Ziffern 3 (Holzzellstoff), Ziffer 7 (Schwefelkohlenstoff), Ziffer 8 (Schwefelsäure) und Ziffer 9 (Soda) werden Sonderfrachtsätze nachgetragen, und zwar für Holzzellstoff von Oeventrop und Walsum nach Krefeld-Linn, für Schwefelkohlenstoff von Ammendorf, Bad Kreuznach Gbf., Gelsenkirchen-Schalke, Hamburg Hgbf. und Premnitz nach Krefeld-Linn, für Schwefelsäure von Dormagen, Köln-Mülheim, Hamborn und Uerdingen (Rhein) nach Krefeld-Linn und für Soda von Ammendorf, Bernburg, Bitterfeld, Duisburg Hbf., Duisburg West, Frankfurt-Höchst, Gablingen, Köln-Deutz, Köln-Mülheim, Ludwigshafen (Rhein) Anilin-fabrik, Merseburg, Millingen, Rhein-felden (Baden), Stadfurt-Leopoldshall, Stolberg (Rheinl.) Hbf., Troisdorf, Wackerwerk und Wolfen (Kr. Bitterfeld) nach Krefeld-Linn. In den Abteilungen II und III (Zellwolle) wird als neuer Versandbahnhof Krefeld-Linn nachgetragen. (3217)

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif.

Im Artikeltarif 10 für Ferrosilicium werden mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 die jugoslawischen Schnitfrachtsätze um 5% erhöht. Die Frachtsätze werden auf volle Reichspennige in der Weise ge-

rundet, daß Beträge unter 0,5 *Reichspennig* nicht, Beträge von 0,5 *Reichspennig* ab für 1 *Reichspennig* gerechnet werden. Dieselbe Aenderung tritt für den Artikeltarif 28 für Leimleder mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 in Kraft.

Der Artikeltarif 28 für Leimleder tritt am 31. Mai 1939 außer Kraft. Bekanntmachung über die Neuausgabe folgt. (3218)

Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Im AT 7 B 18 für Schwefelkies wurde mit Gültigkeit vom 19. Mai 1939 als Empfangsbahnhof Saal (Donau) nachgetragen. (3395)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände usw.

Im AT 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. wurde mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 der Versandbahnhof Vöcklabruck gestrichen und dafür Lenzing nachgetragen. (3396)

Ausnahmetarif für Rohaluminium usw.

Im AT 9 B 7 für Rohaluminium usw. wurden mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 die Empfangsbahnhöfe Bietigheim (Württ.) und Solingen-Wald nachgetragen. (3397)

Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 11 B 9 für Schwefelsäure wurden mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 die Versandbahnhöfe Clausthal-Ost nachgetragen und Köln-Deutz gestrichen und der Empfangsbahnhof Köln-Deutz nachgetragen. (3398)

Ausnahmetarif für Mischöle (Kunstöle).

Mit Gültigkeit vom 22. Mai 1939 wurde der AT 14 B 27 für Mischöle (Kunstöle) rumänischer Herkunft eingeführt. Der Tarif gilt im Verkehr von Wien Donaukaibf. nach Vösendorf-Siebenhirten. (3399)

Ausnahmetarif für Fette und Oele.

Im AT 14 G 1 für Fette und Oele wurden mit Gültigkeit vom 22. Mai 1939 die Versandbahnhöfe Hamburg-Harburg, Hamburg Unterelbe und Hamburg-Wilhelmsburg nachgetragen. (3400)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Die folgenden Ausnahmetarife wurden bis 31. Mai 1940 verlängert: AT 4 B 41 für Gips, zur Herstellung von Schwefelsäure, AT 12 B 3 für Chlorbenzol, AT 14 B 16 für Leuchtöl. (3401)

Deutscher Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutö).

Im Sondertarif 12 Dutö 1 für Pflanzenschutzmittel werden mit Gültigkeit vom 1. Juni 1939 die Entfernungen und Frachtsätze von 1000—1399 km gestrichen.

Im Sondertarif 12 Dutö 5 für Schwefel wird der Vermerk im Abschnitt Güterart „bei unmittelbarem Versand usw.“ bis „Mahl-anstalten“ gestrichen. Als Ziffer 2 der Anwendungsbedingungen wird nachgetragen: „Der Sondertarif gilt nur für Güter bei unmittelbarem Versand von Gewinnungsstätten oder Mahlanstalten“. Die jetzige Ziffer 2 der Anwendungsbedingungen wird in Ziffer 3 geändert.

Im Sondertarif 12 Dutö 2 G für Bleiglätte usw. lautet mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 der Abschnitt Güterart wie folgt: Abteilung I Bleimeinnige, Bleiweiß, Lithopone, Titanweiß, Zinkoxyd (Zinkgrau), Zinkweiß, Abteilung II Bleiglätte, Massicot. Im Fachtstzweiger wird die Abteilung I in II und die Abteilung II in I geändert.

Im Sondertarif 14 Dutö 4 für Benzin wurden mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 unter b) die Bahnhöfe Mannheim-Rheinau Hafen und Ruhrort Hafen als Versandbahnhöfe nachgetragen.

Im Sondertarif 14 Dutö 1 G für Fette und Oele wurden mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 die Versandbahnhöfe Hamburg-Altona, Hamburg-Harburg, Hamburg Unterelbe und Hamburg-Wilhelmsburg nachgetragen.

Im Sondertarif 23 Dutö 1 für Linoleum wurde mit Gültigkeit vom 18. Mai 1939 der Abschnitt Güterart ergänzt durch Donaleum.

Im Sondertarif 23 Dutö 4 A für Anstrichmittel usw. wurde in Ziffer 1 der Anwendungsbedingungen hinter den Worten „des Deutschen Donau-Umschlagtarifs“ „für den Güterverkehr“ eingeschaltet.

Im Sondertarif 24 Dutö 8 für Zellwolle wurde der Vermerk im Abschnitt Güterart „beim unmittelbarem Versand von Zellwolle-fabriken“ gestrichen. Als neue Ziffer 2 der Anwendungsbedingungen wird nachgetragen: „Der Sondertarif gilt nur bei unmittelbarem Versand von Zellwollefabriken“. Die bisherigen Ziffern 2 und 3 erhalten die Ziffern 3 und 4.

Folgende Sondertarife wurden bis 30. April 1940 verlängert: Sondertarif 12 Dutö 2 G für Bleiglätte usw., Sondertarif 12 Dutö 1 A für Wasserglas, Sondertarif 14 Dutö 17 für Mineralschmieröle. (3402)

Deutscher Seehafen-Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich.

Im Sondertarif 12 Dutös 1 für Schwefel usw. wurden mit Gültigkeit vom 23. Mai die Bahnhöfe Ternitz und Traiskirchen Reichsb. mit Frachtsätzen nachgetragen.

Im Sondertarif 12 Dutös 2 für Gerbstoffe usw. wurden mit Gültigkeit vom 23. Mai 1939 die Bahnhöfe Atzgersdorf-Mauer, Gumpoldskirchen, Neumarkt-Kallham, Stadtlau mit Frachtsätzen nachgetragen.

Im Sondertarif 14 Dutös 1 für Fette und Oele wurden mit Gültigkeit vom 23. Mai 1939 die Bahnhöfe Amstetten (Niederdonau), Brunn-Maria, Enzersdorf, Floridsdorf, Hernalis, Lanzendorf-Rannersdorf, St. Pölten Hbf., Traiskirchen Reichsb., Wien Nordwestbf., Wien Traisengasse mit Frachtsätzen nachgetragen.

Im Sondertarif 14 Dutös 3 für Erdöldestillate wurde mit Gültigkeit vom 23. Mai 1939 der Bahnhof Wien Traisengasse mit Frachtsätzen nachgetragen.

Im Sondertarif 14 Dutös 4 für Erdölpech wurde mit Gültigkeit vom 23. Mai 1939 der Bahnhof Wien-Gerasdorf mit Frachtsätzen nachgetragen.

Im Sondertarif 23 Dutös 4 für Harze wurde mit Gültigkeit vom 23. Mai 1939 in der Abteilung I des Warenzeichnisses Gummi arabicum nachgetragen. Die Frachtsatztafel wurde durch die Bahnhöfe Brunn-Maria, Enzersdorf, Traiskirchen Reichsb. und Wien Traisengasse ergänzt. (3403)

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

Chemie auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Vom Werberat der deutschen Wirtschaft sind die endgültigen Zahlen über den Verlauf und das Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse 1939 veröffentlicht worden. Die Zahl der Aussteller ist hiernach gegenüber dem Vorjahr um 4% von 9512 auf 9908 und gegenüber der Frühjahrsmesse 1933 sogar um rund 54% gestiegen. Die Ostmark war mit 202 Firmen und das Sudetenland mit 267 Firmen vertreten. In der Gesamtzahl sind 575 ausländische Aussteller aus 28 verschiedenen Staaten enthalten; insgesamt wurden 18 ausländische Kollektivausstellungen veranstaltet. Die Besucherzahl der Messe überstieg mit 331 256 geschäftlichen Besuchern sogar noch die bisher höchste Zahl des Vorjahres (304 789 Besucher). Die Zahl der aus dem Ausland kommenden Einkäufer hat sich unter Berücksichtigung der Angliederung der deutschen Ostmark und des Sudetenlandes an das Reich auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Es wurden insgesamt 29 925 ausländische Besucher festgestellt, während die Frühjahrsmesse 1933 nur von 15 500 Ausländern (mit Oesterreich) besucht worden war.

Der unmittelbar von der deutschen Ausstellerschaft erzielte Umsatz wird vom Werberat auf 840 Mill. RM gegen 543 Mill. RM im Vorjahr geschätzt. Das entspricht einer Umsatzsteigerung um 57%. Der auf das Auslandsgeschäft entfallende Umsatz erreichte 160 Mill. RM und liegt damit um 14 Mill. RM unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Gründe für diesen Rückgang sind in dem allgemein rückläufigen Welthandel sowie in der zur Zeit der Messe im Ausland herrschenden Einstellung zu suchen. Im Zusammenhang damit ist auch eine Verlagerung der Auslandsnachfrage festzustellen. Aus einigen westeuropäischen Staaten und USA. ist eine Verminderung des Käuferbesuches eingetreten, während die nord-europäischen und die Randstaaten, die ost- und südost-europäischen sowie die asiatischen Länder einen gleichbleibenden oder erhöhten Besuch verzeichneten.

Dem Umsatz stehen Aufwendungen der Aussteller für die Messe in Höhe von 15—18 Mill. RM gegenüber. In dieser Summe sind die Kosten für Miete, Werbebeitrag, Transport, persönliche Aufwendungen usw. enthalten.

Die chemische Industrie hatte auf der Leipziger Frühjahrsmesse wieder gute geschäftliche Ergebnisse zu verzeichnen. Die Inlandsnachfrage nach chemischen, pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen war noch stärker als im Vorjahr. 59% der ausstellenden Firmen konnten ihren Umsatz steigern, 28% erzielten ein gleiches Ergebnis, und nur 13% der Firmen schnitten schlechter als 1938 ab. Je 85% der Aussteller erwarben ihre neuen Kunden aus dem Großhandel und aus dem Einzelhandel. 49% der Firmen berichten über eine Nachfrage nach besseren Qualitäten und ebenfalls 49% über eine solche nach mittleren Ausführungen. Die Erwartungen der ostmärkischen Aussteller wurden durch den Verlauf des Geschäfts noch übertroffen. Vollauf befriedigende Abschlüsse wurden bei Toiletteseifen, Parfümerien sowie Kerzen und Wachsen getätigt. Es wird über zahlreiche Neuheiten z. B. in Seifen, Kerzen und Verschlüssen für Parfümzerstäuber berichtet. Unter den Werkstoffen (70% bessere, 26% gleiche Abschlüsse wie i. V.) fanden besonders wieder die neuen Werkstoffe, insbesondere neue Stahllegierungen und Leichtmetalle, reges Interesse.

Im Auslandsgeschäft lag der Umsatz der chemischen, pharmazeutischen und kosmetischen Industrie über dem Durchschnitt aller Ausstellungsgruppen. Wie im Vorjahr war auch auf der diesjährigen Frühjahrsmesse ein starkes Interesse für Neuheiten vorhanden. Von ausländischen Grossisten wurden zahlreiche Mustersondungen bestellt. Seifen wurden insbesondere von Skandinavien, der Schweiz, Belgien, Großbritannien, den Niederlanden und Jugoslawien gekauft, Parfümerien von Ägypten, Großbritannien, Süd- und Mittelamerika, sanitäre Gummiartikel von Griechenland, Rumänien, der Türkei, Skandinavien und China, Wachswaren verlang-

ten Italien, Frankreich, Belgien und Rumänien. 16% der Aussteller berichten über ein besseres und 39% über ein gleiches Geschäft wie im Vorjahr. 50% der Firmen gewannen neue Kunden aus dem Großhandel und 46% aus dem Einzelhandel. Bei 20% der Aussteller waren vorwiegend bessere Qualitäten gefragt, bei 60% war die Nachfrage nach mittleren Ausführungen vorherrschend. Der Anteil des Auslands am Messeumsatz betrug 12,5%. Die neuen Werkstoffe, insbesondere Leichtmetallegerierungen, erweckten wiederum starkes Interesse und wurden gut beurteilt.

Einen außerordentlich günstigen Inlandsumsatz und auch einen verhältnismäßig guten Auslandsumsatz erzielten die Aussteller der Textil- und Bekleidungs-messe. Bei Textilwaren berichteten 92% der Aussteller über ein besseres und 8% über ein gleiches Inlandsgeschäft wie 1938. Kunstseide und Zellwolle standen nach wie vor im Vordergrund, Gardinen, Druck- und Dekorationsstoffe, Teppiche sowie Zellwolleffektgarne waren stark gefragt. Im Auslandsgeschäft beurteilten die Aussteller von Textilwaren und Bekleidung von sämtlichen Ausstellungsgruppen den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr am günstigsten. Zwei Drittel der Firmen sprechen von einem gleichen oder besseren Geschäft. In dieser Gruppe konnten auch Verbindungen mit neuen Warenhauskunden geschlossen werden, was besonders infolge des Ausfalls von Warenhauskunden aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten außerordentlich wichtig ist. Insgesamt berichteten 37% der Firmen über die Anknüpfung von Verbindungen zum Ausfuhrhandel. Bei den Textilwaren wurden insbesondere Zellwollstoffe in modernen Mustern stark beachtet. Zahlreiche Musteraufträge wurden von den Niederlanden und den südamerikanischen Staaten vergeben, Druck- und Damenstoffe konnten nach Jugoslawien, Dänemark, Argentinien, Italien, Schweden und Finnland verkauft werden. Kunstseidene Damastdecken gingen nach den Niederlanden und zellwollene Tischtücher nach der Schweiz, Danzig und Italien. In vielen Fällen konnten Inlandsaufträge wegen Rohstoffmangels oder wegen Mangels an geübten Arbeitern nicht angenommen werden. Auslandsaufträge sind nicht abgelehnt worden.

Von Interesse ist noch, daß sich in vielen Gruppen der Ausstellung Artikel aus neuen Werkstoffen, auch im Auslandsgeschäft, immer mehr durchsetzen konnten. Im Inland wurden in der Gruppe „Haus- und Küchengeräte aus nichtmetallischen Werkstoffen“ Rekordumsätze in Preßstoffartikeln erreicht, in der Gruppe „Galanteriewaren“ wurden Toilettebedarfsartikel aus Kunstharzen gut gekauft, und auch bei „Lederwaren und Reiseartikeln“ behaupteten sich die deutschen Werkstoffe fast durchweg mit gutem Erfolg. Im Auslandsgeschäft waren ebenfalls Haus- und Küchengeräte aus neuen Werkstoffen stark gefragt. Die Aussteller von Galanteriewaren berichten, daß der Absatz von Waren aus neuen Werkstoffen keinen Schwierigkeiten begegnet sei, auch Bürobedarfsartikel aus Kunstharzen wurden im allgemeinen gern gekauft. (3459)

Inland.

Anleihe der Hydrierwerke Pölitz A.-G.

Die im Januar 1938 gegründete Hydrierwerke Pölitz A.-G., deren voll eingezahltes Kapital 80 Mill. RM beträgt, beabsichtigt, eine Anleihe in Höhe von 40 Mill. RM aufzunehmen, die vom 1. Juni 1939 ab mit 5% jährlich verzinst wird. Die zur Zeit noch im Bau befindliche Hydrieranlage wird nach dem I. G.-Hochdruckhydrierverfahren arbeiten und oberschlesische Steinkohle als Rohstoffbasis benutzen. Der Bau der Fabrik ist bereits soweit fortgeschritten, daß mit der Inbetriebnahme des ersten Teilabschnitts der Anlage Anfang 1940 zu rechnen ist. (3459)

Verbilligte Stärkerzeugnisse in der Ostmark.

Der Gebietsschutz für Stärke und Stärkerzeugnisse ist durch eine Anordnung der Hauptverwaltung der deut-

schen Kartoffelwirtschaft für die Ostmark aufgehoben worden. Danach gelten nuncmehr für die Ostmark die Preise und Verkaufsvorschriften des Altreichs. Die Verbraucher sind verpflichtet, ihren Bedarf bei den Verkaufsgemeinschaften in Berlin oder bei den in der Ostmark zugelassenen Verteilern zu decken. Für die Verbraucher tritt eine wesentliche Verbilligung dieser Erzeugnisse ein. Die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ bringt folgende Beispiele:

	Bisherige Preise in RM bei Mindestbezug von 100 dz	Neue Preise
Kartoffelstärkemehl superior	45,72	32,15
Sirup	55,55	49,55
Dextrin	63,96	47,50

Die bisherigen Ostmarkpreise verstanden sich Frachtparität Fabriksstation oder Wien, während die neuen Preise frachtfrei aller deutschen Stationen errechnet sind. Bei Abgabe von Stärke und Stärkeerzeugnissen an Kleinverbraucher durch Einzelhändler sind Verbraucherhöchstpreise festgesetzt. (3379)

Benutzung von Dienstgasmasken.

Gemäß Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 9. Mai 1939 — Pol O—Kdo RV/L (L 2 f) 3 Nr. 8/38 — haben Angehörige von Dienststellen, Betrieben und Organisationen, denen eine Dienstgasmaske zur Verfügung steht, diese vom „Aufruf des zivilen Luftschutzes“ an ständig bei sich zu führen. Die Gasmaske steht ihnen von diesem Zeitpunkt ab nicht nur für Dienstzwecke, sondern auch außerhalb des Dienstes für ihren persönlichen Gasschutz zur Verfügung. Die Besitzer der Gasmaske sind für deren jederzeitige Gebrauchsfähigkeit verantwortlich und für selbst verschuldete Beschädigung oder Verlust haftbar. (3392)

Aenderung der Wertgrenzen bei der Fortschreibung der Einheitswerte.

Gemäß Verordnung vom 18. Mai 1939 („Reichsgesetzblatt“ I vom 22. Mai 1939, S. 922) wird in Abweichung von der bisherigen Regelung der Einheitswert bei der Wertfortschreibung neu festgestellt, wenn der Wert eines gewerblichen Betriebes oder einer Gewerbeberechtigung, der sich für den Beginn eines Kalenderjahres ergibt, entweder um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 1000 RM, oder um mehr als 100 000 RM von dem Einheitswert des letzten Feststellungszeitpunkts abweicht. Die Vermögensteuer wird neu veranlagt, wenn der Wert des Gesamtvermögens oder des Inlandsvermögens, der sich für den Beginn eines Kalenderjahres ergibt, entweder um mehr als ein Fünftel oder um mehr als 100 000 RM von dem Wert abweicht, der an sich für das in diesem Kalenderjahr beginnende Rechnungsjahr maßgebend sein würde. Eine entsprechende Regelung gilt auch für die Neuveranlagung der Aufbringungsumlage. Die Verordnung, die nur für das Altreich gilt, ist erstmalig auf Wertfortschreibungen und Neuveranlagungen für den 1. Januar 1939 anzuwenden. (3471)

Leuchtmittelsteuergesetz in der Ostmark.

Durch Verordnung vom 3. Mai 1939 („Reichsgesetzblatt“ I vom 11. Mai 1939, S. 894) ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 6. Dezember 1938 nebst Durchführungsvorordnung vom 17. Dezember 1938 in der Ostmark mit Wirkung vom 15. Mai 1939 in Kraft gesetzt worden. (3393)

Ausland.

Großbritannien.

Neue Magnesiumfabrik. Die International Alloys, Ltd., will in Cardiff eine Anlage zur Gewinnung von Magnesium errichten. Man rechnet damit, daß die Fabrik in etwa zwei Jahren fertiggestellt sein wird. (2965)

Herstellung von Caseinwolle. Nach einer Meldung aus Manchester ist die Erzeugung von Caseinwolle durch die Courtaulds, Ltd., bereits soweit gediehen, daß die Caseinwolle versponnen wird. Garne, die 67% Zellwolle und 33% Caseinwolle enthalten, sollen bereits zu Anzugstoffen verarbeitet worden sein. (2811)

Verbrauch von Süßstoffen. Der Verbrauch künstlicher Süßstoffe betrug in den ersten drei Monaten d. J. 449 600 Unzen gegen 432 700 Unzen in der Vergleichszeit 1937. Ausgeführt oder für die Ausfuhr zur Steuerbefreiung angemeldet wurden davon im ersten Quartal d. J. 258 200 Unzen. (3378)

Zugelassene Sprengstoffe. Nach einer Bekanntmachung des Secretary for Mines sind der Sprengstoff Polar A 2, Monobel, der von der Nobel's Explosives Co., Ltd., Ardeer, Ayrshire, und der Nobel (Australasia) Pty., Ltd., Deerpark, Melbourne, hergestellt wird, und der von der Miners' Safety Explosives Co. hergestellte Sprengstoff Celmonite zur Verwendung in den Kohlengruben zugelassen worden. (2967)

Kohleforschung. Im vergangenen Jahr ist die British Coal Utilization Research Association gegründet worden. Sie beabsichtigt die wissenschaftliche Erforschung der größtmöglichen Nutzbarmachung der Kohle. Zu diesem Zweck ist ihr von dem Department of Scientific and Industrial Research eine jährliche Mindestunterstützung von 18 000 £, die im Bedarfsfall bis auf 30 000 £ erhöht werden soll, gewährleistet worden. (1591)

Frankreich.

Neues Treibstoffkomitee. Das Anfang Juni 1938 ins Leben gerufene Comité des Carburants ist aufgelöst und durch ein neues Treibstoffkomitee, das dem Ministerium für öffentliche Arbeiten untersteht, ersetzt worden. Das neue Komitee wird sich mit folgenden Fragen befassen: 1. Erzeugung von Treibstoffen einheimischen Ursprungs. 2. Verwertung von landwirtschaftlichen Produkten und einheimischem Holz zur Treibstoffgewinnung. 3. Heranziehung von Kolonialprodukten aller Art für die Treibstoffgewinnung. (3310)

Etablissements Kuhlmann. Die Etablissements Kuhlmann erzielten nach beträchtlichen Abschreibungen im Geschäftsjahr 1938 einen Reingewinn von 41,88 gegen 34,22 Mill. Fr. 1937. Obwohl im letzten Jahre große Erweiterungsbauten und Neuanlagen, so in den Werken in La Madeleine, Loos, L'Estaque und Villers, errichtet wurden, erscheinen die Anlagewerte in der Bilanz nur mit 199 (242) Mill. Fr. Ferner sind ausgewiesen: Industrielle Beteiligungen mit 139,34 (133,49), Vorräte mit 232,3 (195,5), Debitoren mit 208,26 (171,79), Kreditoren mit 137,94 (107,63) Mill. Fr. Die Erhöhung des Postens „Industrielle Beteiligungen“ erklärt sich aus den Beteiligungen an der im Berichtsjahre gegründeten „Produits Chimiques Ethyl-Kuhlmann“ und der „Soc. Technique pour l'Amélioration des Carburants“ (vgl. S. 395). (3438)

Belgien.

Ausfuhr von Citronensäure. Einem Konsularbericht zufolge betrug das belgische Erzeugungsvermögen für Gärungs citronensäure im vergangenen Jahr 22 t je Tag. Die Ausfuhr ist außerordentlich stark von 1360 t im Werte von 14,92 Mill. Fr. 1937 auf 97 t für 1,11 Mill. Fr. 1938 zurückgegangen. Die Einfuhr von Citronensäure hatte 1938 einen Wert von 1,24 Mill. Fr. gegen 1,09 Mill. Fr. 1937. (3382)

Gewinnung von Leim. Nach Angaben der Fédération des Industries Chimiques Belges sind von der Leimindustrie, die etwa 1500 Personen beschäftigt, im abgelauenen Jahr 3500 t Leim hergestellt worden. Der durchschnittliche belgische Leimbedarf wird von der gleichen Stelle mit 2900 t angegeben. (3311)

Benzolgewinnung. Nach einer belgischen Meldung hat die Benzolgewinnung im letzten Jahr den Stand von 1937 (37 000 t) etwas überschritten. Mit der Erzeugung befassten sich folgende Firmen:

Carburants et Goudrons de Forest, S. A.; Carbonisation Centrale, S. A.; Evence Coppée & Co.; Etablissements Kuhlmann, S. A.; S. A. des Engrais et Produits Chimiques de la Meuse; Soc. Chimique de Selzaete; Union Chimique Belge. (3136)

Niederlande.

Herstellung von Seifen. Nach einem Handelsbericht aus Amsterdam hatte die gesamte Seifenerzeugung im Jahre 1937 einen Wert von 25,7 Mill. hfl. Im einzelnen wurden 48 600 t Schmierseifen, 3000 t Toilette- und

Medizinalseifen, 17 200 t Haushalts- und Textelseifen, 17 200 t Seifenpulver und 4800 t Waschpulver hergestellt. Nach Handelsschätzungen hat die niederländische Seifenindustrie damit 100% des Bedarfs an Schmierseifen, Seifen- und Waschpulver gedeckt, ferner 99% des Bedarfs an Haushalts- und Textelseifen und 72% des Bedarfs an Toilette- und Medizinalseifen. Insgesamt sollen 56 Fabriken mit zusammen 2950 beschäftigten Personen arbeiten. (3312)

Die Arbeiten der Forschungsorganisation für Kautschuk. Die seit längerem bestehende Forschungsorganisation für Kautschuk, die Rubber Stichting, hat ihr neues Arbeitsprogramm kürzlich wie folgt umrissen: Untersuchungen in eigenen Laboratorien über Kautschuk, Latex und deren Anwendung; weitgehende Propaganda für die Verwendung von Kautschuk; Beratung der Industrie und der sonstigen Verbraucher; Herausgabe einer eigenen Zeitschrift; Beteiligung an Messen; Auskunftserteilung über Patente aller Art, die sich auf Kautschuk beziehen. (3300)

Schweiz.

Staatliche Exportrisikogarantie. Im „Bundesblatt“ wurde ein Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie veröffentlicht. Im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung des Außenhandels kann der Bund die Uebernahme von Exportaufträgen durch Gewährung einer Risikogarantie erleichtern. Besondere Risiken im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Gefährdungen des Zahlungseingangs, die sich aus längeren Zahlungs- oder Transferfristen in Verbindung mit politisch und wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen ergeben. Verluste, die aus der Zahlungsunfähigkeit privater Besteller entstehen, werden durch die Risikogarantie nicht gedeckt. Die Risikogarantie beträgt in der Regel 70% des Verlustes oder Zahlungsrückstandes und darf 80% nicht übersteigen. (3166)

Schweden.

Staatliche Vorratskäufe. Die Regierung hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugeleitet, wonach im neuen Finanzjahr wieder 70 Mill. Kr. für staatliche Vorratskäufe bereitgestellt werden sollen. (3355)

Rückgang der Aluminiumsulfaterzeugung. Infolge der Produktionseinschränkungen, die von den Papierindustrien verschiedener Länder durchgeführt wurden, haben sich 1938 die Absatzmöglichkeiten für Aluminiumsulfat stark verschlechtert. Dieser Entwicklung entsprechend nahm auch die schwedische Erzeugung, die nur von der Reymersholms Gamla Industri A. B. betrieben wird, um rund ein Viertel von 42 311 t im Werte von 3,16 Mill. Kr. 1937 auf 31 527 t ab. Auch die Produktion von Kalialaun verringerte sich von 265 auf 237 t. Die Ausfuhr von Aluminiumsulfat und n. b. g. Alaunen ging von 20 746 t im Werte von 1,62 Mill. Kr. auf 11 760 t zurück. Hauptabnehmer waren 1937 Argentinien mit 6835 t, Norwegen mit 4315 t, Finnland mit 3614 t, Dänemark mit 1063 t, Britisch Indien mit 831 t und China mit 726 t. Der Einfuhrbedarf war 1938 weiter mit 564 t gegen 683 t für 87 000 Kr. im Vorjahr gering und wird hauptsächlich von Belgien und Deutschland geliefert. (3357)

Erzeugung von Thomasphosphat. Im Jahre 1938 hat sich die in Schweden lediglich von der Stora Kopparbergs Bergslags A. B. betriebene Gewinnung von Thomasphosphat auf 17 337 (1937: 15 442 t für 695 000 Kr.) erhöht. Die Erzeugung fand zu stabilem Preise guten Absatz. Eingeführt wurden an Thomas- und Rhenianphosphat nur 289 (1107) t. (3358)

Erzeugung von Zellwolle und Transparentfolien. Im Jahre 1938 hat sich die Zellwollerzeugung der Nordisk Silkecellulose A. B. auf 652 (1937: 387) t fast verdoppelt; sie dürfte nach dem jetzt erfolgten Einbau neuer Maschinen im laufenden Jahre weiter kräftig ansteigen. An Kunstseidegarn sind 1938 erstmalig in diesem Betriebe 22 t hergestellt worden. Ferner erzeugte die Firma 206 (213) t Viscosefolien (Alofan) und 56 (49) t Acetatfolien (Diofan). Für Zellwolle und Transparentfolien ist die Firma vorläufig Alleinhersteller in Schweden. (3356)

Norwegen

Außenhandel 1938. Die gesamte Wareneinfuhr Norwegens ist im Jahre 1938 um 8% auf 1188 (1937: 1293) Mill. Kr. gesunken. Etwas besser gehalten hat sich mit 787 (823) Mill. Kr. die Ausfuhr. Infolgedessen verringerte sich der Einfuhrüberschuß auf 402 (469) Mill. Kr. An chemischen Erzeugnissen wurden in den beiden letzten Jahren ein- bzw. ausgeführt (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1938	1937	1938
Mineralfabrikate, darunter Schwerchemikalien,				
Düngemittel, Sprengstoffe usw.	46,5	45,9	72,0	76,3
davon Düngemittel			43,9	53,4
Fette, Oele, Teer, Gummi u. ä. Stoffe	91,9	83,5	55,8	48,4
Erzeugnisse aus Fetten, Oelen, Gummi usw.	11,3	9,4	2,6	2,4
Farbstoffe und Farben	8,3	7,7	1,2	1,2

(3283)

Ausbau der Kunstseideerzeugung. Die Leistungsfähigkeit der Kunstseidefabrik in Notodden soll durch Aufstellung eines vierten Spinnaggregates um 40—50 t jährlich erhöht werden. (3457)

Polen.

Kriegswirtschaftsausschuß für die chemische Industrie. Nach einer Mitteilung der „Gazeta Handlowa“ hat der Handelsminister auf Grund eines am 4. Mai 1939 im „Dziennik Ustaw“ Nr. 30 veröffentlichten und am gleichen Tage in Kraft getretenen Gesetzes beim Verband der polnischen chemischen Industrie einen Kriegswirtschaftsausschuß für die gesamte chemische Industrie eingesetzt, der der Regierung Vorschläge über die Regelung der Chemieerzeugung für den Kriegsbedarf, den Einsatz der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe und die Durchführung einer Umsatzkontrolle im Inlands- und Auslandsverkehr unterbreiten soll. (3461)

Neue Erzeugnisse. Nach Angaben der Zeitschrift „Przemysl Chemiczny“ hat die Lignoza A.-G. in Kattowitz die Erzeugung folgender Produkte aufgenommen: Massen auf der Grundlage von Acetylcellulose, die unter der Bezeichnung „Acetolit“ in den Handel gelangen und zur Herstellung von Galanterie- und technischen Artikeln dienen, ferner mit Kunstharz imprägnierte Gewebepappen sowie Spezialfeuerwerkskörper. Die Chemische Werke J. Tobis K.-G. in Warschau hat ihre Erzeugung (hauptsächlich anorganische Salze) so erweitert, daß sie nunmehr etwa 150 verschiedene Chemikalien erzeugt. Die Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Scott & Bowne A.-G. in Warschau hat die Herstellung von reinem Piperazin aufgenommen. (3441)

Oderberger Chemische Werke A.-G. Wie uns die Gesellschaft zu der einer polnischen Quelle entstammenden Meldung auf S. 444 mitteilt, sind ihre Abteilungen für Arzneimittel bereits in vollem Betrieb, und nur einige Spezialitäten befanden sich noch im Stadium des Bewilligungsverfahrens. (3380)

Sowjet-Union.

Der Bau der Aluminiumfabrik im Ural. Nach neueren Pressemeldungen ist für die Inbetriebnahme der neuen Aluminiumfabrik in Kamensk im Ural als Termin der 15. Juli vorgeschrieben worden, die volle Leistungsfähigkeit soll im Juli 1940 erreicht werden. Aus Andeutungen in der sowjetrussischen Presse geht jedoch hervor, daß man die genannten Termine wahrscheinlich nicht wird einhalten können. (3364)

Elektrochemische Industrie in Armenien. Bekanntlich erhält die Carbidfabrik in Jerewan — die einen Teil des noch nicht fertiggestellten dortigen Kombinaats für synthetischen Kautschuk darstellt — den benötigten elektrischen Strom vom Kraftwerk Kanaker, das seinerseits ein Glied der großen Kraftanlagen ist, die vom hochgelegenen Ssewansee gespeist werden. Die Leistungsfähigkeit des Kanaker-Werkes wird für das laufende Jahr mit 63 000 kW, für 1940 mit 83 000 kW beziffert. Neben verschiedenen anderen Unternehmen soll auch die chemische Fabrik Kirowakan mit Strom versorgt werden, in welcher im Laufe des dritten Planjahrs fünftes Essigsäure und plastische Massen hergestellt werden sollen. (3370)

Schweißergewinnung aus Kokereigasen. Nach Pressemeldungen ist in der ersten Maihälfte in Dnjepro-

petrowsk in dem dortigen Kokerei- und Teerdestillationswerk der erste Teil der Schwefelgewinnungsanlage in Betrieb genommen worden. (3367)

Rumänien.

Erzeugung von Arzneimitteln. Nach einer amerikanischen Schätzung werden vom gesamten Arzneimittelbedarf etwa 75% durch die Inlandserzeugung gedeckt. (3318)

Erdölgewinnung. Nach amtlichen Angaben war der Rückgang der Erdölgewinnung im ersten Quartal d. J. weniger stark als i. V. Insgesamt sind in den ersten drei Monaten 1,57 Mill. t Erdöl gewonnen worden gegen 1,64 Mill. t im ersten Quartal 1938 und 1,86 Mill. t in der Vergleichszeit 1937. Wie weiter bekannt wird, beabsichtigt Rumänien, für den Öltransport eine eigene Flotte zu schaffen, die etwa 300 000 t Schiffsraum umfassen soll. (3317)

Bulgarien.

Heuschreckenplage. Nach Presseberichten werden gegenwärtig die südlichen Teile des Landes von einer Heuschreckenplage in einem noch nie dagewesenen Umfang heimgesucht. Die Regierung hat sogleich Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in die Wege geleitet. (3472)

Qualitätsvorschriften für Gummischuhwerk. Der Minister für Industrie und Handel hat auf Grund der Verordnung betreffend Qualitätsvorschriften für Industriewaren vom 27. Juni 1938 (vgl. 1938, S. 653) Qualitätsvorschriften für Gummischuhe erlassen, die in gleicher Weise für inländische wie für ausländische Erzeugnisse gelten. Danach müssen bei „Autoklaven-Schuhwerk“ die Sohlen einen Mindestgehalt von 40%, die Oberteile einen Mindestgehalt von 50% an reinem Kautschuk aufweisen. Bei gepreßten Gummischuhen ist der Mindestkautschukgehalt sowohl für die Sohlen wie für die Oberteile auf 40% festgelegt worden. Auf den Schuhen muß die Fabrikmarke oder der Name des Herstellers kenntlich gemacht sein. Die Vorschriften sind am 29. April d. J. in Kraft getreten. Erzeugnisse, die den neuen Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nur noch bis zum 1. März 1940 im Handel bleiben.

Außerdem hat der Industrie- und Handelsminister Qualitätsvorschriften für Gummiringe für Konservengefäße erlassen, die sich aber nur auf die einheimische Erzeugung beziehen. (3468)

Jugoslawien.

Erzeugung von Kupfersulfat. Die neue Kupfersulfat- und Schwefelsäurefabrik der Zorka-Gesellschaft, die Ende des vergangenen Jahres in Sabac in Betrieb genommen wurde, soll ein jährliches Erzeugungsvermögen von 20 000 t Kupfersulfat und 21 600 t Schwefelsäure besitzen. (3293)

Neugründungen der Jugoslawischen Bat'a A.-G. Nach jugoslawischen Pressemeldungen hat das Handels- und Industrieministerium die Gründung dreier neuer Aktiengesellschaften durch die Jugoslawische Bat'a A.-G. genehmigt. Mit einem Stammkapital von 5 Mill. Din. wird die Nebojša A.-G. gegründet, die sich mit der Herstellung von Bereifungen aller Art sowie mit der Erzeugung von Gasmasken, Gummischuhen, Gummiabsätzen, Gummiteppichen, Gummigeweben und anderen Kautschukwaren befassen wird; die Fabrik wird in Valjevo errichtet. Ebenfalls ein Stammkapital von 5 Mill. Din. besitzt die neue Firma Majstor A.-G., die sich mit der Schürfung und Verwertung von Erzvorkommen sowie mit der Herstellung von Maschinen, Motoren und Fahrzeugen befassen soll. Schließlich wird die Stolin A.-G., Vukovar, deren Aktienmehrheit sich im Besitz der Bat'a A.-G. befindet, in Brcko eine Lederfabrik bauen. (3320)

Italien.

Erzeugung von Treibstoffen. Die ANIC, die ihre Anlagen in Bari und Leghorn im August v. J. in Betrieb genommen hat, erzeugte von August bis Ende Dezember 1938 mehr als 120 000 t Erdöl- und Hydrierprodukte. Davon waren 45 000 t Benzin. Das bei der Raffination anfallende Butan bzw. Isobutan dient als Zusatz zu Treibstoffen. (3321)

Methangewinnung aus Abwässern. In Foggia sind von der Autonomen Korporation für die Wasserversorgung Apuliens Versuche unternommen worden, aus dem Abwasserschlämmschlamm Treibgas zu gewinnen. Schon 1937 ist von der Montecatini-Gesellschaft eine Versuchsanlage errichtet worden, um aus städtischen Abwässern Methan gas zu gewinnen. Bei diesen Versuchen wurden innerhalb von 40 Tagen pro kg Abwasserschlämmschlamm 43,9 l Gas erhalten, das zu 82% aus Methan bestand und einen Heizwert von 7600 Kalorien je cbm besaß. (3278)

Fusion in der Kunstseideindustrie. Nach einer Meldung aus Mailand beabsichtigen die Snia Viscosa und die Commerciale Italiana S. A. Rayon zu fusionieren. Aufnehmende Gesellschaft ist die Snia Viscosa. (3440)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung von Aluminiumverbindungen. Im vergangenen Jahr ist die Gewinnung von Aluminiumsulfat in Industriebetrieben auf 353 000 short t zurückgegangen gegen 397 700 short t 1937; von städtischen Gesellschaften wurden ferner 10 300 t erzeugt gegen 14 100 t im Vorjahr. Die Erzeugung von eisenfreiem Aluminiumsulfat hat sich mit 15 100 t in den letzten beiden Jahren nicht verändert. An Ammoniakalumen wurden 1938 (1937) 3754 (5440) short t hergestellt, an Kalialumen 1715 (3098) t, an flüssigem Aluminiumchlorid 2167 (2245) t, an kristallisiertem und wasserfreiem Aluminiumchlorid 6240 (7026) t, an Natriumaluminiumsulfat und Natriumaluminat 24 961 (24 513) t. (3373)

Firmengründungen. Nach Mitteilungen in der amerikanischen Presse sind kürzlich folgende Firmen gegründet worden:

Advance Waterproofing Co., Inc., New York (Kapital 10 000 \$): Wasserdichte Baustoffe. — Georg Wenger Corp., New York: Körperpflegemittel. — G. & W. Drug Co., Inc., Manhattan (20 000 \$): Arzneimittel. — O. & R. Products, Inc., Manhattan (15 000 \$): Farben und Lacke. — Energy Radiations Corp., Manhattan: Medizinische Bedarfsartikel. — Valdor Inc., Manhattan (50 000 \$): Körperpflegemittel. — Steel Facing Chemical Corp., Manhattan (150 000 \$): Chemikalien. — Raylon Nail Enamel Corp., New York: Körperpflegemittel. — Nepera Chemical Corp., Inc., New York: Chemikalien. — Dalma Co., Inc., Manhattan: Parfümerien, Körperpflegemittel und Toiletteartikel. — Ortho-Krome Corp., New York (20 000 \$): Papier und Tinten. — American Olla Co., Inc., Manhattan: Kautschukwaren. — Hamblet Products, Inc., Queens: Kerzen. — Rausch & Lomb Do Brasil, Ltd., Rochester (200 000 \$): Zubehör für die Augenheilkunde. — B. & G. Chemists, Inc., New York: Arzneimittel. — Lincoln Varnish Co., Inc., Kings: Farben und Lacke. — Prime Drug Co., Inc., Bronx (20 000 \$): Arzneimittel. — Mann Drug Co., Inc., New York: Arzneimittel. — Dale Floor Covering, Inc., Manhattan (10 000 \$): Fußbodenbelag. — Turcot Products, Inc., Kings: Arzneimittel. — Thermidol Chemists, Inc., New York (20 000 \$): Arzneimittel. — Giles Varnish Co., Inc., Queens (3000 \$): Farben und Lacke. — J. & J. Chemical Co., Inc., Buffalo (500 000 \$): Alkalien und andere Chemikalien. — Mercantile Petroleum Products, Inc., Manhattan: Erdölzerzeugnisse. — Stratford Laboratories, Inc., Manhattan (10 000 \$): Toilettepräparate. — Best Syrups, Inc., Brooklyn (15 000 \$): Essenzen. — Lucretia Allen, Inc., New York (6000 \$): Körperpflegemittel. — Omnicide Sales Corp., New York: Insektenvertilgungsmittel und Chemikalien. — News Chemists, Inc., New York: Arzneimittel. — Thendol Soap Corp., Manhattan: Chemikalien. — Congo Varnish Works, Inc., Kings: Lacke. — Lucone, Inc., New York (20 000 \$): Körperpflegemittel. — Cadie Chemical Products, Inc., New York (20 000 \$): Chemieerzeugnisse. — Riverview Drug Co., Inc., New York (10 000 \$): Arzneimittel. (3384)

Canada.

Erzeugung von Schwefelsäure. Die Consolidated Mining and Smelting Co. of Canada, Ltd., hat im vergangenen Jahr zwei neue Einheiten zur Schwefelsäuregewinnung fertiggestellt, die bereits im Dezember mit der Erzeugung begonnen haben. Dadurch ist das gesamte Erzeugungsvermögen des Unternehmens an Schwefelsäure auf 600 t (auf 100% berechnet) täglich gestiegen. (3290)

Selen als Antiklopfmittel. Von der chemischen Abteilung des National Research Council of Canada werden Versuche zur Verwendung von Selen als Antiklopfmittel durchgeführt. (3325)

Mexiko.

Keine Kunstseidefabrik. Wie bekannt wird, werden die vor einiger Zeit gebrachten Meldungen über die Errichtung einer Kunstseidefabrik in Mexiko (vgl. S. 300) von mexikanischer Seite dementiert. Insbesondere hat das mexikanische Wirtschaftsministerium die Behauptung, daß es das Unternehmen unterstützen würde, als unzutreffend abgelehnt. („NfA“) (3305)

Guatemala.

Verbrauch von Putz- und Poliermitteln. Einem Konsularbericht zufolge befassten sich mehrere kleine Betriebe mit der Herstellung von Putz- und Poliermitteln unter weitgehender Verwendung von einheimischem Bienenwachs. Während der Bedarf von Poliermitteln für Kraftwagen ziemlich erheblich sein soll, bestehe nach Möbelpolituren und Fußbodenpflegemitteln wenig Nachfrage. (3330)

Genehmigungspflicht für Handelsfirmen. Nach Berichten aus Guatemala ist dort ein neues Gesetz erlassen worden, nach welchem alle Geschäftshäuser, darunter auch die Handelsvertretungen, ein Patent erwerben müssen, bevor sie Handel treiben dürfen. Die Vertreter müssen eine Liste einreichen, in der alle von ihnen vertretenen Häuser aufgeführt sind. Das Gesetz schreibt ferner die Entrichtung einer monatlichen Gebühr vor, deren Höhe noch festgesetzt werden soll. (3450)

Cuba.

Einfuhr von Farbstoffen. Einem Handelsbericht zufolge hat die Einfuhr von Teerfarben im Jahre 1937 auf 90,8 t zugenommen gegen 73,7 t 1936. In der ersten Hälfte 1938 wurden 52,5 t eingeführt. (3328)

Portugiesisch Guinea.

Außenhandel 1938. Der Umfang des Außenhandels ist 1938 erheblich zusammengeschumpft. Die Einfuhr fiel von 36,64 auf 29,4 Mill. Esc., die Ausfuhr von 38,5 auf 32,1 Mill. Esc. U. a. sind im letzten Jahr eingeführt worden: 19 t zubereitete Farben, 17 t Kerzen, 12 t Zündhölzer, 42 t Seife und 9 t Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge. Zu den wichtigsten Ausfuhrwaren gehören Erdnüsse (Ausfuhr im vergangenen Jahr 31 530 t), Kokosnüsse (31 380 t), Palmöl (900 t) und Wachs (84 t).

Portugal stellte 1938 mit rund 10 Mill. Esc. fast ein Drittel der gesamten Einfuhr; weitere Lieferländer waren die Vereinigten Staaten mit 4,5, Japan mit 3,6, Deutschland mit 3,2 und Großbritannien mit 2,7 Mill. Esc. Von der Ausfuhr nahm Portugal 61 (i. V. 81) % ab. Weitere Abnehmerländer waren im letzten Jahr Dänemark, die Niederlande und Deutschland. (3385)

Türkel.

Ankauf von Opium. Die Verwertungsstelle für Bodenerzeugnisse, die jetzt an Stelle der früheren Rauschgiftmonopolverwaltung die Erzeugung und den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln überwacht, wird die noch verbliebenen Opiumbestände aus dem Jahre 1938 und den früheren Erntejahren nur noch bis zum 31. Mai 1939 abnehmen. Die Bestände, die nach diesem Zeitpunkt angeboten werden, werden nicht mehr angekauft. Die Ware wird jetzt genauestens untersucht. Sorten, die den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, werden grundsätzlich zurückgewiesen. (3387)

Palästina.

Bau einer Erdölraffinerie. In Haifa wird von der Consolidated Refineries Ltd. of England eine Erdölraffinerie gebaut. (3337)

Neue Industriefirmen. Nach einer Pressemeldung sind im Laufe des letzten Jahres u. a. folgende Firmen gegründet worden:

Oxygen Manufacturing Co., Ltd. (4000 £P); Erzeugung von Sauerstoff, Kohlendioxyd, Acetylen und anderen Gasen. — Chemical and Technical Industry, A. Goldkorn and L. Birk, Tel-Aviv: Tinten aller Art. — Tashpeer Palestine Chemical Products, Dr. H. Nissbaum, H. and G. Kirschbaum, Tel-Aviv: Chemische Produkte aller Art. — As-Kar, Ltd. (3100 £P): Asphalt und Oele aller Art. — Arigai Palestine Textile Factory, Tel-Aviv: Textilwaren.

Wie ferner bekannt wird, will die Soil Fertilisers Research Institute Co., Ltd. (6000 £P) in Mikveh Israel ein Forschungslaboratorium errichten, in dem Vorarbeiten zur Herstellung verschiedener Arzneimittel und anderer chemischer Erzeugnisse durchgeführt werden sollen. (3152)

Syrien.

Erzeugung von Seifen. Wie aus einem Konsularbericht hervorgeht, hat die Savonnerie Nationale ihren Betrieb infolge Absatzschwierigkeiten nahezu vollständig eingestellt. Die in der Fabrik beschäftigt gewesenen Vorarbeiter usw. sollen sich selbständig gemacht haben und Seifen guter Qualität jeweils in kleinem Umfange her-

stellen. Insgesamt wird die Seifenerzeugung für die ersten 9 Monate des vergangenen Jahres auf 1485 t geschätzt gegen 1500 t in der Vergleichszeit 1937. (3340)

Irak.

Außenhandel 1938. Im vergangenen Jahr ist der Wert der gesamten Wareneinfuhr auf 9,36 Mill. I. D. zurückgegangen gegen 9,57 Mill. I. D. 1937. Der Ausfuhrwert hat sich in der gleichen Zeit von 5,57 auf 3,69 Mill. I. D. vermindert. Vom gesamten Einfuhrwert entfielen im vergangenen Jahr 102 000 (i. V. 96 000) I. D. auf Seife und 91 000 (84 000) I. D. auf Treibstoffe. Die Ausfuhr von Süßholzwurzeln ist von 23 000 auf 18 000 I. D. zurückgegangen. Wichtigstes Lieferland war im vergangenen Jahr Großbritannien, dessen Anteil an der Gesamteinfuhr 2,82 Mill. I. D. betrug, vor Japan mit 1,39 Mill. I. D., den Vereinigten Staaten mit 0,85 Mill. I. D., Deutschland mit 0,69 Mill. I. D. und British Indien mit 0,61 Mill. I. D. (3341)

Britisch Indien.

Bau einer Carbidfabrik. Einer englischen Meldung zufolge ist in Mettur eine Fabrik zur Herstellung von Calciumcarbid mit einem Erzeugungsvermögen von 1,5 t je Tag gebaut worden. (3374)

Erzeugung von Zinkoxyd. Die englische Firma Goodlass Wall and Lead Industries, Ltd., hat in British Indien kürzlich eine Zinkoxydfabrik in Betrieb genommen. (3375)

Niederländisch Indien.

Erzeugung von Druckfarben. Einem Konsularbericht zufolge befassten sich drei Firmen mit der Herstellung von Druckfarben, von denen eine ein bedeutendes inländisches Farbenunternehmen ist; die beiden anderen sind Zweigfabriken holländischer Druckfarbenhersteller. Erzeugt werden vorwiegend schwarze Druckfarben und Vielfältigungsfarben geringerer Qualität. Hochwertige Erzeugnisse müssen noch eingeführt werden. Insgesamt wird die Einfuhr von Druckfarben aller Art für 1938 auf 300 t im Werte von 260 000 hfl. geschätzt. Hauptlieferländer waren Deutschland, die Vereinigten Staaten und die Niederlande. (3344)

Einstellung der Chininlieferungen nach Japan. Englischen Meldungen zufolge haben die in Niederländisch Indien ansässigen chinesischen Chininproduzenten beschlossen, Japan nicht mehr zu beliefern. (3294)

Bergbaugewinnung. Im letzten Jahr sind nach vorläufigen Angaben u. a. die folgenden Bergbauerzeugnisse gewonnen worden (in t):

	1936	1937	1938
Manganerze	8 619	11 083	9 687
Wolframit	0,2	0,4	0,1
Monazit	688	370	323
Bauxit	133 731	198 920	1)
Rohphosphate	11 418	26 167	33 113
Schwefel	11 492	12 674	15 757
Platin			0,65

1) Für die Bauxiterzeugung 1938 liegt bisher keine zuverlässige Zahl vor. (3342)

Philippinen.

Verbrauch von Aluminiumfarben. Einem Handelsbericht aus Manila zufolge werden Aluminiumfarben in immer größerem Umfange für öffentliche Bauten, Brücken usw. herangezogen. Die Einfuhr von Aluminiumfarben wird für 1938 auf 19 000 Gall. geschätzt gegen 17 000 Gall. 1937. Die Preise sollen sich je Gallone gewöhnlicher Farbe auf 2,50 \$ und für Spezialfarben auf 3,75 \$ stellen. (3345)

Cellulosegewinnung nach dem Pomilio-Verfahren. Nach einer Meldung aus Mailand hat sich eine italienische Sachverständigenkommission nach Manila begeben, um dort die Möglichkeiten der Cellulosegewinnung, vor allem aus Zuckerrohr, nach dem Pomilio-Verfahren (Aufschluß mit Chlor) zu untersuchen. (3045)

China.

Herstellung von Mineralfarben. Nach einem amerikanischen Konsularbericht waren Ende 1938 nur noch 6 Farbenfabriken in Betrieb, die sich zum Teil in japa-

nischem und zum Teil in englischem Besitz befanden. Ueber die Erzeugung dieser Fabriken liegen jedoch keine Angaben vor. Die Einfuhr von Körperfarben ist von 1,05 Mill. Goldeinheiten im Jahre 1937 auf 652 100 GE. 1938 zurückgegangen. Die Auslandsbezüge an Naßfarben haben von 579 600 auf 350 600 GE. abgenommen, die an Lacken von 106 500 auf 92 500 GE. (3350)

Japan.

Ausbau der Chemierzeugung in Hokkaido. Die Hokkaido Elektroindustrie A.-G. (Hokkaido Denki Kogyo K. K.) hat kürzlich beschlossen, ihr Kapital auf 10 Mill. Yen zu erhöhen. Weiter hat das Unternehmen einen Fünfjahresplan zum Ausbau seiner Werke bekanntgegeben. Danach soll im August dieses Jahres die Herstellung von 1110 t Kunstkorund und 1800 t Chromstahl jährlich aufgenommen werden. Im Juli 1940 werden zwei Werke zur Herstellung von jährlich 6900 t Carbid und 4500 t Methanol in Betrieb genommen. Im April 1941 soll mit der Herstellung von Aethylenglykol und Aluminium begonnen werden. Das Leistungsvermögen ist für Aethylenglykol auf 1200 t jährlich und für Aluminium auf 2400 t festgesetzt. Im Juni 1942 soll die Aluminiumgewinnung auf 3600 t erhöht werden. Zum gleichen Termin wird die Herstellung von Kalkstickstoff aufgenommen. Insgesamt sollen mit Ablauf des Jahres 1943 erzeugt werden: 2400 t Chromstahl, 1600 t Kunstkorund, 33 600 t Carbid, 4500 t Methanol, 1200 t Aethylenglykol, 24 000 t Kalkstickstoff und 4800 t Aluminium. (3442)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G., Chemische Fabriken, Berlin.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai wurde die vorgeschlagene Verteilung einer von 8 auf 9% erhöhten Dividende einstimmig genehmigt. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital um 5 Mill. RM auf 25 Mill. RM zu erhöhen. Die neuen, vom 1. Januar 1939 ab dividendenberechtigten Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis 4:1 zum Kurs von 110% zum Bezug angeboten werden. Außerdem ist zur weiteren Beschaffung von Mitteln für Neubauten und Ueberholungen die Begebung einer Anleihe von 10 Mill. RM in Aussicht genommen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte wiederum eine steigende Entwicklung der Produktion und des Umsatzes, woran auch das Exportgeschäft beteiligt war. Die Rückgänge in einigen Warengruppen konnten durch Steigerung auf anderen Gebieten ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der der Wasag nahestehenden Gesellschaften waren durchweg befriedigend. Die Erträge sind gestiegen, die Dividenden konnten teilweise erhöht werden. Die erhebliche Beteiligung an der deutschen Superphosphat- und Schwefelsäureindustrie ist besonders gepflegt worden. Einige der befreundeten Gesellschaften haben ihre Anlagen auf diesem Gebiet erweitert. Die mit ihnen gemeinsam behandelten wissenschaftlichen Arbeiten, die durch die Chemische Studiengesellschaft Uniwapo G. m. b. H. ausgeführt wurden, haben zu guten Ergebnissen geführt. Die Gesellschaft hofft, in Kürze durch Errichtung von Anlagen neue Verfahren auf dem Gebiete phosphorhaltiger Düngemittel praktisch zu verwerten.

Die Gesellschaft erwarb eine neue Beteiligung bei J. F. Einfeld G. m. b. H., Silberhütte (Anhalt), in der pyrotechnische Leucht- und Signalmittel, Schwarzpulver und Sprengsalpeter hergestellt werden, sowie bei der Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert G. m. b. H., einer Fabrik für Pulver, Sprengstoffe und chemische Erzeugnisse aller Art. Bei der Köln-Rottweil A.-G. wurde aus Anlaß einer Kapitalerhöhung eine neue Einzahlung geleistet. Auch wurden weitere Aktien der Guano-Werke A.-G., Hamburg, erworben. Diese befanden sich bisher im Besitz der „Union“ Fabrik chemischer Producte, Stettin, und A.-G. der Chemischen Produkten-Fabriken Pommerensdorf-Milch, Stettin. Die Wasag hat einen Teil der Aktien selbst übernommen, um das Schachtelprivileg geltend machen zu können. Einen weiteren Teil der

Aktien hat aus dem gleichen Grunde die Tochtergesellschaft H. A. Meyer & Riemann Chemische Werke A.-G., Berlin, erworben. Vereinbarungsgemäß wurde der Kurs zugrunde gelegt, zu dem die Aktien gekauft worden sind.

Im laufenden Jahr haben sich Fabrikation und Absatz bei dem Unternehmen sowie bei den Tochtergesellschaften befriedigend entwickelt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge haben sich um 6 Mill. auf 56,69 Mill. RM erhöht. Davon erscheinen Betriebserträge (nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in Höhe von 55,45 (49,56) Mill. RM. Erträge aus Beteiligungen haben sich von 0,29 auf 0,44 Mill. RM erhöht, während außerordentliche Erträge mit 0,07 (0,11) und sonstige Kapitalerträge mit 0,13 (0,14) Mill. RM einen leichten Rückgang erfahren haben. Demgegenüber erforderten Löhne und Gehälter 33,53 (30,45) Mill. RM und soziale Abgaben 2,72 (2,48) Mill. RM. Für Steuern wurden 6,65 (6,92) Mill. RM aufgewendet. Nach erhöhten Abschreibungen auf Anlagen von 9,61 (7,95) Mill. RM und nach 0,50 Mill. RM Abschreibungen auf Beteiligungen ergibt sich einschließlich 0,60 (0,59) Mill. RM Vortrag ein Reingewinn von 2,51 (2,29) Mill. RM.

Die Bilanzsumme hat sich mit 92,92 Mill. RM gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 Mill. RM erhöht. Im Anlagevermögen, das mit 18,56 (19,14) Mill. RM zu Buch steht, ist der Neuzugang in Höhe von 9,03 Mill. RM enthalten, der im wesentlichen auf der Ausgestaltung und Verbesserung der Betriebsanlagen beruht. Der Bilanzwert der Beteiligungen ist von 3,51 auf 4,48 Mill. RM angewachsen. Die Vorräte haben auf 18,46 (16,54) Mill. RM zugenommen, teils infolge des erhöhten Umsatzes, teils infolge Kostenerhöhung bei einzelnen Fabriken. Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich mit 48,07 (30,93) Mill. RM stark vermehrt, darunter Anzahlungen von Kunden von 2,11 auf 13,60 Mill. RM. Die Verpflichtungen aus Warenlieferungen in Höhe von 9,40 (8,12) Mill. RM sind infolge der Umsatzsteigerung gestiegen, die sonstigen Verpflichtungen sind auf 2,44 (3,16) Mill. RM zurückgegangen. Die Verpflichtungen gegenüber Banken sowie aus Akzepten von insgesamt 21,08 Mill. RM weisen eine höhere Summe als die vorjährige Bilanz (15,63 Mill.) aus. Andererseits sind jedoch die Bankguthaben auf 9,9 gegen 0,96 Mill. RM erheblich gestiegen. Das Explosivkonto ist um 1 Mill. RM auf 7 Mill. RM erhöht worden, so daß die gesamten Rücklagen nunmehr 10 Mill. RM betragen gegen 9 Mill. RM i. V. Weiter erscheinen in der Bilanz Rückstellungen von 10,9 (9,9) Mill. RM, die 1 Mill. RM für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Die Außenstände auf Grund von Lieferungen und Leistungen haben infolge des erhöhten Umsatzes den Betrag von 26,23 (23,20) Mill. RM erreicht. Die Steigerung der sonstigen Forderungen auf 0,59 (0,18) Mill. RM beruht auf Ansprüchen aus noch nicht abgewickelten Geschäften. Die Höhe der Außenstände bei Konzern- und abhängigen Gesellschaften mit 4,29 (1,12) Mill. RM erklärt sich daraus, daß die Finanzierung des Betriebskredits einer Tochtergesellschaft übernommen wurde. Die Verpflichtungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 1,41 Mill. RM sind gegen das Vorjahr (1,90 Mill. RM) zurückgegangen. (3394)

Th. Goldschmidt A.-G., Essen.

Die Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 1938, in der zum erstenmal der am 1. November 1937 erfolgte Uebergang der Chemischen Fabrik Buckau auf das Unternehmen zum Ausdruck kommt, schließt mit einem Reingewinn von 1,37 (i. V. 1,20) Mill. RM ab, aus dem auf die 16,2 Mill. RM Stammaktien eine von 7% auf 8% erhöhte Dividende zur Verteilung gelangt (davon geht 1% an den Anleihestock), während die 300 000 RM Vorzugsaktien wieder 6% erhalten. Die Summe der gesamten Erträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1938 mit 13,08 (7,37) Mill. RM ausgewiesen. Hierunter hat sich der Rohertrag nach Abzug der übrigen Aufwendungen mit 10,79 (5) Mill. RM mehr als verdoppelt. Auf Erträge aus Beteiligungen entfallen 1,54 (1,49) Mill. RM, dagegen sind die außerordentlichen Erträge von 0,74 auf 0,59 Mill. RM zurückgegangen. Demgegenüber erforderten auf der anderen Seite Löhne und Gehälter 5,25 (2,56)

Mill. *RM* und soziale Abgaben 0,29 (0,13) Mill. *RM*. Darüber hinaus wurden an freiwilligen sozialen Leistungen 0,60 (0,37) Mill. *RM* aufgewendet. Stark gestiegen sind die Abschreibungen auf Anlagen mit 2,68 Mill. *RM* gegen nur 0,76 Mill. *RM* i. V. Zinsen beanspruchten 561 000 (68 000) *RM*, der freien Rücklage wurden 0,45 (1,35) Mill. *RM* zugewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen haben von 211 000 auf 907 000 *RM* zugenommen. Dieser Buchverlust ist in der Hauptsache durch Verkauf von Parzellen von dem Grundbesitz in Mannheim-Rheinau entstanden.

Die Bilanz weist Zugänge auf dem Anlagekonto, das sich auf 9,15 (8,37) Mill. *RM* beziffert, von insgesamt 4,4 Mill. *RM* aus. Hiervon entfallen 0,47 Mill. *RM* auf das Essener Werk, 2,63 Mill. *RM* auf das Werk in Ammendorf (Saalkreis) und 1,3 Mill. *RM* auf das Werk in Mannheim-Rheinau. Die Neuanlagen dienen fast ausschließlich der Produktionserhöhung. Da der Gesellschaft der Anleihemarkt verschlossen war, mußte sie zur Erfüllung der Ausgaben stärkere Bankkredite beanspruchen.

Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft auch im abgelaufenen Jahr damit beschäftigt war, die Erzeugung zu steigern, daneben die Anlagen weiter auszubauen und umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen. Der Export konnte trotz aller Hemmnisse gehalten werden. Die neuen Anlagen sind nur teilweise an der Produktion des Berichtsjahres beteiligt gewesen.

Auch die Tochtergesellschaften und Beteiligungen, von denen die Hagenuk Hanseatische Apparatebaugesellschaft Neufeldt & Kuhnke G. m. b. H., Kiel, die Elektrothermit G. m. b. H., Berlin, die Sodafabrik Staßfurt G. m. b. H., Staßfurt, die Chemische Fabrik Holten G. m. b. H., Holten, und die Vereinigte Leichtmetallwerke G. m. b. H., Hannover-Linden, die bedeutendsten sind, haben alle ihre Anlagen erheblich erweitert und bei erhöhten Umsätzen befriedigende Ergebnisse erzielt. Die Hagenuk hat ihr Kapital um 1 Mill. *RM* erhöht, die von der Th. Goldschmidt A.-G. übernommen wurden. In der Ostmark wurden von Goldschmidt die restlichen Aktien der Metallmontan A.-G., die sich noch nicht in ihrem Besitz befanden, übernommen und der Zusammenschluß dieses Unternehmens mit dem im Besitz der Elektrothermit G. m. b. H. befindlichen Schweißwerk P. C. Wagner K.-G., Wien, vorbereitet. Es ist beabsichtigt, dieses Unternehmen zum Stützpunkt der geschäftlichen Beziehungen im Südosten zu machen. Die Braunkohlengrube Gewerkschaft Clara-Verein in Gröbers bei Halle, deren Kohlensubstanz als Reserve für das Werk Ammendorf dienen sollte, wurde in Verbindung mit einem langjährigen Kohlenlieferungsvertrag an die I. G. Bergwerke verkauft. Der dabei erzielte über „außerordentliche Erträge“ verrechnete Buchgewinn ist größtenteils zur Erhöhung der freien Rücklage verwendet worden. (3126)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen.

Galenuswerk Wilhelm Wenz, Sitz: Rees. Die Firma ist am 8. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rees eingetragen. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Wenz in Essen (Ruhr).

Heyl-Waldheim Kommanditgesellschaft (Vertrieb von Arzneimitteln, insbesondere des „Insulins-Leo“), Sitz: Berlin N 65, Chausseest. 88. Die Firma ist am 6. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Kommanditgesellschaft seit dem 14. 3. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter ist Arzt Dr. med. Werner Heyl, Berlin. Es ist ein Kommanditist beteiligt.

Langer & Schädel (Herstellung von chemischen Produkten), Sitz: Leipzig S 3, Arndtstraße 62. Die Firma ist am 11. 5. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 23. 3. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Georg Paul Richard Langer, Kaufmann, Karl Reinhard Schädel, Kaufmann, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten.

Personal-, Kapital- u. Statutenänderungen.

I. G. Farbenindustrie A.-G., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 10. 5. 1939 eingetragen: Die Prokuren Hermann Bleytmüller, Berlin, Dr. phil. Gustav von Brüning, Frankfurt a. M.-Höchst, Prof. Dr. med. Fritz Curschmann, Wolfen, Kr. Bitterfeld, Herdin Duden, Mannheim, Dr. phil. Max Eble, Rottweil a. Neckar, Dr. phil. Hans Finkelstein, Krefeld-Uerdingen, Dr. phil. Richard Fischer, Frankfurt a. M.-Höchst, Jean

Frank, Frankfurt a. M., Prof. Dr. phil. Hans Grimm, Heidelberg-Schlierbach, Dr. phil. Friedrich Günther, Heidelberg, Dr. phil. Hans Keller, Heidelberg, Dr. phil. Julius Laux, Krefeld-Uerdingen a. Rh., Dr. phil. Johannes Mansfeld, Ludwigshafen a. Rh., Wilhelm Quack, Bitterfeld, Dr. phil. Heinz Thienemann, Leverkusen-Wiesdorf, Dr. phil. Oskar H. Weber, Leipzig, Robert Traupe, Frankfurt a. M.-Höchst, sind erloschen. Zu Prokuristen sind bestellt: Herbert Carl Baßler, Frankfurt a. M., Dr.-Ing. Erich Bauer, Aken, Dr. phil. Otto Böhme, Leverkusen, Dr. phil. Rudolf Fahr, Berlin-Wannsee, Carl Gerhardt, Wolfen, Kr. Bitterfeld, Hanns Gierlichs, Berlin-Schöneberg, Dr. phil. Waldemar Gloth, Ludwigshafen a. Rh., Dr. phil. Karl Göggel, Ludwigshafen a. Rh., Dr. phil. Heinrich Hopff, Ludwigshafen a. Rh., Gerhard Klatt, Mannheim, Dr.-Ing. Hermann Kleber, Ludwigshafen a. Rh., Dr. phil. Ludwig Klebert, Leverkusen-Wiesdorf, Dr. rer. nat. Hans Lange, Frankfurt a. M.-Höchst, Dr. phil. nat. Georg Meder, Köln-Ostheim, Dr.-Ing. Fritz Mietzsch, Wuppertal-Elberfeld, Hans-Benno Nowak, Frankfurt a. M., Dr. phil. Friedrich Ringer, Ludwigshafen a. Rh., Dr. phil. Paul Schick, Frankfurt a. M.-Fechenheim, Dr. phil. Curt Schönburg, Bitterfeld, Dr.-Ing. Hans Seel, Leverkusen, Fritz Sittmann, Kronberg i. Ts., Heinrich Vogel, Frankfurt a. M.-Niederrad, Dr. rer. pol. Hermann Walter, Krefeld, Alex Wiegand, Kronberg i. Ts., Theo Zumbach, Frankfurt a. M. Ein jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen.

Thüringische Zellwolle A.-G., Sitz: Schwarzau (Saale). In das Handelsregister des Amtsgerichts Rudolstadt ist am 22. 4. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der 3. außerordentlichen Hauptversammlung am 30. 12. 1938 ist das Grundkapital der Gesellschaft um 6 000 000 *RM* auf 16 000 000 *RM* erhöht worden. Direktor Rudolf Loers, Saalfeld (Saale), ist am 24. 2. 1939 aus dem Vorstand und der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Kurt Gerhards, Rudolstadt, ist erloschen.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 10. 5. 1939 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 17. 3. 1939 ist zum Prokuristen unter Beschränkung auf den Betrieb der Hauptniederlassung Dr.-Ing. Otto Fuchs, Darmstadt, bestellt.

Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft Chemische Fabriken, Sitz: Berlin W 9, Linkstr. 25. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 5. 1939 eingetragen: Prokurist: Dr. Gustav Marckwordt in Berlin. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen. Die Prokura für Gustav Sprung ist erloschen.

E. Merck, Sitz: Darmstadt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Kaufmann Karl Andref in Darmstadt ist Gesamtprokurist. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen.

Schering-Kahlbaum Chemische Fabrik G. m. b. H., Sitz: Adlershof, Glienicke Weg 4-9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 5. 1939 eingetragen: Dr. Julius Weltzien ist nicht mehr Geschäftsführer. Oberregierungsrat Dr. jur. Hans Hartenstein in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Budenheim A.-G., Sitz: Mainz, Hindenburgplatz 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz ist am 25. 4. 1939 eingetragen: Das stellvertretende Mitglied des Vorstandes Dr. Friedrich Hoermann von und zu Guttenberg ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Brennerei und Chemische Werke Tornesch, G. m. b. H., Sitz: Tornesch. In das Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg ist am 24. 4. 1939 eingetragen: Die bisherigen Geschäftsführer Erwin Israel Schäfer, Karl Israel Levy und Oskar Israel Loeser in Hamburg sind abberufen. Der Kaufmann Ernst Ranis in Hamburg ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft, Sitz: Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 61-66. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 25. 4. 1939 eingetragen: Karl Schirner, Kaufmann, Berlin, ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Chemische Werke Hüls, G. m. b. H., Sitz: Marl. In das Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen ist am 22. 4. 1939 eingetragen: Abteilungsleiter Dr. Hans Kuhfuß in Essen ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß er befugt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Vereinigte Glaswerke Aachen, Zweigniederlassung der A.-G. der Spiegelmanufakturen und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chauny & Crey, Aachen, Viktoriaallee 7-9 (Hauptsitz: Paris). In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 27. 4. 1939 eingetragen: Graf Robert Ursin Adrien de Vogüe, Léon Noël Masson und Lucien Henri Delloye sind durch Tod aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Graf Charles Ferdinand de Hemptinne, Grundbesitzer in Gent (Belgien), ist zum Verwaltungsratsmitglied bestellt. Graf Pierre Louis Antoine Marie Roederer ist jetzt Ehrenvorsitzender des Verwaltungsrats. Vorsitz des Verwaltungsrats ist: Baron Pierre Antoine Hely d'Oissel; stellvertretende Vorsitzende sind: a) Armand Jaques Henri Olivier, b) Baron Louis Paul Arnault Thénard. Zu Gesamtprokuristen mit Beschränkung auf den Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung Aachen sind bestellt: Armand Lamesch in Her-

zogenrath, Peter Arnal in Aachen. Jeder derselben vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen.

Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Sitz: Bietigheim, Württ. In das Handelsregister des Amtsgerichts Besigheim ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Mauricé Smith ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Vorstandsmitglieder Otto Schächterle und Hans Stangenberger wohnen jetzt in Stuttgart. Die Prokura des Dr. Otto Koch und des Carl Weinschenk ist erloschen. Es wohnen jetzt: Prokurist Theodor Hohorst in Gerlingen, Kreis Leonberg, Prokurist Heinrich Vogelsang in Bietigheim.

Chempra Dr. Hahn & Co. Kommanditgesellschaft (Chemische Fabrik), Sitz: Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 56. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 4. 1939 eingetragen: Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dr. Carl Soldan, G. m. b. H., Sitz: Nürnberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 3. 5. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. 4. 1939 ist Geschäftsführer Curt Soldan ebenfalls allein vertretungsberechtigt und wohnt nun in Nürnberg.

Johannes Herzog & Co., Sitz: Hemelingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Achim ist am 5. 5. 1939 eingetragen: Chemiker Dr. phil. Hans Herzog, Hemelingen, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma wird mit einem Kommanditisten unverändert fortgeführt.

„Optimol“ Spezial-Hochdruckschmiermittelerzeugungs-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Wien I., Bauernmarkt 24. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 5. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 31. 1. 1939 wurde das Stammkapital von 25 000 S auf 30 000 S erhöht. Das erhöhte Stammkapital ist voll eingezahlt. Gelöscht die Geschäftsführer: Franz Kurt Levai und Ing. Paul A. Graf. Bestellt zum Geschäftsführer: Heinrich Maltz, Kaufmann, München.

Gummiwarenfabrik „Primeros“ Gustav Schwarzwald, Sitz: Wien VII., Mariahilfer Str. 58. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Die Deutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft m. b. H. in Wien ist als Treuhänder eingetragen. Vertretungsbefugt ist nur der Treuhänder selbständig.

Vereinigte Papier- und Ultramarin-Fabriken, Jacob Kraus, Joh. Setzer, N. Schneider jr. A.-G., Sitz: Wien I., Meistersingerstr. 13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Bestellt zum Treuhänder: Robert Günther, Wien. Vertretungsbefugt ist nur der Treuhänder selbständig.

Wilhelm Galonska Generalvertrieb der Med Fabrik chem.-pharm. Präparate Dr. Teil & Co., Sitz: Berlin SW 61, Blücherstr. 22. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 5. 1939 eingetragen: Die Firma lautet fortan: Wilhelm Galonska Generalvertrieb der Med Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate J. Carl Pflüger.

Güttler & Co., Kommanditgesellschaft (Arsenikalien), Sitz: Hamburg, Chilehaus A. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 6. 5. 1939 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter, Dr. Wilhelm G. Güttler, ist verstorben. Persönlich haftende Gesellschafterin ist kraft Erbfolge die Erbengemeinschaft, bestehend aus Hans-Wolfgang Güttler, geb. 15. 11. 1919, und Wilhelm Hermann Peter Güttler, geb. 5. 1. 1923. In die Gesellschaft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Kaufleute Erich Fidyka, Hansestadt Hamburg, Helmuth Frohmann und Ernst Hamann, beide Reichenstein (Schlesien). Gleichzeitig ist die Erbengemeinschaft als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Einlagen der Kommanditisten sind erhöht worden. Der persönlich haftende Gesellschafter Fidyka ist alleinvertretungsberechtigt; die persönlich haftenden Gesellschafter Frohmann und Hamann sind nur gemeinschaftlich oder jeder jeweils mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Gesellschaftsumwandlungen.

„Union“ pharmaceutische Bedarfs-Artikel, Inhaber: Willy Pentzel, Sitz: Berlin SW 68, Ritterstr. 81. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 8. 5. 1939 eingetragen: Die Firma ist durch Umwandlung der „Union“ pharmaceutischer Bedarfsartikel G. m. b. H. in Berlin entstanden. Inhaber ist Willy Pentzel, Kaufmann, Berlin.

Chemische Fabrik G. m. b. H. in Wittlich, Sitz: Wittlich. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich ist am 9. 5. 1939 eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluß vom 24. 4. 1939 ist die Firma auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in der Weise umgewandelt worden, daß ihr Vermögen unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter übertragen wird. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Sie wird als Einzelfirma unter der Fa. Chemische Fabrik Wittlich, Fritz Kiefaber, Wittlich, fortgeführt. Inhaber ist Kaufmann Fritz Kiefaber in Wittlich.

Chemische Fabrik Steinau G. m. b. H., Sitz: Wiesbaden. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden ist am 29. 4. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 27. 4. 1939 ist die Umwandlung der Gesellschaft in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Chemische Fabrik Steinau Dr. Vogt K.-G., Wiesbaden, unter Ausschluß der Liquidation beschlossen worden. Die G. m. b. H. ist

erloschen. Persönlich haftender Gesellschafter: Chemiker Dr. Wilhelm Vogt in Wiesbaden. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen. Es ist eine Kommanditistin vorhanden.

Dr. H. Schmittmann G. m. b. H., Sitz: Velbert. In das Handelsregister des Amtsgerichts Velbert, Rheinl., ist am 12. 5. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 26. 4. 1939, gemäß Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. 7. 1934 ist die Gesellschaft durch Uebertragung des gesamten Vermögens auf eine gleichzeitig unter der Firma Dr. H. Schmittmann Kommanditgesellschaft, Sitz: Velbert, errichtete Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Dr. Herbert Schmittmann in Velbert. Die Gesellschaft hat am 12. 5. 1939 begonnen. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Liquidationen.

Peter Ney (Seifenfabrik), Sitz: Aachen, Kamperstr. 2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 8. 5. 1939 eingetragen: Der Gesellschafter Felix Karl Friedrich Ney ist am 22. 4. 1934 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. In die Gesellschaft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Elisabeth Schmachtenberg in Rheydt, Hete Hartmann in Heidenheim a. d. Brenz (Württemberg), Doktor Oskar Ney, Direktor in Söllingen in Baden, Bez. Durlach, Marianne Meffert in Elberfeld, Liselotte Zoeppritz, Musiklehrerin in Wien, Doktor Hanspeter Zoeppritz, Ingenieur in Stuttgart, Hilde Zoeppritz, Gärtnerin in Mergelstetten b. Brenz (Württemberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Abwickler ist der Gesellschafter Erich Ney in Aachen.

Austro-Insulin-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Wien IV., Gußhausstraße 6. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 7. 4. 1939 eingetragen: Mit Beschluß der Generalversammlung vom 24. 6. 1938 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Firma nunmehr: Austro-Insulin-Gesellschaft m. b. H. in Liquidation. Liquidator: Dr. Johann Dostal, Rechtsanwalt, Wien. Gelöscht der Geschäftsführer: Dr. Julius Fisch.

Löschungen.

Esloe-Gummiwaren-Gesellschaft Löwenstern & Co., Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 9. 5. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Die Inhaber und etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen evtl. Widerspruch gegen die Löschung binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird.

Baumimpfmittel-Fabrik Walter Ilich, G. m. b. H., Sitz: Quakenbrück. In das Handelsregister des Amtsgerichts Quakenbrück ist am 11. 5. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Chemische Bautendichtung Werner Orthmann, Sitz: Wuppertal-Elberfeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Elberfeld ist am 3. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (3308)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Bulgarien

Stab der Garnison in Kasanlik, zum 10. 6.: Chemikalien, Apparate usw. im Voranschlagswert von 100 000 Lewa. Die Lieferung ist teilbar, die Kautions betragt 5%. Nähere Auskünfte erteilt das Waffenamt im Kriegsministerium in Sofia. **Kriegsantitätsamt in Sofia, zum 13. 6.:** Arzneimittel im Voranschlagswert von 2,8 Mill. Lewa, die Kautions betragt 5%. Die Lieferung ist von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben befreit. Auskünfte erteilt die Apothekerabteilung beim Kriegsantitätsamt im Kriegsministerium in Sofia. **Hauptdirektion für Eisenbahnen und Häfen im Ministerium für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, zum 15. 6.:** Phosphorkupfer im Voranschlagswert von 48 000 Lewa, die Kautions betragt 10%. **Materialamt der Stadtverwaltung in Sofia, zum 12. 6.:** Sprengstoffe und Oele zur Verwendung in Steinbrüchen im Voranschlagswert von 151 000 Lewa, die Kautions betragt 10%.

Sanitätsveterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium in Sofia, zum 17. 6.: Desinfektionsmaterial im Voranschlagswert von 300 000 Lewa. Die Bezahlung für deutsche Waren erfolgt im Clearing. Die Lieferung ist teilbar in zwei Gruppen, die Kautions betragt 7%. Nähere Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle. **Hauptdirektion für Volksgesundheit im Ministerium für Volksgesundheit in Sofia, zum 17. 6.:** Arzneimittel und Desinfektionsmittel im Gesamtvoranschlagswert von 2,39 Mill. Lewa. Die Lieferung ist teilbar nach verschiedenen Gruppen. Die Kautions betragt 5%. Nähere Auskünfte erteilt die Apothekerabteilung der ausschreibenden Stelle in Sofia. **Waffeninspektion im Kriegsministerium, zum 6. 6.:** „Spezialautomobilgummi“ im Voranschlagswert von 474 000 Lewa. Die Kautions betragt 5%, die bei Auftragserteilung auf 10% erhöht wird. Nähere Auskünfte erteilt die Versorgungsabteilung der ausschreibenden Stelle. **Staatliche Druckerei im Finanzministerium, zum 9. 6.:** Verschiedene Medikamente und Verbandmaterial im Voranschlagswert von 120 000 Lewa. Die Kautions betragt 5%. Die Lieferung ist teilbar nach Gruppen. Die Lieferfrist betragt zwei Monate. Die Bezahlung für deutsche Waren erfolgt im Clearing. **Stab der Garnison in Kasanlik, zum 8. 6.:** Chemikalien, Apparate usw. im Voranschlagswert von 300 000 Lewa. Die Lieferung ist teilbar. Die Kautions betragt 5%. Nähere Auskünfte erteilt die Waffeninspektion im Kriegsministerium in Sofia oder die Kanzlei der ausschreibenden Stelle in Kasanlik;

ferner zum 20. 6.: Verschiedene Chemikalien im Vorschlagswert von 50 000 Lewa. Die Lieferung ist unteilbar. Die Lieferfrist beträgt zwei Monate, Kautions 5%. Die Bezahlung für deutsche Waren erfolgt im Clearing.

Waffeninspektion im Kriegsministerium in Sofia, zum 10. 6.: 8 t Vaseline im Vorschlagswert von 153 000 Lewa und 0,8 t Glycerin im Vorschlagswert von 37 000 Lewa. Die Lieferfrist beträgt drei Monate, die Kautions beträgt 5%.

Jugoslawien.

Veterinärabteilung im Kriegsministerium, zum 31. 5.: Zweite Lizitation zur Lieferung verschiedener Arzneimittel. Verwaltung des Staatlichen Monopols in Belgrad, zum 14. 6.: Zweite Lizitation zur Lieferung von 6,5 t Gummi arabicum. Verwaltung der Vardar-Bank in Skopje, zum 3. 6.: Zweite Lizitation zur Lieferung von Verbandmaterial im Vorschlagswert von 112 000 Dinar. Die Lieferungsbedingungen können von der ausschreibenden Stelle zum Preise von 10 Dinar bezogen werden. Rechnungsabteilung der Fabrik „Sarajevo“ in Sarajevo, zum 22. 6.: 4,8 t verschiedene Farben und Lacke. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 40 Dinar von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Kanzlei der Kriegsanitätsfabrik in Semlin, zum 21. und 23. 6.: Verschiedene Lacke und Chemikalien; zum 22. 6.: Verschiedene Drogen, Glycerin, Vaseline usw.; zum 24. 6.: Desinfektionsmittel. Die Lieferungsbedingungen können von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikon Promithion), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 1. 6.: 8000 kg Dextrin für den Bedarf der griechischen Staatsbahnen; zum 1. 6.: 30 t roter Siegelack für den Bedarf der Postverwaltung; zum 6. 6.: Narkotika für den Bedarf der staatlichen Monopols: 150 kg Opium in feinem Pulver, in Blechdosen zu 50 g, 8 kg Morphinum hydrochloricum in Pulver oder Würfeln, 5 kg Cocain hydrochloricum in Fläschchen zu 5 g, 2000 Fl. Opium concentratum, 2 kg Opium concentratum in Pulver, 15 kg Kodein purum, 5000 Röhren „Dikodid“, 5000 Ampullen „Pantolon“; ferner zum 8. 6.: 1000 kg tiefschwarze Stempeltinte für den Bedarf der Postverwaltung; ferner zum 10. 6.: für den Bedarf des staatlichen chemischen Laboratoriums u. a. 1000 kg wasserdichtes Papier, 1500 kg Siegelack. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Str. 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Aegypten.

Ministry of War and Marine, Cairo, zum 5. 6.: u. a. 67 858 lbs. Schuhswärze, 12 629 lbs. Naphthalin, 13 778 lbs. Kalkpulver. Secretary General, Fouad I University, Giza, zum 20. 6.: u. a. Radiergummi, Pastellfarben, Farbstifte, Wasserfarben, Zeichentusche, Zeichenbleistifte, Fixativ, Kreide, Blaupauspapier, Pausleinen, Zeichenpapier. Die Bedingungen zu den vorstehenden Ausschreibungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden.

Südafrikanische Union.

Chairman of the Tender Board, South Africa House, Trafalgar Square, London, W. C. 2, zum 12. 6.: 12 000 Tuschkästen mit sieben verschiedenen Wasserfarben, 10 Gros Füllungen (Tabletten) dazu in Säcken von sieben Farben, 500 Tuben weiße Wasserfarbe, 500 Tuben schwarze Wasserfarbe. Die Bedingungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Str. 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (3463)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Höchstpreise für Haushaltsspeisesalz in der Ostmark.

Eine Verordnung des Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich vom 22. April 1939 setzt Höchstpreise für Haushaltsspeisesalz im Lande Oesterreich fest. Danach dürfen im Handel mit Haushaltsspeisesalz folgende Höchstpreise nicht überschritten werden.

1. bei Abgabe an den Einzelhandel oder an Großverbraucher:	
für Stein- und Hüttenatz:	
a) in Jutesäcken je 50 kg	10,— RM
b) in Baumwollsäcken je 50 kg	10,45 RM
für Siedesalz:	
a) in Jutesäcken je 50 kg	11,— RM
b) in Baumwollsäcken je 50 kg	11,45 RM
für Stein- oder Hüttenatz:	
in fertigen Packungen je 50 kg	11,90 RM
für Siedesalz:	
in fertigen Packungen je 50 kg	12,90 RM

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3 zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlicher für den Inhalt: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.

Für chemisch gewonnene Salze gelten die für Steinsalz festgesetzten Preise. (3354)

Belebung auf dem Papier- und Cellulosemarkt.

Wie die schwedische Fachpresse meldet, sind die Umsätze in verschiedenen Papiersorten und Cellulose im ersten Quartal d. J. bedeutend lebhafter gewesen als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Es sei allerdings nicht ganz klar, ob die Lage am Papiermarkt sich tatsächlich weitgehend verbessert habe oder ob die Käufer angesichts der politischen Verhältnisse bestrebt seien, sich einzudecken. Der Preisstand sei schwach geblieben, teilweise mußten ausgesprochene Verlustgeschäfte in Kauf genommen werden. (3180)

Neuer Spritpreis in Lettland.

Laut Anordnung des Finanzministers beträgt der Preis für Sprit dritter Sorte zur Herstellung von Kunsthorn mit Wirkung vom 18. April 1939 80 Sant. je l absoluten Alkohols. (3239)

Preisfestsetzung für Kamillenblüten in Ungarn.

Von der Versuchsstation für Heilpflanzen ist der Mindestankaufspreis für Kamillen auf 0,30 P. je kg festgesetzt worden. Der Preis gilt für gesunde, roh gesiebte, von fremden Pflanzenteilen freie Ware. (3046)

LITERATUR

Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, GmbH.-Gesetz, Wechselgesetz, Scheckgesetz mit den 26 wichtigsten Ergänzungsgesetzen und -verordnungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverzeichnis. 27. Auflage. XI, 600 S. Leinenband 3,20 RM.

Ergänzungsheft: Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Oesterreich. Zugleich Ergänzungsheft zu den Ausgaben des Aktiengesetzes, des Wechselgesetzes und des Scheckgesetzes. 58 S. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. Kart. 0,80 RM.

Nach kurzer Zeit konnte die „rote“ Ausgabe, deren praktische Bedeutung durch Neuaufnahme des Aktiengesetzes und GmbH.-Gesetzes vermehrt worden war, wieder in neuer Auflage erscheinen. In die 27. Auflage wurden neu aufgenommen die 3. Durchführungsvorordnung zum Aktiengesetz sowie eine Uebersicht über die Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten.

Zu der Ausgabe ist gleichzeitig ein wichtiges Ergänzungsheft erschienen, das die vier Verordnungen zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften und die Verordnungen zur Einführung des Wechsel- und Scheckrechts im Lande Oesterreich enthält. Diese übersichtliche Zusammenstellung des Einführungsrechts wird, namentlich in der Ostmark, als Ergänzung zu jeder Ausgabe des HGB., des Aktiengesetzes und des Wechsel- und Scheckgesetzes willkommen sein. (3119)

Kurzkommentar zum Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht) mit Nebengesetzen und Einführungsverordnungen für Oesterreich und Sudetenland von Dr. Adolf Baumbach, Senatspräsident beim Kammergericht a. D. 4., umgearbeitete und vermehrte Auflage. München und Berlin 1939. Verlag C. H. Beck. XII, 922 S. Taschenformat. Leinenband 13,50 RM.

Die Neuauflage läßt in den Erläuterungen das neue Rechtsdenken noch klarer hervortreten, das namentlich die Anwendung der beiden ersten Bücher des Gesetzes beeinflusst. Neu aufgenommen bzw. zum Teil erläutert wurden u. a. die Handelsregister-Verfügung, die Buchführungs-Richtlinien des Reichswirtschaftsministers, die Orderlagerschein-VO., die Eisenbahnverkehrsordnung und das Depotgesetz. Da Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt im Handel eine besonders große Rolle spielen, sind sie in einem besonderen Abschnitt behandelt. Die Einführungsverordnungen über das Land Oesterreich und das Sudetenland sind dem Werk als Anhang beigegeben. (3118)